

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen · Teil I

2009	Ausgegeben zu Wiesbaden am 18. Dezember 2009	Nr. 20
Tag	Inhalt	Seite
8. 12. 09	Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUELV) <i>GVBl. II 305-65</i>	522

**Verwaltungskostenordnung
für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(VwKostO-MUELV)*¹⁾**

Vom 8. Dezember 2009

Aufgrund des

1. § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2009 (GVBl. I S. 253),
2. § 2 Satz 1 des Veterinärkontroll-Kostengesetzes vom 3. November 1998 (GVBl. I S. 414) wird verordnet:

§ 1

Für Amtshandlungen (§ 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz werden Verwaltungskosten nach dem als Anlage beigefügten Verwaltungskostenverzeichnis erhoben.

§ 2

(1) Soweit in Spalte 2 des Verwaltungskostenverzeichnisses Geldwerte als Bezugsgröße ausgewiesen sind, bleibt die gesetzliche Umsatzsteuer außer Betracht.

(2) Soweit in Spalte 3 des Verwaltungskostenverzeichnisses nichts anderes bestimmt ist, werden angefangene Bemessungseinheiten wie volle Einheiten bewertet.

§ 3

Die im Verwaltungskostenverzeichnis genannten Rechtsvorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 4

Die Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 16. Dezember 2003 (GVBl. I S. 362)²⁾, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2008 (GVBl. I S. 656), wird aufgehoben.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2014 außer Kraft.

Anlage

Wiesbaden, den 8. Dezember 2009

Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident
Koch

Die Ministerin
für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Lautenschläger

Der Minister der Finanzen
Weimar

^{*)} GVBl. II 305-65

¹⁾ Die in der Anlage aufgeführten Nr. 1151 bis 1155; 14151; 14152; 14161; 153052, 153053, 153055, 153056, 154101 bis 154112; 15421; 15423, 15424; 18123; 18124; 183031; 183051; 183071; 183072; 1831092; 1831101; 1871 bis 1873; 191231 bis 191233; 19124; 191251; 191252; 191271; 191272; 19645; 2217; 24117; 241181; 29110 dienen der Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. EU Nr. L 376, S. 36).

²⁾ Hebt auf GVBl. II 305-57

Anlage zu § 1

Übersicht zum Verwaltungskostenverzeichnis

Gegenstand	Nr.
Abfallwirtschaft, Kreislaufwirtschaft.....	18
Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten.....	194
Altlasten.....	17
Bergbauangelegenheiten.....	11
Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft sowie Hauswirtschaft.....	32
Bodenschutz.....	17
Chemikaliengesetz.....	14
Ernährungswirtschaft.....	37
Fachtechnisches Recht.....	1
Fischerei.....	43
Forsten.....	4
Forstvermehrungsgut.....	44
Futtermittelüberwachung.....	28
Geologie.....	192
Gentechnik.....	14
Geräusch-, Erschütterungs- und Lichtmessungen.....	198
Gewässergüte.....	191
Hydrologie und Hydrogeologie.....	191
Hygiene im Zusammenhang mit der Überwachung von Fleisch und Fleischerzeugnissen.....	26
Immissionsschutz, Amtshandlungen der Vollzugsbehörden.....	15
Immissionsschutz, gebietsbezogene Untersuchungen.....	193
Immissionsschutz, anlagenbezogene Untersuchungen.....	196
Jagd.....	41
Kernanlagenüberwachung.....	195
Kerntechnische Messungen.....	197
Klärschlammverordnung.....	36
Landwirtschaft.....	3
Landwirtschaftliche Betriebswirtschaft.....	322
Lebensmittelüberwachung.....	28
Luftreinhalteplanung.....	193
Marktordnung für Vieh und Fleisch.....	375
Naturschutz.....	5
Pflanzenschutzdienst.....	34
Qualitätsnormen, Handelsklassen.....	371
Rennwett- und Lotteriegesetz.....	334
Saatgutverkehr.....	31
Sachverständigenwesen in der Land- und Forstwirtschaft.....	322
Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL).....	282
Strahlenschutz.....	12
Tierärztinnen und Tierärzte.....	29
Tierärztliche Grenzkontrollen.....	23
Tierarzneimittelwesen.....	27
Tierische Nebenprodukte.....	25
Tierseuchenbekämpfung.....	22
Tierschutz.....	24
Tierzucht.....	33
Umweltschadensrecht.....	13

Umwelttechnische Tätigkeiten.....	19
Versuchstiere.....	244
Veterinärwesen.....	2
Wasserwirtschaft.....	16
Weinbau.....	35
Weinkontrolle.....	28110

Verwaltungskostenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1	Fachtechnisches Recht		
11	Bergbauangelegenheiten Amtshandlungen nach dem Bundesberg- gesetz (BBergG), dem Markscheidergesetz und den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen		
111	Bergbauberechtigungen		
11101	Auskunft in Berechtsamsangelegenheiten oder Inanspruchnahme von Bediensteten bei der Einsichtnahme in das Berechtsamsbuch, in die Berechtsamskarte, in die Berechtsams- akte oder in die sonstigen Unterlagen, in das Grubenbild, in die Ergebnisse der Messun- gen (§ 63 Abs. 4, §§ 76 und 125 BBergG) oder bei der Anfertigung von Auszügen	nach Zeitaufwand	
11102	Erteilung, Verlängerung oder Aufhebung einer Erlaubnis (§§ 7, 16 Abs. 4 Satz 2 oder § 19 BBergG)		120 bis 7 200
11103	Erteilung, Verlängerung oder Aufhebung einer Bewilligung (§§ 8, 16 Abs. 5 Satz 3 oder § 19 BBergG)		120 bis 18 000
11104	Verleihung, Verlängerung oder Aufhebung von Bergwerkseigentum (§§ 9, 16 Abs. 5 Satz 3 oder § 20 BBergG)		300 bis 21 000
11105	Nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen (§ 16 Abs. 3 BBergG)	nach Zeitaufwand	
11106	Widerruf einer Erlaubnis, einer Bewilligung oder von Bergwerkseigentum (§ 18 BBergG)	nach Zeitaufwand	
11107	Fristverlängerung (§ 18 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz oder Satz 2 BBergG)		120 bis 600
11108	Zustimmung zur Übertragung einer Erlaubnis oder Bewilligung oder zur Beteiligung Dritter (§ 22 Abs. 1 BBergG), Genehmigung der Ver- äußerung von Bergwerkseigentum und des schuldrechtlichen Vertrags hierüber (§ 23 Abs. 1 BergG) oder Erteilung eines Zeugnis- ses (§ 23 Abs. 2 Satz 3 BBergG)		120 bis 900
11109	Genehmigung der Vereinigung, Teilung oder des Austauschs von Bergwerksfeldern (§ 25 in Verbindung mit §§ 26, 28 oder 29 BBergG)		180 bis 3 000
11110	Beurkundung der Einigung über die Zulegung (§ 35 in Verbindung mit § 36 Satz 1 Nr. 3 BBergG)		1 200
11111	Zulegung (§ 35 oder § 36 Satz 1 Nr. 4 BBergG)		600 bis 6 000
11112	Verlängerung einer Zulegung (§ 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 5 Satz 3 BBergG)		120 bis 1 200
11113	Ersetzung der Zustimmung des Grund- eigentümers (§ 40 BBergG)		300 bis 3 000

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
11114	Entscheidung über die Gewinnung von Bodenschätzen bei der Aufsuchung (§ 41 BBergG), Mitgewinnung von Bodenschätzen (§ 42 Abs. 1 und/oder § 43 BBergG), Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Trennung von Bodenschätzen und die Größe der Anteile (§ 42 Abs. 4, § 43 oder § 45 Abs. 2 BBergG), Mitgewinnung von Bodenschätzen bei der Anlegung von Hilfsbauen (§ 45 Abs. 1 BBergG) oder Benutzung fremder Grubenbaue (§ 47 Abs. 4 BBergG)		60 bis 1 200
11115	Bestätigung oder Verlängerung der Aufrechterhaltung alter Rechte und Verträge (§ 149, § 152 Abs. 2 Satz 2 oder § 153 Satz 3 BBergG)		120 bis 3 000
11116	Feststellung des Inhalts eines aufrechterhaltenen Rechts oder Ausstellung einer Ersatzurkunde (§ 154 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 BBergG)		120 bis 600
11117	Genehmigung zur Abtretung, Überlassung oder Änderung aufrechterhaltener Rechte oder Verträge (§ 156 Abs. 2 BBergG)		120 bis 600
11118	Ausdehnung von Bergwerkseigentum (§§ 161 und 162 BBergG)		240 bis 2 400
11119	Faksimile von alten Karten im Zusammenhang mit Berechtsamsangelegenheiten als Auslage		180
112	Bergwerksbetrieb		
1121	Entscheidung über die Zulassung eines Betriebsplans ohne Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens (§ 51 BBergG)		180 bis 18 000
11211	Naturschutzrechtliche Entscheidung im Zusammenhang mit der Zulassung eines Betriebsplans, zusätzlich zu Nr. 1121	nach Zeitaufwand	
1122	Entscheidung über die Zulassung eines Betriebsplans mit Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens (§§ 52 Abs. 2a und 57a BBergG)		6 000 bis 120 000
11221	Verlangen zur Aufstellung eines Rahmenbetriebsplans nach § 52 Abs. 2a BBergG	nach Zeitaufwand	
11222	Vorprüfung des Einzelfalls nach § 1 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G), soweit kein Verlangen nach Nr. 11221 erfolgt	nach Zeitaufwand	
11223	Vorbereitung und Durchführung der Erörterung nach § 52 Abs. 2a Satz 2 BBergG, sofern im Zeitpunkt der Vorbereitung und der Durchführung der Erörterung kein Antrag für ein Verfahren nach Nr. 11222 vorliegt	nach Zeitaufwand	
11224	Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 57b Abs. 1 BBergG)		1 500 bis 30 000
1123	Nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen (§ 56 BBergG)	nach Zeitaufwand	
1124	Befreiung von der Betriebsplanpflicht (§ 51 Abs. 3 Satz 1 BBergG)		60 bis 480
1125	Genehmigung einer Unterbrechung des Betriebs für mehr als zwei Jahre (§ 52 Abs. 1 Satz 2 BBergG)		300

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1126	Entscheidung aufgrund einer Bergverordnung nach §§ 65 bis 67 und § 176 Abs. 3 BBergG (insbesondere Genehmigung, Erlaubnis, Zustimmung, Prüfung, allgemeine Zulassung, Ausnahme)		120 bis 6 000
1127	Anerkennung einer Person oder Stelle als Sachverständiger nach einer Bergverordnung (§ 65 oder § 176 Abs. 3 BBergG)		60 bis 600
1128	Nachbesichtigung vor Ort, soweit sie wegen einer Beanstandung veranlasst ist	nach Zeitaufwand	
1129	Anordnung von Maßnahmen nach §§ 71 bis 74 BBergG	nach Zeitaufwand	
113	Grundabtretung		
1131	Entscheidung über den Antrag (§ 77 in Verbindung mit § 78 BBergG)		300 bis 9 000
1132	Festsetzung einer Ergänzungsentschädigung (§ 89 Abs. 2 BBergG)		180 bis 3 000
1133	Neufestsetzung wiederkehrender Leistungen (§ 89 Abs. 3 BBergG), Anordnung zur Leistung einer Sicherheit (§ 89 Abs. 4, § 92 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 BBergG) oder Anordnung der Wiederherstellung des früheren Zustands (§ 90 Abs. 5 BBergG)		60 bis 600
1134	Vorabentscheidung (§ 91 BBergG) oder vorzeitige Besitzeinweisung (§ 97 BBergG)		120 bis 3 000
1135	Beurkundung der Einigung über die Grundabtretung (§ 92 Abs. 1 Satz 3 BBergG), Anordnung der vorzeitigen Ausführung der Grundabtretung (§ 92 Abs. 2 Satz 1 BBergG), Fristverlängerung oder Aufhebung der Grundabtretung (§ 95 Abs. 2 oder § 96 BBergG), Feststellung des Zustands des Grundstücks (§ 99 Satz 1 BBergG) oder Fristverlängerung, Aufhebung oder Änderung der Besitzeinweisung (§ 101 Abs. 1 oder 2 BBergG)		60 bis 600
1136	Festsetzung der Entschädigung oder Aussprechen der Verpflichtung zur Wiederherstellung (§ 102 Abs. 2 BBergG)		180 bis 1 800
114	Festsetzung der Entschädigung für die Wertminderung eines Grundstücks bei Baubeschränkungen (§ 109 Abs. 4 BBergG)		180 bis 1 800
115	Markscheiderische Angelegenheiten		
1151	Anerkennung als Markscheider/Markscheiderin (§ 1 des Markscheidergesetzes)	nach Zeitaufwand	
1152	Anerkennung als andere Person im Sinne des § 64 Abs. 1 Satz 2 BBergG (§ 13 Abs. 1 Satz 1 der Markscheider-Bergverordnung, MarkschBergV)	nach Zeitaufwand	
1153	Widerruf der Anerkennung als Markscheider/Markscheiderin	nach Zeitaufwand	
1154	Widerruf als andere Person im Sinne des § 64 Abs. 1 Satz 2 BBergG (§ 13 Abs. 3 MarkschBergV)	nach Zeitaufwand	
1155	Aufhebung der Anerkennung als Markscheider/Markscheiderin (§ 5 des Markscheidergesetzes)	nach Zeitaufwand	
1156	Ausnahme vom Erfordernis des Grubenbilds (§ 12 Abs. 1 MarkschBergV)		300

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1157	Veränderung der Nachtragungs- und Einreichungsfristen (§ 10 Abs. 3 MarkscheideBergV) oder Zustimmung zur Nichteinreichung von Unterlagen (§ 63 Abs. 3 Satz 2 BBergG)		60 bis 300
1158	Prüfung der Ausführung der markscheiderischen Arbeit oder des Markscheiders, Prüfung der Messung nach § 125 BBergG oder Prüfung der Felds- und Förderabgabe		gebührenfrei
11581	Nachprüfung, auch soweit sie mit einer Prüfung nach Nr. 1158 verbunden ist	nach Zeitaufwand	
12	Strahlenschutz Amtshandlungen nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)		
121	Entscheidungen Zur Freigrenze siehe Anlage III Tabelle 1 Spalte 2 (Aktivität in Becquerel [Bq] und nicht spezifische Aktivität). Zu Nr. 121011 bis 121013 und 121021 bis 121025: Bei mehreren radioaktiven Stoffen mit unterschiedlichen Freigrenzen ist das Vielfache der Freigrenze zur Ermittlung der Gebühr als Summe der Verhältniszahlen aus der genehmigten Einzelaktivität des jeweiligen radioaktiven Stoffs und dessen Freigrenze nach der Anlage III Tab. 1 Spalte 2 zu ermitteln. Bei einer Ergänzung oder Erweiterung einer Genehmigung hinsichtlich der Aktivität wird für die zusätzliche Aktivität der Gebührensatz entsprechend ermittelt und halbiert.		
12101	Entscheidung nach § 7 zum Umgang mit offenen sonstigen radioaktiven Stoffen, auch bei gleichzeitig genehmigtem Umgang mit umschlossenen radioaktiven Stoffen gesondert zu erheben		
121011	bis zum 10 ² fachen der Freigrenze		300
121012	bis zum 10 ⁴ fachen der Freigrenze		600
121013	bis zum 10 ⁷ fachen der Freigrenze		1 800
121014	über dem 10 ⁷ fachen der Freigrenze		3 600
121015	ortsveränderlicher Umgang, zusätzlich zu Nr. 121011 bis 121014		240
121016	Durchsatz von mehr als dem zwölffachen der genehmigten Aktivität im Kalenderjahr, zusätzlich zu Nr. 121011 bis 121014		600
12102	Entscheidung nach § 7 zum Umgang mit umschlossenen sonstigen radioaktiven Stoffen		
121021	bis zum 10 ² fachen der Freigrenze		240
121022	bis zum 10 ⁴ fachen der Freigrenze		480
121023	bis zum 10 ⁷ fachen der Freigrenze		1 200
121024	bis zum 10 ¹⁰ fachen der Freigrenze		2 400
121025	über dem 10 ¹⁰ fachen der Freigrenze		4 800
121026	ortsveränderlicher Umgang, zusätzlich zu Nr. 121021 bis 121025		180
121027	Durchsatz von mehr als dem zweifachen der genehmigten Aktivität pro Kalenderjahr, zusätzlich zu Nr. 121021 bis 121025, wenn es sich um eine hochradioaktive Strahlenquelle handelt		300

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
12103	Entscheidung des zuständigen Ministeriums nach § 7 zum Umgang mit radioaktiven Stoffen, soweit dieser nicht im betrieblichen und örtlichen Zusammenhang mit Anlagen nach § 11 Abs. 1 steht	nach Zeitaufwand	
12104	Entscheidung zur Errichtung einer in § 11 Abs. 1 bezeichneten Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen	nach Zeitaufwand	
12105	Entscheidung zum Betrieb einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen (§ 11 Abs. 2)		
121051	die einer Errichtungsgenehmigung bedarf, zusätzlich zu Nr. 12104	nach Zeitaufwand	
121052	die keiner Errichtungsgenehmigung bedarf, zusätzlich zu Nr. 12106	je Anlage	1 800
12106	Entscheidung zum Probetrieb einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen, die keiner Errichtungsgenehmigung bedarf (§ 14 Abs. 5), zusätzlich zu Nr. 121052	je Anlage	240
12107	Entscheidung zur Beschäftigung in einer fremden Anlage oder Einrichtung (§ 15)		600
12108	Entscheidung zur Beförderung radioaktiver Stoffe (§ 16)	nach Zeitaufwand	
12109	Freigabe (§ 29)	nach Zeitaufwand	
12110	Entscheidung zum Zusatz von radioaktiven Stoffen zu Produkten und zur Aktivierung von Produkten (§ 106 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
12111	Änderungsgenehmigung (§§ 7, 11, 15 oder 16) einschließlich Fristverlängerung, ohne Erhöhung der Aktivität	nach Zeitaufwand	
122	Sonstige Amtshandlungen Die Gebühr für eine sonstige Amtshandlung ist auch dann zu erheben, wenn die Amtshandlung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens durchgeführt wird.		
12201	Ausstellung der Bescheinigung zur Erfüllung der Haftpflichtvorschriften bei genehmigungsfreier Beförderung (§ 17 Abs. 3)		60
12202	Bescheinigung des Erwerbs der Fachkunde (§ 30 Abs. 1) und des Erwerbs der Kenntnisse (§ 30 Abs. 4 Satz 2)		
122021	Bescheinigung der Fachkunde nach Prüfung der Ausbildung und der Kursteilnahme	je Person	50
122022	Bescheinigung der Fachkunde nach Prüfung der Ausbildung, der Kursteilnahme und der praktischen Erfahrung	je Person	100
122023	Bescheinigung der erforderlichen Kenntnisse (§ 30 Abs. 4 Satz 2)	je Person	50
12203	Anerkennung eines Kurses im Strahlenschutz (§ 30 Abs. 3)		350 bis 600
12204	Ausnahme von der Abgrenzungs-, Kennzeichnungs- oder Absicherungspflicht für Sperr- und Kontrollbereiche (§ 36 Abs. 2)		60 bis 420
12205	Zulassung eines temporären Kontroll- oder Sperrbereichs (§ 36 Abs. 3)		120
12206	Erlaubnis des Zutritts zu einem Strahlenschutzbereich (§ 37 Abs. 1)		240

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
12207	Zulassung einer Ausnahme von der Ermittlung der Körperdosis bei einer Person, die sich im Kontrollbereich aufhält (§ 40 Abs. 1 Satz 3)		240
12208	Strahlenpass (§ 40 Abs. 2)		
122081	Registrierung oder Verlängerung eines Passes		35
122082	Registrierung als Ersatz eines verlorenen oder unleserlichen Passes		120
122083	Folgepassregistrierung		50
12209	Festlegung einer Ersatzdosis (§ 41 Abs. 1)	je Person	60 bis 180
12210	Gestattung eines längeren Zeitraums für die Einreichung von Personendosimetern (§ 41 Abs. 4)		240
12211	Festlegung der zulässigen Ableitung radioaktiver Stoffe mit Luft und Wasser (§ 47)		
122111	Nachweis der zulässigen Ableitung (§ 47 Abs. 4)		120 bis 2 400
122112	Nachweis der zulässigen Ableitung (§ 47 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
122113	Befreiung von der Mitteilungspflicht (§ 48 Abs. 1 Satz 2)		50
12212	Zulassung einer Jahresdosis von 50 Millisievert (§ 55 Abs. 1)	je Person	120
12213	Festlegung eines Grenzwerts für eine oder einen Auszubildenden oder eine oder einen Studierenden zwischen 16 und 18 Jahren (§ 55 Abs. 3)		120
12214	Zulassung einer höheren Berufslebensdosis (§ 56)	je Person	120 bis 1 200
12215	Ausnahme vom Weiterbeschäftigungsverbot bei einer Überschreitung eines Dosisgrenzwerts (§ 57)	nach Zeitaufwand	
12216	Zulassung einer besonderen Strahlenexposition (§ 58 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
12217	Entscheidung über eine ärztliche Bescheinigung (§ 62)		180
12218	Bestimmung einer oder eines Sachverständigen für die Überprüfung und Wartung von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen und Bestrahlungsvorrichtungen sowie für Geräte für die Gammarradiographie (§ 66 Abs. 1)		600 bis 1 200
12219	Fristverlängerung für die Überprüfung einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen und Bestrahlungsvorrichtungen sowie eines Geräts für die Gammarradiographie (§ 66 Abs. 3)		180
12220	Befreiung von der Buchführungs- und Mitteilungspflicht (§ 70 Abs. 5)		90
12221	Zustimmung zum Buchführungssystem (§ 73 Abs. 2)		90
12222	Zulassung der Ablieferung anderer radioaktiver Abfälle an eine Anlage des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle (§ 76 Abs. 3)	nach Zeitaufwand	
12223	Anderweitige Beseitigung oder Abgabe radioaktiver Abfälle (§ 77)		600

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
12224	Festlegung der Messmethode für natürlich vorkommende radioaktive Stoffe am Arbeitsplatz (§ 95 Abs. 10)	nach Zeitaufwand	
12225	Festlegung eines Verfahrens zur Einhaltung der Überwachungsgrenzen für überwachungsbedürftige Rückstände (§ 97 Abs. 3)	nach Zeitaufwand	
12226	Entlassung überwachungsbedürftiger Rückstände aus der Überwachung (§ 98 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
12227	Befreiung von der Pflicht der Entfernung von radioaktiven Verunreinigungen von Grundstücken (§ 101 Abs. 3)	nach Zeitaufwand	
12228	Anordnung einer Maßnahme nach § 113	nach Zeitaufwand	
12229	Ausnahmen von Strahlenschutzvorschriften nach § 114		60 bis 420
12230	Vor-Ort-Prüfung im Rahmen der atomrechtlichen Aufsicht (§ 19 des Atomgesetzes) Die Auslagen für Fahrtkosten sind mit der Gebühr abgegolten. Werden bei der Vor-Ort-Prüfung keine Beanstandungen festgestellt, reduziert sich die Gebühr auf 50 v. H.	nach Zeitaufwand	mindestens 100
12231	Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen eines atomrechtlichen Verfahrens		
122311	Vorprüfung des Einzelfalls (§ 3c UVPG) Die Auslagen für die Prüfung sind mit Ausnahme von Sachverständigen-, Gutachter- und Veröffentlichungskosten mit der Gebühr abgegolten. Schließt sich unmittelbar die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung an, wird die Gebühr bei der Gebühr nach Nr. 122312 angerechnet.	nach Zeitaufwand	
122312	Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines atomrechtlichen Verfahrens nach § 2a des Atomgesetzes in Verbindung mit der StrlSchV und dem UVPG	nach Zeitaufwand	
12232	Aufsicht über den nach § 7 genehmigten Umgang mit radioaktiven Stoffen durch das zuständige Ministerium, soweit dieser nicht im betrieblichen und örtlichen Zusammenhang mit Anlagen nach § 11 Abs. 1 steht	nach Zeitaufwand	
123	Tätigkeit der Ärztlichen Stelle		
1231	Prüfungen zur Qualitätssicherung (§ 83)		
12311	Strahlentherapie	je Gerät	1 500 bis 7 000
12312	Nuklearmedizinische Therapie	je Genehmigungsinhaber	450 bis 1 500
12313	Nuklearmedizinische Diagnostik	je Gerät	450 bis 2 000
13	Umweltschadensrecht		
131	Amtshandlungen nach dem Umweltschadensgesetz (USchadG)		
1311	Anordnung von Maßnahmen (§ 7 Abs. 2 USchadG), mit Ausnahme der Fälle nach Art. 8 Abs. 3 Buchst. a und b der Richtlinie 2004/35/EG.	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1312	Überwachung der Erfüllung der Vermeidungs-, Schadensbegrenzungs- und Sanierungsmaßnahmen (§ 7 Abs. 1 USchadG), mit Ausnahme der Fälle nach Art. 8 Abs. 3 Buchst. a und b der Richtlinie 2004/35/EG.	nach Zeitaufwand	
14	Chemie, Gentechnik		
141	Amtshandlungen nach dem Chemikaliengesetz (ChemG) und aufgrund dieses Gesetzes erlassener Verordnungen		
1411	Durchführung der Inspektion über die Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) nach § 19d Abs. 3 ChemG in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis und Erteilen einer GLP-Bescheinigung nach § 19b Abs. 1 ChemG	nach Zeitaufwand	
1412	Maßnahme der Überwachung nach § 21 Abs. 4 ChemG (gegebenenfalls einschließlich einer Anordnung im Einzelfall nach § 23 ChemG) Die Gebühr ist bei der stoffbezogenen Überwachung einer Anlage, die Teil eines nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 registrierten Unternehmens ist, nur dann zu erheben, wenn die Ermittlungen ergeben, dass 1. eine Auflage oder Anordnung nach einer Vorschrift des ChemG oder einer auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnung nicht erfüllt worden ist oder 2. eine Anordnung nach einer Vorschrift des ChemG oder einer auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnung geboten ist. Für die An- und Abreisezeit sind insgesamt höchstens zwei Stunden anzusetzen. Die Auslagen für die Fahrtkosten sind mit der Gebühr abgegolten.	nach Zeitaufwand	
1413	Amtshandlungen nach der Gefahrstoffverordnung		
14131	Anerkennung eines Betriebs zur Reinigung von Transformatoren (Anhang IV Nr. 14 Abs. 3 Satz 3)		300 bis 3 000
1414	Amtshandlungen nach der Chemikalien-Verbotsverordnung		
14141	Genehmigung (§ 1 Abs. 3)		300 bis 6 000
14142	Erlaubnis (§ 2 Abs. 1)		300
14143	Prüfung der Sachkunde oder Anerkennung einer anderen Prüfung (§ 5)		30 bis 300
141431	Einzelprüfung beim Regierungspräsidium Grundprüfung Zusatzprüfung I Zusatzprüfung II	je Prüfung je Prüfung je Prüfung	150 80 80
141432	Gruppenprüfungen vor Ort Grundprüfung Zusatzprüfung I Zusatzprüfung II	je Prüfung und teilnehmender Person je Prüfung und teilnehmender Person je Prüfung und teilnehmender Person	75 45 45

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
	Zusatzprüfung auf einen Stoff	je Prüfung und	35 teilnehmender Person
1415	Amtshandlungen nach der Chemikalien- Klimaschutzverordnung		
14151	Zertifizierung von Betrieben (§ 6 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
14152	Anerkennung einer Aus- und Fortbildungs- einrichtung, eines Unternehmens oder eines Betriebs (§ 5 Abs. 3)	nach Zeitaufwand	
1416	Amtshandlungen nach der Chemikalien- Ozonschichtverordnung		
14161	Anerkennung einer Fortbildungsveranstal- tung zur Erlangung der Sachkunde (§ 5 Abs. 2 Nr. 1)	nach Zeitaufwand	
142	Amtshandlungen nach dem Gentechnik- gesetz (GenTG) Die Gebühr nach Nr. 1421 bis 142212 ermä- bigt sich um 20 v. H., wenn die Anlage Teil eines nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 (EMAS) registrierten Unternehmens ist.		
1421	Genehmigungsverfahren: Ergehen mehrere Entscheidungen über Teil- genehmigungen, ist für jede eine Gebühr zu erheben. Die Auslagen für das Genehmigungsver- fahren sind mit Ausnahme von Gutachter- kosten, Kosten der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit, Veröffentlichungs- kosten und den im Zusammenhang mit der Durchführung von Erörterungsterminen entstandenen Aufwendungen mit der Gebühr abgegolten. Investitionskosten sind die Gesamtkosten der Anlage oder derjenigen Anlagenteile, die von der Entscheidung umfasst werden, ohne Umsatzsteuer.		
14211	Genehmigung (§ 8 Abs. 1 Satz 2 oder Abs. 2 Satz 2), Teilgenehmigung (§ 8 Abs. 3) oder Genehmigung einer wesentlichen Änderung (§ 8 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Satz 2 oder Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Satz 2) mit Investitionskosten		
142111	bis 500 000 EUR Entstehen keine Investitionskosten, wird die Mindestgebühr erhoben.	1,8 v. H. der Investitions- kosten	mindestens 1 800
142112	bis 50 000 000 EUR	1,2 v. H. der Investitions- kosten	mindestens 10 800
142113	über 50 000 000 EUR	0,6 v. H. der Investitions- kosten	mindestens 720 000 höchstens 1 500 000
14212	Genehmigung einer weiteren gentechnischen Arbeit der Sicherheitsstufe 2, 3 oder 4 (§ 9 Abs. 2 Satz 2, § 9 Abs. 3)		1 200
14213	Erörterungstermin (§ 18) Die Auslagen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) sind mit der Gebühr abgegolten.	je Tag	1 500

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1422	Anmeldeverfahren: Die Auslagen des Anmeldeverfahrens sind mit Ausnahme von Gutachterkosten und Kosten der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit mit der Gebühr abgegolten. Investitionskosten sind die Gesamtkosten der Anlage oder derjenigen Anlagenteile, die nach der Anmeldung errichtet werden dürfen, ohne Umsatzsteuer.		
14221	Anmeldung zu Errichtung und Betrieb einer gentechnischen Anlage (§ 8 Abs. 2 Satz 1), zu einer wesentlichen Änderung (§ 8 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Satz 1) mit Investitionskosten		
142211	bis 500 000 EUR Entstehen keine Investitionskosten, wird die Mindestgebühr erhoben.	1,5 v. H. der Investitionskosten	mindestens 1 200
142212	über 500 000 EUR	1,0 v. H. der Investitionskosten	mindestens 9 000 höchstens 720 000
1423	Prüfung einer Anzeige: Die Auslagen, die im Zusammenhang mit der Prüfung einer Anzeige entstehen, sind mit Ausnahme von Gutachterkosten und Kosten der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit mit der Gebühr abgegolten. Investitionskosten sind die Gesamtkosten der Anlage oder derjenigen Anlagenteile, die nach der Anzeige errichtet werden dürfen, ohne Umsatzsteuer.		
14231	Anzeige zu Errichtung und Betrieb einer gentechnischen Anlage (§ 8 Abs. 2 Satz 1), zu einer wesentlichen Änderung (§ 8 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 1) oder zu einer weiteren gentechnischen Arbeit (§ 9 Abs. 2 Satz 1) mit Investitionskosten		
142311	bis 500 000 EUR Entstehen keine Investitionskosten, wird die Mindestgebühr erhoben	1,5 v. H. der Investitionskosten	mindestens 1 200
142312	über 500 000	1,0 v. H. der Investitionskosten	mindestens 9 000 höchstens 720 000
14232	vorläufige Untersagung der Durchführung oder Fortführung einer gentechnischen Arbeit (§ 12 Abs. 5a Satz 2)	nach Zeitaufwand	
1424	Untersagung einer angezeigten oder angemeldeten gentechnischen Arbeit (§ 12 Abs. 7)	nach Zeitaufwand	
1425	nachträgliche Anordnung einer Nebenbestimmung oder Auflage (§ 19 Satz 3)	nach Zeitaufwand	
1426	sonstige Amtshandlungen nach dem GenTG		
14261	Anordnung der einstweiligen Einstellung der Tätigkeit (§ 20)	nach Zeitaufwand	
14262	Überwachung nach GenTG		
142621	Maßnahme der Überwachung (§ 25) (Innen- und Außendienst) Die Gebühr ist bei der Überwachung einer Anlage, die Teil eines nach der Verordnung	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
	(EG) Nr. 761/2001 (EMAS) registrierten Unternehmens ist, nur dann zu erheben, wenn die Ermittlungen ergeben, dass 1. eine Auflage oder Anordnung nach einer Vorschrift des GenTG oder einer auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnung nicht erfüllt worden ist oder 2. eine Anordnung nach einer Vorschrift des GenTG oder einer auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnung geboten ist. Für die An- und Abreisezeit sind insgesamt höchstens zwei Stunden anzusetzen.		
142622	Pauschale für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle (§ 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HVwKostG)		30
14263	Anordnung im Einzelfall (§ 26 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
14264	Untersagung des Anlagenbetriebs (§ 26 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
14265	Anordnung der Stilllegung oder Beseitigung (§ 26 Abs. 3)	nach Zeitaufwand	
14266	Fristverlängerung (§ 27 Abs. 3)		300
143	Amtshandlungen nach der Gentechnik-Sicherheitsverordnung		
1431	Anerkennung einer anderen Aus-, Fort- oder Weiterbildung (§ 15 Abs. 3)		300 bis 3 000
1432	Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung (§ 15 Abs. 4 Satz 2)		1 800
14321	Zustimmung zur Änderung einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung	nach Zeitaufwand	
1433	Gestattung der Bestellung eines nicht betriebsangehörigen Beauftragten für die biologische Sicherheit (§ 16 Abs. 2)		600
15	Immissionsschutz und Emissionshandel Amtshandlungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) und dem Benzinbleigesetz (BzBlG)		
151	Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem BImSchG Die Gebühr nach Nr. 1511 bis 15113 ermäßigt sich um 20 v. H., wenn die Anlage Teil eines nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 (EMAS) registrierten Unternehmens ist. Ergehen mehrere Entscheidungen über Teilgenehmigungen, ist jede gesondert abzurechnen. Die Auslagen für das Genehmigungsverfahren sind mit Ausnahme von Sachverständigen-, Gutachter- und Veröffentlichungskosten und mit Ausnahme der Auslagen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Erörterungsterminen entstehen, mit der Gebühr abgegolten. Investitionskosten sind die Gesamtkosten der Anlage oder derjenigen Anlagenteile, die von der Entscheidung umfasst werden, ohne Umsatzsteuer. Bei einem Steinbruch sind die Investitionskosten mit 0,5 EUR pro m ³ des abzubauenen Gesteins anzusetzen.		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1511	Erstgenehmigung (§ 4), Teilgenehmigung (§ 8), Änderungsgenehmigung (§ 16) oder Genehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 19) mit Investitionskosten		
15111	bis 500 000 EUR Entstehen keine Investitionskosten, wird die Mindestgebühr erhoben.	1,8 v. H. der Investitionskosten	mindestens 1 800
15112	bis 50 000 000 EUR	1,2 v. H. der Investitionskosten	mindestens 10 800
15113	über 50 000 000 EUR	0,6 v. H. der Investitionskosten	mindestens 720 000 höchstens 1 500 000
1512	Zulassung einer vorzeitigen Errichtung (§ 8a Abs. 1) oder eines vorzeitigen Betriebs (§ 8a Abs. 3)	25 v. H. von Nr. 15111 bis 15113	
1513	Vorbescheid (§ 9)		
15131	Entscheidung (§ 9 Abs. 1)	25 v. H. von Nr. 1511 bis 15113	mindestens 600
15132	Fristverlängerung (§ 9 Abs. 2)	5 v. H. von Nr. 1511 bis 15113	mindestens 180
1514	Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Verfahrens		
15141	Vorprüfung des Einzelfalls (§ 3c UVPG), soweit kein Verfahren nach Nr. 15142 durchgeführt wird. Die Auslagen für die Prüfung sind mit Ausnahme von Sachverständigen-, Gutachter- und Veröffentlichungskosten mit der Gebühr abgegolten.	nach Zeitaufwand	mindestens 180
15142	Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 1 Abs. 2 oder 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren [9. BImSchV])	30 v. H. von Nr. 1511 bis 15113	
1515	Durchführung des Erörterungstermins (§ 10 Abs. 6)	je Tag	2 000
15151	Auslagen für die Durchführung des Erörterungstermins, einschließlich der Aufwendungen für Stenographen und Verwaltungshelfer, sofern diese auf Vorschlag oder mit Zustimmung des Kostenschuldners im Genehmigungsverfahren eingesetzt werden.	nach § 9 HVwKostG	
1516	Fristverlängerung (§ 18 Abs. 3)		1 200 bis 5 000
1517	Prüfung einer Anzeige (§ 15 Abs. 1 und 2) Schließt sich unmittelbar ein Genehmigungsverfahren an, wird die Gebühr zu 70 v. H. bei der Gebühr nach Nr. 1511 bis 15113 angerechnet.	50 v. H. von Nr. 1511 bis 15113	mindestens 500
1518	Prüfung einer Anzeige (§ 15 Abs. 3 BImSchG)	nach Zeitaufwand	
1519	Beratung vor Antragstellung Schließt sich unmittelbar ein Genehmigungsverfahren an, wird die Gebühr bei der Gebühr nach Nr. 1511 bis 15113 angerechnet.	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
152	Andere Amtshandlungen nach BImSchG Der Zeitaufwand berechnet sich bei Nr. 15201 bis 15213 mit Ausnahme der Nr. 15212 ab Beginn des Anhörungsverfahrens nach § 28 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) bis zum Erlass des Verwaltungsakts unter der Voraussetzung, dass ein solcher ergeht. Bei der Bemessung des Zeitaufwands wird der im Rahmen der Überwachung nach § 52 Abs. 1 BImSchG entstandene Ermittlungsaufwand nicht erfasst.		
15201	nachträgliche Anordnung (§ 17)	nach Zeitaufwand	
15202	Untersagung des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage (§ 20 Abs. 1 oder 1a)		1 200
15203	Anordnung der Stilllegung oder Beseitigung einer genehmigungsbedürftigen Anlage (§ 20 Abs. 2)		1 200
15204	Untersagung des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage bei Unzuverlässigkeit (§ 20 Abs. 3 Satz 1)		1 200
15205	Erlaubnis zum Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage durch eine andere Person (§ 20 Abs. 3 Satz 2)		600
15206	Anordnung im Einzelfall (§ 24)	nach Zeitaufwand	
15207	Untersagung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage (§ 25 Abs. 1 oder 1a)		1 200
15208	Untersagung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage (§ 25 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
15209	Anordnung von Messungen (§ 26 Abs. 1, § 28 Satz 1 oder § 29 Abs. 1 und 2)		390
15210	Zulassung von Ermittlungen durch den Immissionsschutzbeauftragten (§ 28 Satz 2)		1 800
15211	Anordnung einer sicherheitstechnischen Prüfung (§ 29 a)	nach Zeitaufwand	
15212	Überwachung nach BImSchG		
152121	Überwachungsmaßnahme (§ 52 Abs. 1) (Innen- und Außendienst) Bei der Überwachung einer Anlage, die Teil eines nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 registrierten Unternehmens ist, ist die Gebühr nur dann zu erheben, wenn die Ermittlungen ergeben, dass 1. eine Auflage oder Anordnung nach einer Vorschrift des BImSchG oder einer auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnung nicht erfüllt worden ist oder 2. eine Anordnung nach einer Vorschrift des BImSchG oder einer auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnung geboten ist. Für die An- und Abreisezeit sind insgesamt höchstens zwei Stunden anzusetzen. Die Fahrtkosten sind mit der Gebühr abgegolten.	nach Zeitaufwand	
15213	Anordnung zur Bestellung einer oder eines Immissionsschutzbeauftragten (§ 53 Abs. 2 oder § 55 Abs. 2 Satz 2) oder Störfallbeauftragten (§ 58a Abs. 2 oder § 58c Abs. 1 in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Satz 2)		360

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
15214	Anordnung zur Erteilung einer Auskunft, zur Vorlage von Unterlagen, zur Hinzuziehung einer oder eines Immissionsschutz- oder Störfallbeauftragten, zur Entnahme von Stichproben oder zum Zutritt zu Grundstücken (§ 52 Abs. 2 Satz 1, 3 oder 4, auch in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1 oder 2 oder Abs. 6 Satz 1) oder Aufforderung zur Abgabe einer Anzeige (§ 52a Abs. 1 oder Abs. 2, § 55 Abs. 1 oder § 58c Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
15215	Messung mit Schallpegelmesseinrichtung, zusätzlich zu Nr. 152121	je Viertelstunde	27
153	Amtshandlungen nach den Verordnungen zur Durchführung des BImSchG Bei einem belastenden Verwaltungsakt wird der Zeitaufwand ab Beginn des Anhörungsverfahrens nach § 28 HVwVfG bis zum Erlass des Verwaltungsakts gerechnet, vorausgesetzt, dass ein solcher ergeht. Bei der Bemessung des Zeitaufwands wird der im Rahmen der Überwachung nach § 52 Abs. 1 BImSchG entstandene Ermittlungsaufwand nicht erfasst. Bei einem begünstigenden Verwaltungsakt bemisst sich der Zeitaufwand von der Bearbeitung des Antrags bis zum Erlass des Verwaltungsakts.		
15301	Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV)		
153011	Ausnahme (§ 20)		120 bis 600
15302	Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen (2. BImSchV)		
153021	Ausnahme (§ 17)		900
15303	Verordnung über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Kraft- und Brennstoffe (3. BImSchV)		
153031	Ausnahme (§ 4 Abs. 1)	je Tonne	1,20 mindestens 3 000 höchstens 30 000
15304	Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)		
153041	Verlängerung (§ 2 Abs. 3 Satz 1)		1 200
15305	Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte (5. BImSchV)		
153051	Anordnung zur Bestellung mehrerer Immissionsschutz- oder Störfallbeauftragter (§ 2)		360
153052	Gestattung der Bestellung einer oder eines für den Konzernbereich zuständigen Immissionsschutz- oder Störfallbeauftragten (§ 4)	nach Zeitaufwand	
153053	Gestattung der Bestellung einer oder eines nicht betriebsangehörigen Immissionsschutz- oder Störfallbeauftragten (§ 5)	nach Zeitaufwand	
153054	Befreiung von der Verpflichtung zur Bestellung einer oder eines Immissionsschutz- oder Störfallbeauftragten (§ 6)		600

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
153055	Anerkennung einer Ausbildung oder Qualifikation und von Kenntnissen als Voraussetzung der Fachkunde (§ 8 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
153056	Anerkennung einer Ausbildung in einem anderen Fachgebiet (§ 8 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
15306	Verordnung zur Auswurfbegrenzung von Holzstaub (7. BImSchV)		
153061	Ausnahme (§ 6)		600
15307	Verordnung über Emissionserklärungen (11. BImSchV)		
153071	Zulassung von Teilangaben oder abweichenden Regelungen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 oder § 3 Abs. 3 Satz 3)		240
153072	Fristverlängerung (§ 4 Abs. 2 Satz 2)		240
153073	Ausnahme (§ 6)		600
15308	Störfall-Verordnung (12. BImSchV)		
153081	Auferlegung der Pflicht zur Erstellung eines Sicherheitsberichts, von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen, zur Information über Sicherheitsmaßnahmen und sonstiger Pflichten (§ 1 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
153082	Zulassung der Beschränkung von vorgeschriebenen Informationen (§ 9 Abs. 6)	nach Zeitaufwand	
153083	Feststellung der Möglichkeit eines Domino-Effekts (§ 15)	nach Zeitaufwand	
15309	Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen (13. BImSchV)		
153091	Zulassung (§ 8 Abs. 3)		1 200
153092	Bestimmung (§ 10, § 13, § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 10)	nach Zeitaufwand	
153093	Verzicht (§ 15 Abs. 9)		600
153094	Verfahrensbilligung für Nachweise (§ 15 Abs. 11)	nach Zeitaufwand	
153095	Ausnahmen (§ 21)		300 bis 12 000
15310	Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV)		
153101	Ausnahme (§ 4 Abs. 3 oder 7, § 5a Abs. 4, § 11 Abs. 1, 2 oder 6 oder § 19 Abs. 1 oder 2)		600 bis 24 000
15311	Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV)		
153111	Festsetzung (§ 5 Abs. 2)		240
15312	Verordnung über Chlor- und Bromverbindungen als Kraftstoffzusatz (19. BImSchV)		
153121	Ausnahme (§ 3 Abs. 2)		480 bis 6 000
15313	Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen (20. BImSchV)		
153131	Ausnahme (§ 11)		200 bis 800
15314	Verordnung zur Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen (21. BImSchV)		
153141	Ausnahme (§ 7)		200 bis 800
15315	Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV)		
153151	Ausnahme (§ 8 Abs. 1 oder 2)		60 bis 6 000

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
153152	Anordnung (§ 10 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
153153	Ausnahme (§ 10 Abs. 3)		60 bis 3 000
153154	Anzeigen von Hoch- und Niederfrequenz- anlagen (§ 7 der 26. BImSchV)		50
15316	Verordnung über Anlagen zur Feuerbestat- tung (27. BImSchV)		
153161	Ausnahme (§ 12)		600 bis 6 000
15317	Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen (30. BImSchV)		
153171	Ausnahme (§ 16)		600 bis 6 000
15318	Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen (31. BImSchV)		
153181	Annahme des Reduzierungsplans (§ 5 Abs. 7)	nach Zeitaufwand	
153182	Ausnahme (§ 11)		600 bis 6 000
15319	Geräte- und Maschinenlärmschutzverord- nung (32. BImSchV)		
153191	Ausnahme (§ 7 Abs. 2)		50 bis 3 000
15320	Verordnung zur Kennzeichnung der Kraft- fahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schad- stoffbelastung (35. BImSchV)		
153201	Entscheidung über eine Ausnahme (§ 1 Abs. 2)	je Fahrzeug	10 bis 100
153202	Ausgabe einer Plakette (§ 4)		5
154	Sonstige Amtshandlungen nach dem BImSchG, den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, dem TEHG, der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und BzBlG		
1541	Bekanntgabe – Notifizierung einer sachver- ständigen Stelle		
154101	nach § 26 Abs. 1 auch in Verbindung mit § 28 BImSchG	nach Zeitaufwand	
154102	nach § 17a Abs. 2 der 1. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154103	nach § 12 Abs. 7 der 2. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154104	nach § 14 Abs. 2 und/oder 3 der 13. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154105	nach § 10 Abs. 2 und/oder 3 der 17. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154106	nach § 13 Abs. 1 der 17. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154107	nach § 7 Abs. 3 der 27. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154108	nach § 8 Abs. 3 und/oder 4 der 30. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154109	nach § 5 Abs. 4 der 31. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154110	nach Nr. 5.3.3 der TA Luft	nach Zeitaufwand	
154111	nach § 5 Abs. 3 TEHG Für Stellen nach § 5 Abs. 3 Satz 3 TEHG ist die Bekanntgabe gebührenfrei.	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
154112	nach Art. 15 der Richtlinie 2000/14/EG (Benennung einer zugelassenen Stelle)	nach Zeitaufwand	
154113	Überwachung der Tätigkeiten der nach § 26 BImSchG bekanntgegebenen Sachverständigen	nach Zeitaufwand	
154114	Widerruf einer Bekanntgabe nach § 26 BImSchG	nach Zeitaufwand	
1542	Bekanntgabe von Sachverständigen, Lehrgängen und sonstige Amtshandlungen		
15421	Bekanntgabe als Sachverständiger (§ 29a Abs. 1 BImSchG)	nach Zeitaufwand	
15422	Überwachung der Tätigkeiten der nach § 29a BImSchG bekanntgegebenen Sachverständigen	nach Zeitaufwand	
15423	Widerruf einer Bekanntgabe nach § 29a BImSchG	nach Zeitaufwand	
15424	Anerkennung eines Lehrgangs nach § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV	nach Zeitaufwand	
15425	Entnahme von Proben (§ 5 Abs. 3 BzBlG) Die Auslagen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HVwKostG sind mit der Gebühr abgegolten.	je Probe	72
15426	Nachtragsbescheid (§ 51 HVwVfG in Verbindung mit § 6 BImSchG)	nach Zeitaufwand	
15427	Genehmigung von Abweichungen oder Erleichterungen von Monitoringkonzepten gegenüber den Monitoring-Leitlinien 2007 (§ 5 Abs. 1 Satz 1 TEHG) in Verbindung mit den Monitoring-Leitlinien 2007 (Entscheidung 2007/589/EG der Kommission vom 18.07.2007)	nach Zeitaufwand	
15428	Prüfung der Emissionsberichte (§ 5 Abs. 4 TEHG)	nach Zeitaufwand	
155	Amtshandlungen nach den Regelungen zum europäischen Schadstoffreisetzung- und -verbringungsregister		
1551	Überprüfung von Betreiberdaten/Fristeinhaltung		
15511	Qualitätssicherung (bei unvollständigen Betreiberdaten) nach Art. 9 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 166/2006	nach Zeitaufwand	
15512	Fristverlängerung (§ 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Protokolls über Schadstoffreisetzung- und -verbringungsregister vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung [EG] Nr. 166/2006)		240
16	Wasserrecht/Wasserwirtschaft		
161	Auslagen und Gebühren Die Auslagen nach § 9 HVwKostG sind mit Ausnahme von Sachverständigen- und Bekanntmachungskosten mit der Gebühr abgegolten. Dies gilt nicht bei Gebühren nach Zeitaufwand. Sofern bei Nr. 164011, 164012 oder 164091 einem externen Sachverständigen die Prüfungsaufgabe an Stelle der Prüfbehörde übertragen wird, sind dessen Kosten als Auslage zu erheben. Die Gebühr reduziert sich dann entsprechend dem Anteil dieser Sachverständigenleistung an der Amtshandlung der Prüftätigkeit. Bei Zugrundelegung von Investitionskosten		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
	als Bemessungsgrundlage sind die Kosten für Ingenieurleistungen und Baunebenkosten nicht zu berücksichtigen. Wird eine Erlaubnis oder eine gehobene Erlaubnis nach Nr. 16203, 16204, 16205, 16211, 16213, 16215, 16218 oder 16219 befristet, ist die Gebühr um 2 v. H. je Jahr der kürzeren Befristung als 30 Jahre zu vermindern. Schließt eine Erlaubnis oder Bewilligung nach § 76 Abs. 2 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) eine Zulassung nach den §§ 14 oder 45 HWG ein, wird die Summe der jeweiligen Einzelgebühren um 25 v. H. reduziert. In jedem Fall ist aber mindestens die höchste der für die einzelnen Gebührentatbestände festgelegten Gebühren zu erheben. Soweit eine zugelassene Wassermenge in eine erlaubte und eine bewilligte Wassermenge aufgeteilt wird, darf die gesamte Gebühr den Betrag nicht überschreiten, welcher zu erheben wäre, wenn die Gesamtwassermenge nach dem Status der Bewilligung zugelassen worden wäre. Die Planfeststellung und Plangenehmigung umfassen alle Gebühren für die durch die Konzentrationswirkung ersetzten behördlichen Entscheidungen mit Ausnahme der wasserrechtlichen Zulassungen für die im Zusammenhang mit den Maßnahmen vorgesehenen Gewässerbenutzungen.		
162	Erlaubnisse, gehobene Erlaubnisse, Bewilligungen, Prüfungen, Bestätigungen		
16201	Enthält ein Gebührentatbestand nur die Erlaubnis, wird aber eine gehobene Erlaubnis oder eine Bewilligung erteilt, so sind 200 v. H. der Gebühr der entsprechenden Erlaubnis zu erheben.		
162011	Wird im Zusammenhang mit der Erteilung einer Erlaubnis für eine Abwassereinleitung eine Prüfung der Abwasserbehandlungsanlage oder der zugehörigen Abwasseranlage erforderlich, so erhöht sich die jeweilige Gebühr um 25 v. H.		
16202	Erlaubnis für die Errichtung und/oder den Betrieb		
162021	eines Feuchtbiotops		200
162022	einer nicht gewerblich genutzten Teichanlage		
1620221	für die Grund- oder Oberflächenwasserentnahme	je Entnahmestelle	150 mindestens 300
1620222	für die Wassereinleitung	je Einleitestelle	200 mindestens 400
162023	bei einer gewerblich genutzten Teichanlage	200 v. H. von Nr. 1620221 und 1620222	
16203	Erlaubnis für die Oberflächenwasserentnahme und Wiedereinleitung zur Betriebswasserversorgung für Kühlzwecke für eine Jahresmenge		
1620301	bis 300 000 m ³		3 600
1620302	bis 500 000 m ³		5 400

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1620303	bis 1 Mio. m ³		10 500
1620304	bis 2,5 Mio. m ³		27 000
1620305	bis 5 Mio. m ³		39 000
1620306	bis 10 Mio. m ³		60 000
1620307	bis 25 Mio. m ³		92 000
1620308	bis 50 Mio. m ³		130 000
1620309	bis 100 Mio. m ³		210 000
1620310	bis 250 Mio. m ³		300 000
1620311	bis 500 Mio. m ³		395 000
1620312	bis 1 Mrd. m ³		525 000
1620313	über 1 Mrd. m ³		650 000
1620314	bei Zulassung nur der Entnahme oder nur der Einleitung von Kühlwasser	50 v. H. von Nr. 1620301 bis 1620313	
16204	Erlaubnis für die Oberflächenwasserentnahme für Brauchwasserzwecke, gegebenenfalls einschließlich Kühlwasser (ohne Wiedereinleitung), für eine Jahresmenge		
1620401	bis 10 000 m ³		350
1620402	bis 100 000 m ³		780
1620403	bis 250 000 m ³		2 000
1620404	bis 500 000 m ³		4 800
1620405	bis 1 Mio. m ³		9 000
1620406	bis 2,5 Mio. m ³		15 000
1620407	bis 5 Mio. m ³		21 500
1620408	bis 10 Mio. m ³		32 500
1620409	bis 25 Mio. m ³		54 000
1620410	bis 50 Mio. m ³		84 000
1620411	bis 100 Mio. m ³		120 000
1620412	bis 200 Mio. m ³		150 000
1620413	über 200 Mio. m ³		180 000
16205	Erlaubnis nach Nr. 16203 oder 16204 für die Entnahme aus Grundwasser	150 v. H. von Nr. 1620301 bis 1620314 oder 1620401 bis 1620413	
16206	Erlaubnis, gehobene Erlaubnis oder Bewilligung zur Wassernutzung für eine Wasserkraftanlage		
162061	bis 30 kW		1 800
162062	über 30 kW	je weitere kW zusätzlich	75 höchstens 15 000
16207	Erlaubnis für die Gewässerbenutzung für den Betrieb einer Wärmepumpe für eine Anlage		
162071	bis 30 kW		350
162072	über 30 kW	je weitere kW zusätzlich	20 höchstens 3 000
162073	Hydrogeologische Stellungnahme des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie	nach Nr. 191141 und 191142	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
16208	Erlaubnis für die Wasserentnahme aus Oberflächengewässer zur Bewässerung		
162081	einer landwirtschaftlichen Nutzfläche, einer Baumschule oder für den Erwerbsgartenbau, für eine zu bewässernde Fläche		
1620811	bis 30 ha	je ha	23 mindestens 240
1620812	bis 100 ha		1 050
1620813	bis 500 ha		2 100
1620814	bis 1 000 ha		3 500
1620815	über 1 000 ha	je weitere 500 ha zusätzlich	480
162082	einer sonstigen Fläche (z. B. Sport- oder Grünanlage)		180
16209	Erlaubnis für die Wasserentnahme aus Grundwasser zur Bewässerung		
162091	einer landwirtschaftlichen Nutzfläche, einer Baumschule oder für den Erwerbsgartenbau, für eine Entnahmemenge		
1620911	bis 500 m ³		350
1620912	bis 1 000 m ³		780
1620913	bis 50 000 m ³		2 000
1620914	bis 500 000 m ³		3 300
1620915	bis 750 000 m ³		6 000
1620916	bis 1 Mio. m ³		7 300
1620917	bis 2,5 Mio. m ³		15 000
1620918	über 2,5 Mio. m ³		24 000
162092	einer sonstigen Fläche		270
162093	eines Golfplatzes je Entnahmemenge		
1620931	bis 1 000 m ³		350
1620932	bis 50 000 m ³		780
1620933	bis 500 000 m ³		2 000
1620934	bis 750 000 m ³		3 300
1620935	bis 1 Mio. m ³		6 000
16210	Erlaubnis für die Wasserentnahme aus Grundwasser für Notversorgungszwecke		350
16211	Erlaubnis für die Wasserentnahme aus Grundwasser für Trinkwasserzwecke, für eine Jahresmenge		
1621101	bis 500 m ³		420
1621102	bis 1 000 m ³		936
1621103	bis 50 000 m ³		2 400
1621104	bis 100 000 m ³		3 000
1621105	bis 250 000 m ³		4 200
1621106	bis 500 000 m ³		6 000
1621107	bis 750 000 m ³		7 200
1621108	bis 1 Mio. m ³		8 760
1621109	bis 2,5 Mio. m ³		18 000
1621110	bis 5 Mio. m ³		28 800.
1621111	bis 10 Mio. m ³		42 600
1621112	bis 20 Mio. m ³		78 000

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1621113	über 20 Mio. m ³		117 600
16212	Erlaubnis, gehobene Erlaubnis oder Bewilligung für die Mineralwasserentnahme	500 v. H. von Nr. 1621101 bis 1621113	
16213	Erlaubnis für die Wasserentnahme aus Oberflächengewässer für Trinkwasserzwecke, für eine Jahresmenge		
1621301	bis 500 m ³		420
1621302	bis 1 000 m ³		936
1621303	bis 50 000 m ³		1 920
1621304	bis 500 000 m ³		3 120
1621305	bis 750 000 m ³		5 400
1621306	bis 1 Mio. m ³		7 200
1621307	bis 2,5 Mio. m ³		13 200
1621308	bis 5 Mio. m ³		21 600
1621309	bis 10 Mio. m ³		36 000
1621310	bis 20 Mio. m ³		54 000
1621311	über 20 Mio. m ³		72 000
16214	Erlaubnis für die Grundwasserabsenkung, Ableitung und Einleitung des geförderten Wassers in ein Gewässer (Gewässerbenutzung) oder in eine Abwasseranlage (Indirekteinleitung)		
162141	zum Trockenhalten von Siedlungseinrichtungen in Gebieten, in denen das Grundwasser aufgrund der geologischen Gegebenheiten und unterschiedlichen meteorologischen Verhältnisse starken Schwankungen unterliegt		1 980
162142	für andere Anlagen bei Benutzung bis zur Dauer von einem Jahr und einer Wassermenge		
1621421	bis 150 m ³ je Tag		360
1621422	bis 300 m ³ je Tag		720
1621423	bis 1 500 m ³ je Tag		2 880
1621424	bis 3 000 m ³ je Tag		4 320
1621425	über 3 000 m ³ je Tag		5 040
162143	für andere Anlagen bei Benutzung über einem Jahr	je weiteres angefangene Jahr zusätzlich 10 v. H. von Nr. 1621421 bis 1621425	
162144	Beratung vor Antragstellung Schließt sich unmittelbar ein Erlaubnisverfahren an, wird die Gebühr bei den Gebühren nach Nr. 162141 bis 1621425 angerechnet.		100 bis 300
16215	Erlaubnis für die Entnahme von Oberflächenwasser zur Grundwasseranreicherung oder zur Einleitung des Wassers in den Untergrund (Infiltration)		
162151	für die Entnahme		4 320 bis 84 000
162152	für die Einleitung (Infiltration)		2 880 bis 57 600

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
16216	Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus einem Trennsystem in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund	nach Zeitaufwand	
16217	Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus einer Regenentlastungsanlage Die Gebühr schließt den EDV-Aufwand bei Schmutzfrachtsimulationsmodell (SMUSI)-Nachweis nicht ein.	nach Zeitaufwand	
162171	bei Anwendung eines Rechnerprogramms/ einer EDV-Anlage, zusätzlich	je Rechner- arbeitsminute	0,38
16218	Erlaubnis für die Einleitung aus einer kommunalen Kläranlage oder einer Kleinkläranlage Die Gebühr bezieht sich auf Einwohnerwerte (EW), für die die Anlage bemessen ist (1 EW entspricht 60 g BSB ₅ je Tag oder 150 l Wasser je Tag).		
162181	bis 50 EW Die Gebühr schließt die Einleitung von Niederschlagswasser hinter der Kleinkläranlage ein.		750
162182	bis 1 000 EW		1 500
162183	bis 5 000 EW		2 400
162184	bis 10 000 EW		3 600
162185	bis 100 000 EW		6 000
162186	über 100 000 EW		10 500
16219	Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus dem Anwendungsbereich der Anhänge 2 bis 57 der Abwasserverordnung (AbwV) für eine Anlage mit überwiegend organisch belastetem Abwasser		
162191	bis 1 000 EW		300 bis 3 000
162192	bis 5 000 EW		4 800
162193	bis 10 000 EW		7 200
162194	bis 100 000 EW		12 000
162195	bis 500 000 EW		21 000
162196	bis 1 Mio. EW		42 000
162197	über 1 Mio. EW		72 000
162198	mit überwiegend anorganisch belastetem Abwasser		300 bis 21 000
16220	Erlaubnis für die Einleitung aus einer Teilortskanalisation bis zum Anschluss an die Kläranlage, für eine Anlage		
162201	bis 50 angeschlossene EW		750
162202	bis 500 angeschlossene EW		1 300
162203	bis 2 000 angeschlossene EW		2 000
162204	über 2 000 angeschlossene EW		2 400
16221	Erlaubnis für das Einleiten oder Versickern von gereinigtem Abwasser in den Untergrund (ohne Niederschlagswasser), für eine Jahreswassermenge		
162211	bis 3 000 m ³		720
162212	über 3 000 m ³		1 200 bis 12 000

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
16222	Erlaubnis für die Einleitung von oberflächennahem Grundwasser (z. B. Drainagen) in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund		
162221	bis zu 5 Einleitestellen		280
162222	über 5 Einleitestellen	je weitere Einleitestelle zusätzlich	12
16223	Erlaubnispflichtige Einleitung in eine öffentliche Abwasseranlage (Indirekteinleiter)		300 bis 12 000
16224	Erlaubnis für das Aufstauen, Absenken, Ableiten oder Umleiten von Oberflächengewässern		300 bis 3 000
16225	Erlaubnis für die Entnahme von Feststoffen aus Oberflächengewässern		600 bis 6 000
16226	Erlaubnis für die Zulassung von Versuchsbohrungen zur Grundwassererschließung einschließlich der Grundwasserentnahme zum Zwecke von Pumpversuchen und zur Ableitung des geförderten Wassers		500 bis 3 000
16227	Zulassung vorzeitigen Beginns		
162271	einer Benutzung nach § 9a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)	20 v. H. von Nr. 16201 bis 16226 oder von Nr. 16228 oder von Nr. 16232	mindestens 300
162272	einer Ausbaumaßnahme durch Abbau von Lagerstätten (§ 31 WHG)	20 v. H. von Nr. 16311 bis 16316 oder 1633	mindestens 480
162273	einer sonstigen Ausbaumaßnahme (§ 31 WHG)	0,1 v. H. der Investitionskosten	mindestens 180
162274	bei Genehmigung einer Anlage nach § 45 HWG	20 v. H. der Gebühr nach Nr. 164012 bis 1640123	
16228	Erlaubnis für das Einbringen fester Stoffe in ein Gewässer (einschließlich Gestattung des Befahrens von Gewässern mit Motorfahrzeugen im Einzelfall)	nach Zeitaufwand	
16229	Ausgleich von Rechten und Befugnissen (§ 68 HWG)		200 bis 3 000
16230	Erlaubnis für die Benutzung von Grundwasser oder Oberflächengewässern bei der Zulassung einer Kies- oder Sandgrube oder einer sonstigen Lagerstätte, wenn eine planmäßige Verfüllung vorgesehen ist (§ 3 WHG)	40 v. H. von Nr. 16311 bis 16316	
16231	Erlaubnis für die Benutzung von Grundwasser oder Oberflächengewässern bei der Verfüllung einer in früherer Zeit ausgebeuteten Kiesgrube oder einer sonstigen Lagerstätte (§ 3 WHG)	20 v. H. von Nr. 16311 bis 16316	
16232	Erlaubnis für eine Gewässerbenutzung, die nicht von Nr. 162 bis 16231 erfasst wird	nach Zeitaufwand	
16233	Umweltverträglichkeitsprüfung		
162331	Die Auslagen sind mit Ausnahme von Sachverständigenkosten mit der Gebühr abgegolten.		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
162332	Vorprüfung des Einzelfalls (§ 3c UVPG) Schließt sich unmittelbar die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung an, wird die Gebühr bei der Gebühr nach Nr. 162333 angerechnet.	nach Zeitaufwand	mindestens 180
162333	Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens nach dem HWG in Verbindung mit WHG, UVPG für Maßnahmen mit Investitionskosten		
1623331	bis 50 000 EUR	nach Zeitaufwand	mindestens 350
1623332	über 50 000 EUR	Zuschlag von 20 v. H. auf die Gebühr des wasserrechtlichen Verfahrens, dem die Maßnahme zugeordnet ist	
16234	Bestätigung der Wasserbehörde über die Erreichung des guten ökologischen Zustands oder der wesentlichen Verbesserung des ökologischen Zustands einer Wasserkraftanlage nach § 23 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften (EEG)		300 bis 5 000
163	Entscheidungen über den Ausbau, Planfeststellungen, Plangenehmigungen (§ 10 HWG und § 31 WHG)		
1631	durch Planfeststellung bei einer Kies- oder Sandgrube oder bei einer sonstigen Lagerstätte Die Berechnungsmenge umfasst das gesamte Abbauvolumen des auszubeutenden oder ausgebeuteten Materials einschließlich Abraum und Deckschichten. Für eine Maßnahme mit einem Abbauvolumen		
16311	bis 50 000 m ³		1 350
16312	bis 100 000 m ³	zuzüglich je m ³	1 350 0,015
16313	bis 500 000 m ³	zuzüglich je m ³	3 000 0,012
16314	bis 1 Mio. m ³	zuzüglich je m ³	11 500 0,010
16315	bis 2 Mio. m ³	zuzüglich je m ³	21 000 0,006
16316	über 2 Mio. m ³	zuzüglich je m ³	33 000 0,005
1632	durch Planfeststellung in einem sonstigen Fall, für eine Maßnahme mit Investitionskosten		
16321	bis 26 000 EUR	nach Zeitaufwand	
16322	bis 25 Mio. EUR	24 v. H. des Mittelsatzes des Honorars der jeweiligen Honorarzone nach der Hono-	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
		rartafel zu § 43 Abs. 1 der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), der das Bauobjekt nach Anlage 3, Nr. 3.4 HOAI zugeordnet ist	
16323	über 25 Mio. EUR		265 000
1633	durch Plangenehmigung für eine Maßnahme mit Investitionskosten		
16331	bis 26 000 EUR	nach Zeitaufwand	
16332	bis 25 Mio. EUR und darüber	60 v. H. von Nr. 16322 oder 16323	
164	Zulassungen und Befreiungen, Ausnahmegenehmigungen, Feststellungen, Anordnungen		
16401	Zulassung (Genehmigung) für		
164011	eine Rohrleitungsanlage nach § 20 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 19.3 bis 19.7 UVPG, gegebenenfalls einschließlich gleichzeitiger Erteilung der Erlaubnis nach § 19f WHG, für Maßnahmen mit Investitionskosten		
1640111	bis 50 000 EUR	nach Zeitaufwand	
1640112	bis 25 Mio. EUR	7,5 v. H. des Mittelsatzes des Honorars der jeweiligen Honorarzone nach der Honorartafel zu § 43 Abs. 1 HOAI, der das Bauobjekt nach Anlage 3, Nr. 3.4 HOAI zugeordnet ist	
1640113	über 25 Mio. EUR		90 000
164012	eine Anlage nach § 45 Abs. 1 HWG, § 20 UVPG, einschließlich technischer Ausrüstung oder Befreiung von einem Verbot nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 in Verbindung mit Abs. 3 HWG, mit Investitionskosten		
1640121	bis 50 000 EUR		500 bis 2 000
1640122	bis 25 Mio. EUR	16,5 v. H. des Mittelsatzes des Honorars der jeweiligen Honorarzone nach der Honorartafel zu § 43 Abs. 1 HOAI, der das Bauprojekt nach Anlage 3, Nr. 3.4 HOAI zugeordnet ist	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1640123	über 25 Mio. EUR		198 000
1640124	Fortsetzung anhängiger Genehmigungsverfahren	nach Nr. 1640121 bis 1640123	
16402	Ausnahmegenehmigung in einem Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet, Anordnung außerhalb eines Wasser- oder Heilquellenschutzgebiets (§ 33 oder § 34 HWG) oder Genehmigung einer Arbeit in Heilquellenschutzgebieten (§ 88 Abs. 1 HWG)	nach Zeitaufwand	mindestens 220
16403	Zulassung einer Abweichung vom Regelungsumfang oder -turnus der Rohwasseruntersuchungen nach § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 4 der Rohwasseruntersuchungsverordnung (RUV)		30 bis 1 200
16404	Befreiung von einem Verbot nach § 18 Abs. 3 HWG in den Fällen des § 18 Abs. 1 Nr. 5 oder 6 HWG		120
16405	Genehmigung der Außerbetriebsetzung einer Stauanlage (§ 23 Abs. 4 HWG)	je 1 Mio. m ³ Stauraum	6 mindestens 120
16406	Setzen von Staumarken (§ 23 Abs. 1 HWG)	nach Zeitaufwand	
16407	Erweiterung oder Beschränkung einer erlaubnisfreien Benutzung nach § 38 HWG	nach Zeitaufwand	
16408	Entscheidung über das Entfallen der Pflicht zur Übernahme des Abwassers (§ 43 Abs. 4 Nr. 7 HWG) oder Zulassung einer Ausnahme von den Bestimmungen der Abwassereigenkontrollverordnung (§ 8 EKVO)		120 bis 1 200
16409	Genehmigung nach § 14 HWG oder Befreiung von einem Verbot nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 3 HWG		
164091	für die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage in Gewässern im Uferbereich sowie im Überschwemmungsgebiet (§ 14 Abs. 3 HWG); die Errichtung und Erweiterung einer baulichen Anlage sowie die Verlegung von Leitungen an und auf Deichen (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 HWG), für eine Anlage mit Investitionskosten		
1640911	bis 25 000 EUR		120 bis 1 800
1640912	bis 1 Mio. EUR		1 801 bis 6 000
1640913	bis 5 Mio. EUR		6 001 bis 18 000
1640914	bis 10 Mio. EUR		18 001 bis 30 000
1640915	über 10 Mio. EUR		36 000
164092	für eine Maßnahme im Gewässer, im Uferbereich oder in einem Überschwemmungsgebiet (§ 14 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 HWG); für eine Maßnahme an und auf Deichen (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 bis 7 HWG)	nach Zeitaufwand	
164093	Ausweisung neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten und im Uferbereich (§ 14 Abs. 2 HWG)	nach Zeitaufwand	
16410	Amtshandlungen bezüglich Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach der Anlagenverordnung (VAwS) in Verbindung mit dem WHG und dem HWG		
164101	Bauartzulassung (§ 19h WHG, § 16 VAwS)		600 bis 12 000
164102	Eignungsfeststellung (§ 19h WHG, § 16 VAwS)		120 bis 12 000

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
16411	Zulassung von Abläufen (§ 3 Nr. 5 VAwS) oder einer Anlage ohne Betriebsanweisung (§ 3 Nr. 6 VAwS), Festlegung der Wassergefährdungsklasse (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 VAwS) oder Zulassung einer Ausnahme von den Anforderungen an Anlagen (§ 7 Abs. 2 und 3 VAwS)		120 bis 3 000
16412	Zulassung einer Anlage in einem Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet (§ 10 Abs. 1 VAwS) oder Ausnahmen von den Anforderungen (§ 10 Abs. 4 und 5 VAwS) oder Zustimmung zu einer abweichenden Maßnahme bei einer unterirdischen Rohrleitung (§ 12 VAwS)		300 bis 3 000
16413	Nachtrag oder Neufassung einer Bauartzulassung oder einer Eignungsfeststellung (§ 19h WHG und § 16 VAwS)		120 bis 3 000
16414	Anordnung der Wasserbehörde zur Einbindung eines Sachverständigen zur Katasterüberarbeitung (§ 11 Abs. 5 VAwS), Ausnahmen von den Anforderungen (§ 10 Abs. 2 und 3 VAwS) in einem Schutzgebiet (§ 10 Abs. 5 VAwS), Zulassung eines Anschlusses an Entwässerungsleitungen (Anhang 1 Nr. 6 Abs. 3 VAwS), Zulassung einer abweichenden Kühl- oder Heizeinrichtung (Anhang 1 Nr. 8 VAwS)	nach Zeitaufwand	
16415	Befreiung von der Prüfpflicht (§ 23 Abs. 2 VAwS)		120 bis 12 000
16416	Nachträgliche Anordnung einer Maßnahme nach § 5 WHG ausgenommen nach einem entschädigungspflichtigen Widerruf nach §§ 12 Abs. 1 und 15 Abs. 4 Satz 1 WHG oder Anordnung einer Maßnahme nach § 74 HWG	nach Zeitaufwand	
16417	Mindestabflussfestsetzung bei einer Wasserkraftanlage nach § 5 WHG und § 53 HWG		180 bis 720
16418	Anordnung einer Duldungspflicht nach § 9 Abs. 6, § 23 Abs. 2, § 28 HWG und von Zwangsrechten nach §§ 63 bis 65 HWG	nach Zeitaufwand	
16419	Festsetzungsbescheid über eine Entschädigung (§ 69 Abs. 2 und 3 HWG)	nach Zeitaufwand	
16420	Bestimmung von Inhalt und Umfang eines alten Rechts nach § 87 Abs. 3 HWG (ausgenommen Mindestabflussfestsetzung bei Wasserkraftanlagen) sowie dem Widerruf eines alten Rechts nach § 15 Abs. 4 Satz 2 HWG	nach Zeitaufwand	
16421	EDV-gesteuerte Anordnung der Prüfung einer Anlage nach § 19g WHG		30
16422	EDV-gesteuerte Anordnung der Beseitigung von Mängeln einer Anlage nach § 19g WHG		45
16423	Anordnung einer Unterhaltungsmaßnahme für oberirdische Gewässer (§ 8 Abs. 3 HWG)	nach Zeitaufwand	
16424	Anordnung zur Sicherung des Hochwasserabflusses (§ 16 Abs. 2 HWG)	nach Zeitaufwand	
16425	Anordnung zur Deichwiederherstellung (§ 17 Abs. 2 HWG)	nach Zeitaufwand	
16426	Anordnung zur Beseitigung baulicher Anlagen an Deichen (§ 19 Abs. 2 HWG)	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
165	Überwachung und Untersuchungen		
1651	Überwachungsmaßnahme (§§ 53 und 61 HWG)		
16511	Örtliche Prüfung nach § 61 HWG sowie damit verbundene Auswertung und Bewertung (ohne Probenahme und Abwasseruntersuchungen) von Abwasserbehandlungsanlagen		
165111	bis 50 EW		120
165112	bis 1 000 EW		180
165113	bis 5 000 EW		240
165114	bis 10 000 EW		300
165115	bis 100 000 EW		600
165116	bis 500 000 EW		950
165117	bis 1 Mio. EW		1 200
165118	über 1 Mio. EW		1 440
165119	mit überwiegend anorganisch belastetem Abwasser		200 bis 600
1652	Abwasseruntersuchung (§ 61 Abs. 2 HWG) Probenahme und Feldmessung von Abwasser mit Probenahme an einer Messstelle, einschließlich Berichterstellung Die Auslagen sind mit Ausnahme der Kosten für Laboruntersuchungen mit der Gebühr abgegolten.		
16521	Einleitung aus einer kommunalen Abwasserbehandlungsanlage, für eine Anlage		
1652101	bis 50 EW		95
1652102	bis 1 000 EW		180
1652103	bis 5 000 EW		240
1652104	bis 10 000 EW		300
1652105	bis 100 000 EW		360
1652106	über 100 000 EW		420
1652107	jede weitere Probenahme (Abwasser oder Gewässer) zusätzlich zu Nr. 1652101 bis 1652106	je Messstelle	45
1652108	jede weitere Berichterstellung zu Nr. 1652101 bis 1652107	nach Zeitaufwand	
1652109	Probenahme und Feldmessung mit geringem Aufwand einschließlich Berichterstellung	je Messstelle	190
1652110	jede weitere Probenahme (Abwasser oder Gewässer) zusätzlich	je Messstelle	45
16522	Einleitung von gewerblichem oder industriellem Abwasser aus Abwasserbehandlungsanlagen		
165221	bis 10 000 Einwohnergleichwerte (EGW)		480
165222	bis 100 000 EGW		720
165223	über 100 000 EGW		840
165224	Probenahme, Feldmessung mit Berichterstellung bei einer Kühlwassereinleitung, einschließlich einer Probe an der Messstelle		540
165225	jede weitere Probenahme zusätzlich zu Nr. 165221 bis 165223 oder 16224	je Messstelle	70
165226	jede zusätzliche Berichterstellung zu Nr. 165221 bis 165225	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
165227	Probenahme und Feldmessung mit geringem Aufwand, einschließlich Berichterstattung	je Messstelle	190
165228	jede weitere Probenahme (Abwasser oder Gewässer) zusätzlich	je Messstelle	45
16523	Küvettschnelltest (Abwasseruntersuchung nach HWG)	je Probe und Parameter	30
1653	Probenahme und Feldmessung zur Überwachung der Salzwasserversenkung (Brunnen oder Quelle)		
16531	Sachaufwand für die Einrichtung und den Betrieb der Messeinrichtung	je Tag	70
16532	Personalaufwand für die Einrichtung und den Betrieb der Messeinrichtung	nach Zeitaufwand	
16533	Berichterstellung	nach Zeitaufwand	
16534	Gewässerkundliche Tabellen (Jahreslisten, Monatslisten, Häufigkeits- oder Dauerzahlen)	je Kopie	0,24
16535	Abflussmessung		
165351	Grundkosten	je Messung	84
165352	bis 3 Messpunkte zusätzlich	je Lotrechte	12
165353	jeder weitere Messpunkt zusätzlich		6
165354	Auswertung		23
16536	Umweltanalytik, allgemeine und apparative Bestimmungen		
165361	Härte eines Wassers nach DIN 38 409-H6 (Säuren-/Basenkapazität) oder Calcium, maßanalytisch nach DIN 38 406-E3-2 oder Chlorid, potentiometrisch nach DIN 38 405-D1-2	je Probe	54
165362	Sulfat, gravimetrisch nach DIN 38 405-D5-2 aus ungefärbter Probe		42
165363	Bromid, Chlorid, Nitrat, Nitrit, Orthophosphat, Sulfat mit Ionenchromatograph nach DIN 38 405-D19, Stickstoff gesamt mit Ionenchromatograph nach DIN 38 409-H27	je Probe und Parameter	36
165364	Aluminium, Barium, Calcium, Eisen, Magnesium, Mangan, Natrium, Zink, Kalium, Phosphor nach DIN EN ISO 1185	je Probe und Element	48
1654	Bauaufsicht, Bauüberwachung und Bauabnahme		
16541	Überprüfung einer Talsperre (§§ 22 und 61 HWG)		
165411	Becken mit einem Stauraum bis 1 Mio. m ³ oder einem Stauziel bis 15 m		2 840
165412	Becken mit einem Stauraum von über 1 Mio. m ³ oder einem Stauziel von über 15 m		5 680
1655	Andere Überwachungsmaßnahme oder Anordnung im Rahmen der Wasseraufsicht nach §§ 48 Abs. 5, §§ 53, 61 HWG oder Anordnung nach § 74 HWG	nach Zeitaufwand	
1656	Wasserrechtliche Bauaufsicht, Bauüberwachung und Bauabnahme (§ 52 oder §§ 53 und 61 HWG)	nach Zeitaufwand	mindestens 180

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
166	Änderung oder Verlängerung von Entscheidungen		
1661	Änderung oder Verlängerung einer Entscheidung, soweit nicht in Nr. 16201 bis 1656 enthalten	nach Zeitaufwand	
1662	Verlängerung der im Genehmigungsbescheid genannten Frist für den Beginn der Errichtung oder des Baus einer Maßnahme		300
167	Umwelttechnische Tätigkeiten und Prüfungen		
1671	Umwelttechnische Untersuchungen, zusätzlich zu Nr. 16201 bis 1662	nach Nr. 19101 bis 1933 und 196 bis 1987	
1672	Stellungnahme, Gutachten oder Berichterstellung zu Verfahren der Abwasserbehandlung und zu verfahrenstechnischen Fragestellungen, zu Genehmigungsanträgen für Abwasserbehandlungsanlagen aus verfahrenstechnischer Sicht, zu Schmutzfrachtberechnungen, zu Ergebnissen der Eigenkontrolle, zur Festlegung von Einleitungsbedingungen, zu Anträgen nach BImSchG, zu Vermeidungsmaßnahmen (Menge, Schädlichkeit von Abwasser), zu Belastungen mit organischen Einzelkomponenten und zu deren Bewertung zu Gewässerverunreinigungen und Fischsterben aufgrund Proben Dritter, zu Fragen wassergefährdender Stoffe oder zur Belastung stehender und fließender Gewässer	nach Zeitaufwand	
1673	Fachliche Beratung, Untersuchung, Bewertung der Funktion von Abwasserbehandlungsmaßnahmen, der Lagerung und Handhabung wassergefährdender Stoffe im Rahmen von Betriebsbegehungen, Beurteilung von Abwasserbehandlungsanlagen hinsichtlich Verfahrenstechnik und Reinigungsleistung (Stand der Technik, allgemein anerkannte Regeln der Technik), Bewertung der Auswirkungen von Abwassereinleitungen auf den Vorfluter, Aufstellung von Eigenschaftsprogrammen nach der EKVO und nach dem HWG oder physikalische, chemische oder biologische Sonderuntersuchungen im Rahmen von limnologischen Gutachten, betrieblichen Gewässerschutzinspektionen (BGI) bei Betrieben, die nicht gewässerschutzkonform sind Abwasseruntersuchungen nach § 61 Abs. 2 HWG sind nach Nr. 1652101 bis 165223 zu berechnen	nach Zeitaufwand	
17	Bodenschutz und Altlasten		
171	Auslagen und Gebühren	nach Nr. 161	
172	Maßnahmen zum Bodenschutz sowie zur Erkundung, Sicherung oder Sanierung von Altlasten		
17201	Anordnung zur Entsiegelung (§ 5 Satz 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes [BBodSchG])	nach Zeitaufwand	
17202	Anordnung oder Zustimmung zur Durchführung von Untersuchungen durch die in § 4 Abs. 3, 5 und 6 BBodSchG genannten Personen bei Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten (§ 9 Abs. 2 BBodSchG)	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
17203	Anordnung oder Zustimmung zur Durchführung von Untersuchungen zur Entscheidung über Art und Umfang der erforderlichen Maßnahmen (§ 13 Abs. 1 BBodSchG und den §§ 10 und 11 des Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetzes [HAltBodSchG])	nach Zeitaufwand	
17204	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Untersuchungsvereinbarung (§ 54 Satz 2 HVwVfG in Verbindung mit § 10 Abs. 1, § 9 Abs. 2 oder § 13 Abs. 1 BBodSchG und nach §§ 10 und 11 HAltBodSchG)	nach Zeitaufwand	
17205	Anordnung der notwendigen Maßnahmen oder Zustimmung zur Erfüllung der Pflichten aus §§ 4 und 7 BBodSchG und den aufgrund von § 5 Satz 1, §§ 6 und 8 BBodSchG erlassenen Rechtsverordnungen gegenüber den Verpflichteten (§ 10 Abs. 1 BBodSchG und § 2 Abs. 2 HAltBodSchG)	nach Zeitaufwand	
17206	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Sanierungsvereinbarung (§ 54 Satz 2 HVwVfG in Verbindung mit § 10 Abs. 1, § 4 Abs. 3, 5 oder 6 BBodSchG sowie §§ 10 und 11 HAltBodSchG)	nach Zeitaufwand	
17207	Anordnung zur Vorlage eines Sanierungsplans (§ 13 Abs. 1 BBodSchG und §§ 10 und 11 HAltBodSchG)	nach Zeitaufwand	
17208	Verbindlichkeitserklärung eines Sanierungsplans, Zustimmung zu einer Sanierung oder sonstigen Veränderung (§ 13 Abs. 6 BBodSchG sowie §§ 10 und 11 HAltBodSchG)	nach Zeitaufwand	
17209	Anordnung von Eigenkontrollmaßnahmen oder Zustimmung hierzu; sonstige Anordnungen oder Zustimmungen zur Erfüllung der Pflichten aus dem Dritten Teil des BBodSchG (§ 15 Abs. 2 und 3 und § 16 BBodSchG, auch in Verbindung mit §§ 10 und 11 HAltBodSchG)	nach Zeitaufwand	
17210	Festsetzung eines Ausgleichbetrags (§ 25 Abs. 1 BBodSchG)	nach Zeitaufwand	
17211	Duldungsverfügung (§ 9 Abs. 1 und 2, § 10 Abs. 1, § 13 Abs. 1 oder § 16 Abs. 1 BBodSchG, § 2 Abs. 2 und § 5 Abs. 1 und 2 HAltBodSchG sowie §§ 10 und 11 HAltBodSchG)	nach Zeitaufwand	
17212	Feststellung der Sanierungsbedürftigkeit (§ 11 Abs. 5 HAltBodSchG) oder der Sanierungspflichtigkeit (§ 11 Abs. 6 HAltBodSchG)	nach Zeitaufwand	
17213	Feststellung über das Erreichen des Sanierungsziels nach Abschluss von Maßnahmen oder Teilmaßnahmen (§ 11 Abs. 5 HAltBodSchG entsprechend, § 5 Abs. 1 und 3 BBodSchG)	nach Zeitaufwand	
17214	Beratung, Begutachtung und Bewertung von Untersuchungsergebnissen oder Maßnahmen auf Anforderung	nach Zeitaufwand	
17215	Behördliche Begleitung von Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen	nach Zeitaufwand	
17216	Datenauskünfte aus dem Altflächen-Informationssystem Hessen (ALTIS) und der Analysendatei Altlasten und Grundwasserschadensfälle (ANAG)	nach Nr. 19271 bis 19273	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
173	Änderung oder Verlängerung von Entscheidungen		
1731	Änderung oder Verlängerung einer Entscheidung, soweit nicht in Nr. 17201 bis 17209 enthalten	nach Zeitaufwand	
1732	Verlängerung der im Genehmigungsbescheid genannten Frist für den Beginn der Errichtung oder des Baus einer Maßnahme		300
174	Geologische und umwelttechnische Untersuchungen zusätzlich zu Nr. 17201 bis 1732	nach Nr. 19101 bis 1933 und 1961 bis 1987	
18	Kreislauf-/Abfallwirtschaft		
181	Amtshandlungen nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)		
18101	Zustimmung zum Ausschluss von Abfällen von der Entsorgung (§ 15 Abs. 3)	nach Zeitaufwand	
18102	Zustimmung zur Übertragung von Pflichten (§ 16 Abs. 2, § 17 Abs. 3) oder Übertragung von Pflichten (§ 18 Abs. 2)		1 200
18103	Verpflichtung (§ 17 Abs. 4, § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 5) oder Festsetzung des Entgelts für die Mitbenutzung einer Abfallbeseitigungsanlage (§ 28 Abs. 1 Satz 2)	nach Zeitaufwand	
18104	Genehmigung einer Gebührensatzung (§ 17 Abs. 5)	nach Zeitaufwand	
18105	Anordnung im Einzelfall (§ 21)	nach Zeitaufwand	
18106	Vorprüfung des Einzelfalls (§ 3c, 3e UVPG)	nach Zeitaufwand	mindestens 180
18107	Freistellung von Pflichten zur Nachweissführung sowie von Verpflichtungen nach § 49 oder § 25 Abs. 3 oder Feststellung nach § 25 Abs. 6	nach Zeitaufwand	
18108	Ausnahme von der Pflicht zur Behandlung, Lagerung oder Ablagerung in Abfallbeseitigungsanlagen (§ 27 Abs. 2)		100 bis 3 000
18109	Übertragung der Abfallbeseitigung (§ 28 Abs. 2)		120 bis 3 600
18110	Duldungsanordnung oder Verpflichtung eines Dritten (§ 28 Abs. 3)	nach Zeitaufwand	
18111	Planfeststellung und Genehmigung einer Deponie Anrechenbare Kosten nach Nr. 181111 und 181112 sind die im Antrag genannten Gesamtkosten der Anlage oder derjenigen Anlagenteile, die nach der Genehmigung, Teilgenehmigung oder Änderungsgenehmigung errichtet werden dürfen. Es werden mindestens 100 000 EUR Investitionskosten angerechnet. Werden für die Prüfung externe Sachverständige beauftragt, reduziert sich die Gebühr entsprechend dem Anteil der Sachverständigenleistungen an der Amtshandlung.		
181111	Planfeststellung zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie oder zur wesentlichen Änderung einer solchen Anlage oder ihres Betriebs (§ 31 Abs. 2)	23,5 v. H. des Mittelsatzes des Honorars der jeweiligen Honorarzone nach der Honorartafel zu § 43 Abs. 1	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
		der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), der das Bauobjekt nach Anlage 3, Nr. 3.4 HOAI zugeordnet ist	
181112	Genehmigung der Errichtung und des Betriebs einer Deponie oder der wesentlichen Änderung einer solchen Anlage oder ihres Betriebs (§ 31 Abs. 3)	21 v. H. des Mittelsatzes des Honorars der jeweiligen Honorarzone nach der Honorartafel zu § 43 Abs. 1 der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), der das Bauobjekt nach Anlage 3, Nr. 3.4 HOAI zugeordnet ist	
18112	Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG im Rahmen eines abfallrechtlichen Verfahrens nach § 31 Abs. 2 (Planfeststellung)	30 v. H. von Nr. 181111 und 181112	mindestens 180
18113	Prüfung einer Anzeige (§ 31 Abs. 4)	nach Zeitaufwand	
18114	Nachträgliche Auflagen über Anforderungen an eine Deponie oder ihren Betrieb nach Planfeststellungsbeschluss oder Genehmigung nach § 32 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit der Deponieverordnung (DepV) soweit nicht die Gebührentatbestände der Nr. 18311 zutreffen	nach Zeitaufwand	
18115	Aufhebung eines Planfeststellungsbeschlusses (§ 77 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 31 Abs. 2 und § 34 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
18116	Überprüfung nach § 32 Abs. 4 Satz 2 KrW-/AbfG auch in Verbindung mit § 22 DepV	nach Zeitaufwand	
18117	Zulassung eines vorzeitigen Beginns (§ 33)		
181171	im Planfeststellungsverfahren	30 v. H. von Nr. 181111	
181172	im Genehmigungsverfahren	15 v. H. von Nr. 181112	
18118	Anordnung oder Untersagung (§ 35 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
18119	Anordnung bei Stilllegung einer Deponie (§ 36 Abs. 2 Satz 1)	nach Zeitaufwand	
18120	Feststellung des Abschlusses der Stilllegung oder der Nachsorgephase (§ 36 Abs. 3 oder 5)	nach Zeitaufwand	
18121	Überwachungsmaßnahme, soweit diese durch Verstoß gegen abfallrechtliche Vorschriften veranlasst ist (§ 40 Abs. 1) oder Prüfung oder Anordnung zur Prüfung des Zustands und Betriebs einer Anlage (§ 40 Abs. 3)	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
18122	Anordnung zur Nachweis- oder Registerführung oder zur Festlegung von Anforderungen (§ 44 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
18123	Erteilung der Genehmigung eines Vermittlungsgeschäfts (§ 50 Abs. 1)		1 000
18124	Änderung der Genehmigung eines Vermittlungsgeschäfts (§ 50 Abs. 1)		200
18125	Prüfung einer Anzeige (§ 51 Abs. 1)		50
18126	Erteilung einer Auflage oder Untersagung einer Tätigkeit (§ 51 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
18127	Zustimmung zu einem Überwachungsvertrag (§ 52 Abs. 1 Satz 2)		300 bis 3 000
18128	Allgemeine Zustimmung zu Überwachungsverträgen (§ 52 Abs. 1 Satz 2) oder Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften (§ 52 Abs. 3)		3 000 bis 30 000
18129	Anordnung der Bestellung von Betriebsbeauftragten für Abfall (§ 54 Abs. 2)		300
182	Amtshandlungen nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA)		
1821	Zuweisung durch den Zentralen Träger (§ 11 Abs. 4)		
18211	in eine eigene Abfallverwertungs- oder Abfallbeseitigungsanlage		190
18212	in eine fremde Abfallverwertungs- oder Abfallbeseitigungsanlage, soweit es sich für den zentralen Träger um regelmäßige Zuweisungen in die jeweilige Anlage handelt		190
18213	in einem sonstigen Fall	nach Zeitaufwand	
1822	Bestätigung bei einer außerhessischen freiwilligen Rücknahme (§ 12 Abs. 2 Nr. 2)		30 bis 600
1823	Zulassung einer Ausnahme (§ 16 Abs. 6), Anordnung einer Veränderungssperre (§ 17 Abs. 2), Festlegung eines Planungsgebiets (§ 17 Abs. 4) oder Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre (§ 17 Abs. 6)		180 bis 1 800
1824	Maßnahme der Überwachung (§ 19 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
1825	Festsetzung der Aufwendungen gegenüber dem Vorhabensträger (§ 23)	nach Zeitaufwand	
183	Amtshandlungen nach den Verordnungen zur Durchführung des KrW-/AbfG		
18301	Amtshandlungen nach der Altölverordnung		
183011	Zulassung von Ausnahmen (§ 4 Abs. 1 Satz 2)	nach Zeitaufwand	
183012	Anordnung zur Durchführung der Untersuchung durch eine bestimmte Untersuchungsstelle (§ 5 Abs. 2)		120
183013	Maßnahmen aufgrund von Grenzwertüberschreitungen (§ 5 Abs. 4)	nach Zeitaufwand	
18302	Amtshandlungen nach der Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall		
183021	Anordnung zur Bestellung mehrerer Betriebsbeauftragter für Abfall (§ 2), Gestattung der Bestellung von nicht betriebsangehörigen Betriebsbeauftragten für Abfall (§ 4)		300 bis 3 000

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
	oder Gestattung der Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Abfall für den Bereich eines Konzerns (§ 5)		
18303	Amtshandlungen nach der Verpackungsverordnung		
183031	Feststellung eines Systems (§ 6 Abs. 5 Satz 1)	nach Zeitaufwand	
183032	Weitergehende Prüfung der Nachweise (Anhang I Nr. 3 Abs. 4 Satz 1) oder Untersagung der Aufnahme von Verpackungen in ein duales System (Anhang I Nr. 3 Abs. 4 Satz 3)	nach Zeitaufwand	
183033	Prüfung der Nachweise zu den Anforderungen an die Erfassung und Verwertung des Anhangs I zu § 6 (Mengenstromnachweis), soweit die Prüfung über die Vorlage der Bescheinigung eines Sachverständigen hinausgeht		500 bis 10 000
18304	Amtshandlungen nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)		
183041	Abweichende Einstufung eines Abfalls (§ 3 Abs. 3 AVV, auch in Verbindung mit § 41 Abs. 4 KrW-/AbfG)		180 bis 3 000
18305	Amtshandlungen nach der Nachweisverordnung		
183051	Erteilung oder Änderung der Bestätigung eines Entsorgungs- oder Sammelentsorgungsnachweises (§ 5 Abs. 1), auch durch Fristablauf (§ 5 Abs. 5) oder Zulassung besonderer Nachweisführung (§ 14)	nach Zeitaufwand	
183052	Anordnung zur Nachweisführung (§ 8 Abs. 1 oder 2) oder Bestimmung einer besonderen Nachweisführung (§ 27 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
183053	Freistellung eines Abfallentsorgers (§ 7 Abs. 3)		300 bis 12 000
183054	Prüfung einer Nachweiserklärung im privilegierten Verfahren nach § 7 Abs. 4 oder § 9 Abs. 3 durch die für den Erzeuger oder Sammler zuständige Behörde		70
1830541	bei Übermittlung der Nachweisdaten in elektronischer Form		50
1830542	bei nachträglicher Änderung einer Nachweiserklärung		30
1830543	Aufforderung zur Vorlage eines Entsorgungsnachweises/einer Nachweiserklärung (§§ 6 und 7 Abs. 4)		40
183055	Freistellung von der Pflicht zur Führung von Nachweisen und Registern (§ 26 Abs. 1)		200 bis 5 000
183056	Anordnung zur Registrierung weiterer Angaben über die Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle (§ 26 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
183057	Bearbeitung eines unvollständig oder unrichtig ausgefüllten Begleitscheins (§ 11)		30
18306	Amtshandlungen nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) und der Entsorgungsgemeinschaftenrichtlinie (EgRL) in Verbindung mit § 52 Abs. 3 KrW-/AbfG		
183061	Verpflichtung zum Entzug von Überwachungszertifikat und Überwachungszeichen (§ 14 Abs. 4 Nr. 2 EfbV oder § 8 Abs. 1 Nr. 2 EgRL)		600

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
183062	Gestattung (§ 16 EfbV oder § 12 EgRL)		120
183063	Anerkennung eines Fachkundefhrgangs (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 EfbV)		1 000
183064	Verlängerung einer Anerkennung eines Fachkundefhrgangs (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 EfbV)		600
18307	Amtshandlungen nach der Transportgenehmigungsverordnung in Verbindung mit § 49 KrW-/AbfG		
183071	Erstmalige Erteilung einer Transportgenehmigung (§ 8)		1 000
183072	Änderung einer Transportgenehmigung nach einer wesentlichen Änderung der für die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen erheblichen Umstände (§ 8)		150
183073	Anerkennung eines Fachkundefhrgangs (§ 3 Abs. 1 Nr. 2)		1 000
183074	Verlängerung einer Anerkennung eines Fachkundefhrgangs (§ 3 Abs. 1 Nr. 2)		600
18308	Amtshandlungen nach der Bioabfallverordnung (BioAbfV)		
183081	Anordnung von Maßnahmen zur Sicherstellung der seuchen- und phytohygienischen Unbedenklichkeit der behandelten Bioabfälle (§ 3 Abs. 7)	nach Zeitaufwand	
183082	Anordnung zur Änderung der Anzahl der durchzuführenden Kompostuntersuchungen (§ 4 Abs. 5)	nach Zeitaufwand	
183083	Zulassung der Begrenzung der Anzahl der Kompostuntersuchungen bei Anlagen mit mehr als 24 000 t/a von Bioabfallbehandlern, die kein Entsorgungsfachbetrieb sind (§ 4 Abs. 6)	nach Zeitaufwand	
183084	Entscheidung bei Nichteinhaltung der Schwermetallgrenzwerte (§ 4 Abs. 7 oder 8)	nach Zeitaufwand	
183085	Zulassung einer höheren Aufbringungs- menge (§ 6 Abs. 1 Satz 4)	nach Zeitaufwand	
183086	Zustimmung für das Aufbringen von Bioabfällen oder Gemischen, die andere als in Anhang 1 genannte Bioabfälle enthalten einschließlich der Anordnung der dafür geforderten zusätzlichen Schadstoffuntersuchungen (§ 6 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
183087	Zulassung von Ausnahmen von der Untersuchungspflicht für Bodenuntersuchungen bei Abfallstoffen mit niedrigen Schadstoffgehalten (§ 9 Abs. 3)	nach Zeitaufwand	
183088	Befreiung von Behandlungspflichten (§ 10 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
183089	Befreiung von der Vorlage von Untersuchungsergebnissen oder Nachweispflichten (§ 11 Abs. 3)	nach Zeitaufwand	
18309	Amtshandlungen nach der Gewerbeabfallverordnung		
183091	Zulassung von Ausnahmen (§ 3 Abs. 4)	nach Zeitaufwand	
183092	Bekanntgabe einer Stelle zur Fremdkontrolle (§ 9 Abs. 6)	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
18310	Amtshandlungen nach der Altholzverordnung (AltholzV)		
183101	Zustimmung einfacher Prüfverfahren (§ 6 Abs. 3)	nach Zeitaufwand	
183102	Zulassung anderer Methoden (Anhang IV Nr. 1.5 zu § 6)	nach Zeitaufwand	
18311	Amtshandlungen nach der DepV		
1831101	Abnahme einer Deponie oder eines Deponieabschnitts (§ 5 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 HAKA)	nach Zeitaufwand	
1831102	Zulassung von Ausnahmen zur Errichtung von Deponien (§ 3 Abs. 3 oder 4)	nach Zeitaufwand	
1831103	Zulassung von Ausnahmen zur Ablagerung von Abfällen (§ 6 Abs. 6)	nach Zeitaufwand	
1831104	Zulassung von Ausnahmen im Annahmeverfahren (§ 8 Abs. 3, 5 oder 8)	nach Zeitaufwand	
1831105	Anordnung zur Festlegung von Kontrolluntersuchung (§ 8 Abs. 5)	nach Zeitaufwand	
1831106	Entscheidung zur Aufhebung von Maßnahmen (§ 11 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
1831107	Anordnung zur Festlegung von Auslöseschwellen (§ 12 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
1831108	Zulassung von Ausnahmen (§ 12 Abs. 1 und 3)	nach Zeitaufwand	
1831109	Entscheidung über Maßnahmenpläne (§ 12 Abs. 4)	nach Zeitaufwand	
1831110	Anordnung von Maßnahmen (§ 12 Abs. 5)	nach Zeitaufwand	
1831111	Anordnung einer Sicherheit (§ 18 Abs. 2 oder 3)	nach Zeitaufwand	
1831112	Entscheidung zur Sicherheit (§ 18 Abs. 4)	nach Zeitaufwand	
1831113	Zulassung einer temporären Abdeckung (§ 25 Abs. 3) oder einer Befeuchtung/ Belüftung (§ 25 Abs. 4)	nach Zeitaufwand	
1831114	Entscheidung zum Abdichtungssystem und Zulassung von Ausnahmen nach Anhang 1 Nr. 2.1	nach Zeitaufwand	
1831115	Zulassung von Ausnahmen bei Abdichtungssystemen nach Anhang 1 Tabelle 1 Fußnote 3, Nr. 2.3.1, Tabelle 2 Fußnote 4 oder Nr. 3	nach Zeitaufwand	
1831116	Zulassung von Ausnahmen bei Kriterien nach (Anhang 3 Tabelle 1 Fußnote 1 oder Fußnote 2, Nr. 2 oder Tabelle 2 Fußnote 2 oder Fußnote 10)	nach Zeitaufwand	
1831117	Entscheidung nach Anhang 4 Nr. 1 oder 3	nach Zeitaufwand	
1831118	Zulassung von Ausnahmen zur Überwachung nach Anhang 5 Nr. 3.1 Ziffer 4, Nr. 3.2 oder Nr. 7	nach Zeitaufwand	
18312	Amtshandlungen nach der Altfahrzeugverordnung		
183121	Erlaubnis (§ 4 Abs. 4)	nach Zeitaufwand	
183122	Ausnahme nach Nr. 5 des Anhangs der AltfahrzeugV	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
184	Amtshandlungen nach der Deponieeigenkontroll-Verordnung		
1841	Anordnung von Überwachungsmaßnahmen (§ 2 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
1842	Anordnung zusätzlicher Überwachungsmaßnahmen (§ 2 Abs. 1 oder § 6 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
1843	Zulassung von Ausnahmen (§ 2 Abs. 3 oder § 6 Abs. 1)		120 bis 1 200
185	Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 und dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)		
1851	Einzelgenehmigungen, Sammelgenehmigungen oder Zustimmung (Art. 9 Abs. 1, gegebenenfalls in Verbindung mit Art. 10, 13 bis 15, 17 Abs. 2, Art. 35, 37, 40 bis 42, 44 bis 46 und 63 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006)	nach Zeitaufwand	
1852	Erhebung eines Einwands (Art. 7 Abs. 3, Art. 11, 12, 14 Abs. 4, Art. 15, 35, 37, 38, 42, 44 und 63 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006)	nach Zeitaufwand	
1853	Widerruf einer Zustimmung (Art. 9 Abs. 8 der Verordnung [EG] Nr. 1013/2006)	nach Zeitaufwand	
1854	Vorabzustimmung (Art. 14 der Verordnung [EG] Nr. 1013/2006)	nach Zeitaufwand	
1855	Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen (Art. 50 der Verordnung [EG] Nr. 1013/2006)	nach Zeitaufwand	
1856	Maßnahmen aufgrund einer gescheiterten oder illegalen Abfallverbringung (Art. 22 bis 25 der Verordnung [EG] Nr. 1013/2006)	nach Zeitaufwand	
1857	Bearbeitung eines unvollständig, unrichtig oder unleserlich ausgefüllten oder erst nach Anforderung vorgelegten Begleitdokuments nach Anhang IB oder nach der Bescheinigung (Art. 15 Buchst. e der Verordnung [EG] Nr. 1013/2006)		30
1858	Anordnungen im Einzelfall (§ 13 AbfVerbrG)	nach Zeitaufwand	
186	Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe		
1861	Entscheidung über die Zulassung von Ausnahmen nach Art. 7 Abs. 4 Buchst. b	nach Zeitaufwand	
187	Amtshandlungen im Rahmen der Notifizierung von Untersuchungsstellen nach der Klärschlammverordnung (AbfklärV), BioAbfV und AltholzV		
1871	Notifizierung einer Untersuchungsstelle im Rahmen eines Erst-, Änderungs- oder Verlängerungsantrags (§ 3 Abs. 2, § 3 Abs. 5, § 3 Abs. 6 AbfklärV, § 4 Abs. 9, § 9 Abs. 2 BioAbfV, § 6 Abs. 6 AltholzV) unter Berücksichtigung bestehender Notifizierungen, Kompetenzfeststellungen oder Akkreditierungen (ohne die unter Nr. 1872 genannten Tätigkeiten)	nach Zeitaufwand	
1872	Kompetenzfeststellung einer Untersuchungsstelle im Rahmen eines Erst-, Änderungs- oder Verlängerungsantrags einer Notifizierung (§ 3 Abs. 2, § 3 Abs. 5, § 3 Abs. 6)	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
	AbfklärV, § 4 Abs. 9, § 9 Abs. 2 BioAbfV, § 6 Abs. 6 AltholzV) unter Berücksichtigung bestehender Notifizierungen, Kompetenzfeststellungen oder Akkreditierungen, einschließlich der fachtechnischen Stellungnahme, Laborbegehung, Fachgespräche und Durchführung von Prüfungen		
1873	Durchführung eines durch die Notifizierung vorgeschriebenen Überwachungsaudits oder durch die Notifizierungsbehörde veranlassten Zwischenaudits oder Fachgesprächs in einer Untersuchungsstelle, einschließlich der fachtechnischen Stellungnahme, Laborbegehung und Durchführung von Prüfungen	nach Zeitaufwand	
1874	Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung für eine notifizierte Untersuchungsstelle zur Qualitätssicherung nach Nr. 4 des Anhangs 1 der AbfklärV, Nr. 4 des Anhangs 3 der BioAbfV, Nr. 3 des Anhangs IV der AltholzV	je Teilnehmer	600
1875	Teilnahme einer Untersuchungsstelle an einem Ringversuch oder einer Vergleichsuntersuchung nach Nr. 4 des Anhangs 1 der AbfklärV, Nr. 4 des Anhangs 3 der BioAbfV, Nr. 3 des Anhangs IV der AltholzV		60 bis 1 200
1876	Teilnahme an einem Lehrgang zur Probenahme nach Nr. 2.1 des Anhangs 1 der AbfklärV oder § 9 BioAbfV in Verbindung mit Nr. 2.1 des Anhangs 1 der AbfklärV	je Teilnehmer	50
188	Amtshandlungen nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz		
1881	Überwachungsmaßnahme oder Anordnung, soweit diese durch Verstoß gegen § 5 veranlasst sind	nach Zeitaufwand	
18811	im Falle von Vor-Ort-Prüfungen zusätzlich pauschal für die Zeiten der An- und Abfahrt und der Fahrtkosten	je Amtshandlung	50
1882	Festsetzung der Kosten (§ 6 Abs. 1 Satz 3)	nach Zeitaufwand	
1883	Anordnung wegen Nichteinhaltung der Anforderungen nach § 9 Abs. 7 oder 8, § 10 Abs. 2 oder § 11 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
1884	Anordnung aufgrund fehlender Zertifizierung nach § 11 Abs. 3 Satz 1 oder Nichtweitergabe von Daten nach § 11 Abs. 3 Satz 6 oder § 12 Abs. 3 Satz 2 oder Nichtweitergabe von Informationen nach § 13 Abs. 6	nach Zeitaufwand	
19	Umwelttechnische Tätigkeiten		
191	Hydrologie, Hydrogeologie, Gewässergüte		
19101	Grundlegende Recherche zu hydrologischen Daten (Jahreslisten, Jahrbuchseiten)	je Anfrage	48
191011	weitergehende Recherche je angefordertes Jahr	je Messstelle	3,60
19102	Hydrologische Hauptwerte	je Messstelle	30
19103	Synthetisch erzeugte langjährige Niederschlagszeitreihe (NiedSim)	Reihe je Ort	200
19104	Flächengeometrien der amtlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete	je Gewässer	100
191041	Versandkosten		5

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
19105	Grundlegende Recherche zu Gewässer- profilaten	je Anfrage	73
191051	zuzüglich je Querprofil		5,50
19106	Ermittlung hydrologischer Bemessungs- werte	je ¼ Stunde	22
19107	Gangliniengrafik der Grundwasserstände oder Quellschüttungen (gesamte Zeitreihe in einer Grafik oder Grafik in 10 Jahres- schritten)	je Grafik	25
191071	zuzüglich 1 Datensatz Messwerte je 10 Jahre	je Datensatz	18
191072	Versandkosten		5
19108	Plotten einer Grundwasserkarte	je Plot	47
19109	Prüfung von Pegelentwürfen	nach Zeitaufwand	
19110	Gutachten mit Angabe für Abflüsse an nicht durch Pegel erfassten Gewässer- stellen	nach Zeitaufwand	
19111	Gutachten mit Angabe gewässerkund- licher Hauptwerte für einen Gewässerlauf	nach Zeitaufwand	
19112	Blualgenuntersuchung in Badeseen	nach Zeitaufwand	
19113	Gutachten, Berichterstattung, Beratung oder Auskunft zur Hydrologie, Hydro- geologie, Gewässerökologie, Gewässer- güte oder zu Wasserschutzgebieten, Was- serrechten, Grundwasserschadensfällen, Mineral-, Thermal- und Heilwässern	nach Zeitaufwand	
19114	Stellungnahme zu Erdwärmesondenvor- haben		
191141	bis 30 kW	je Antrag	200
191142	über 30 kW	nach Zeitaufwand	
19115	Überwachung der Salzwasserversenkung	nach Zeitaufwand	
19116	Hydrogeologische Felduntersuchung		
191161	An- und Abfahrt zu Felduntersuchungen		
1911611	Personalaufwand	nach Zeitaufwand	
1911612	Fahrtkosten	je An- und Abfahrt	40
191162	Felduntersuchungen		
19116201	Abgrenzung eines Wasserschutzgebiets		190
19116202	Abflussmessungen an Vorflutern im Wasserschutzgebiet (An- und Abstrom)	je 3 Messstellen und 3 Mess- wiederholung	190
19116203	Abflussmessungen an Vorflutern im Wasserschutzgebiet (An- und Abstrom)	je 5 Messstellen und 5 Mess- wiederholungen	310
19116204	Entnahme von Wasserproben einschließ- lich der Bestimmung der Wassertempera- tur auf 0,1° C, der elektrischen Leitfähig- keit des Wassers und des Redoxpotentials im Messgerät		
191162041	bis 50 m Tiefe, Abpumpen bis maximal 30 Minuten	je Probe	34

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
191162042	bis 50 m Tiefe, Abpumpen bis maximal 60 Minuten	je Probe	65
191162043	bis 100 m Tiefe, Abpumpen bis maximal 30 Minuten	je Probe	44
191162044	bis 100 m Tiefe, Abpumpen bis maximal 60 Minuten	je Probe	75
19116205	Pumpversuch	je Sonde	185
19116206	Pumpversuch (hydrogeologisches Dreieck-Messfeld)	je 3 Sonden	500
19116207	Bestimmung der Gesamthärte	nach Analysen- aufwand	
19116208	Bestimmung des Chloridgehalts, des Sauerstoffgehalts oder der freien Kohlensäure	nach Analysen- aufwand	
19116209	Auswertung und Dokumentation der Feldparameter	je Messfahrt	45
19116210	Messung des Grundwasserstands bis 20 m Messtiefe	je Messung	3
19116211	Messung des Grundwasserstands über 20 m Messtiefe	je Messung	4
19116212	Messung der Sohlentiefe eines Brunnens	je Messung	16
19116213	Nivellement einer Messstrecke	je 100 m	21
19116214	Bestimmung der Gesteinsdurchlässigkeit durch (Rohr-) Versickerungsversuch oder durch Wiederanstiegmessung des Grundwasserstands nach Abpumpen	nach Zeitaufwand	
19116215	Färbeversuch, je nach Gelände, Anzahl der Probenahmen und beobachteten Austrittsstellen	nach Zeitaufwand	
19117	Erstellen von Kartenplots aus Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten, die bereits in der WSG-Datenbank erfasst sind	je Plot	30
191171	Porto und Verpackung		mindestens 10
191172	Erstellung einer Stammdatentabelle	je Tabelle	6
19118	Digitalisierte Daten von Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten	je Teilgebiet	30
19119	Gutachten, Stellungnahmen und Berichterstattung zu Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten	nach Zeitaufwand	
19120	Einleiterkontrolle im Industriepark Höchst		
191201	Probenahme von Abwasser oder gereinigtem Abwasser an einer Untersuchungsstelle (einschließlich Feldmessungen) Die Reisekosten sind mit der Gebühr abgegolten.	je Probenahme- fahrt	670
1912011	jede weitere Probenahme	je weitere Untersuchungs- stelle	90
191202	Berichterstattung im Rahmen der Einleiterkontrolle		
1912021	Einleitung	je Einleitungs- stelle	300
1912022	Kühl- und Regenwassereinleitung	je Einleitungs- stelle	100
1912023	Vorbehandlungsanlage	je Einleitungs- stelle	80 bis 200

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1912024	Betriebsbegehung entsprechend des jeweiligen Einleitungsbescheids	je Anlage	400
19121	Mitwirkung bei der Schadensabwehr im Rahmen akuter Gewässerverunreinigung	nach Zeitaufwand	
19122	Stellungnahmen und Berichte zu abwassertechnischen Fragestellungen und zum Gewässerschutz	nach Zeitaufwand	
19123	Anerkennung nach § 22 VAWs		
191231	Anerkennung einer oder eines Sachverständigen oder einer sachverständigen Stelle	nach Zeitaufwand	
191232	Neufassung oder Verlängerung der Anerkennung	nach Zeitaufwand	
191233	Rücknahme einer Anerkennung	nach Zeitaufwand	
191234	Maßnahme zur Überwachung einer oder eines Sachverständigen oder einer sachverständigen Stelle, zu der diese/r Anlass gegeben hat	nach Zeitaufwand	
19124	Zulassung der Prüftätigkeit im Einzelfall (Ausnahmegenehmigung)	nach Zeitaufwand	
19125	Amtshandlungen nach § 4 der Indirekt-einleiterverordnung		
191251	Anerkennung einer sachverständigen Stelle	nach Zeitaufwand	
191252	Neufassung oder Verlängerung der Anerkennung	nach Zeitaufwand	1 100 bis 1 700
191253	Ergänzung der Anerkennung	je Antrag	680
191254	Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags mit Prüfaufwand		480
191255	Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags ohne Prüfaufwand		240
191256	Maßnahme zur Überwachung der sachverständigen Stelle, zu der diese Stelle Anlass gegeben hat	nach Zeitaufwand	
19126	Staatliche Anerkennung einer Untersuchungsstelle – EKVO Laboratorium – (§ 46 Abs. 2 Nr. 6 HWG, § 9 EKVO). Die Auslagen sind mit Ausnahme der Kosten für die externe fachliche Stellungnahme und Begehung mit der Gebühr abgegolten.		
191261	Anerkennung für ein Laboratorium	je Antrag	600
191262	Neufassung oder Verlängerung der Anerkennung	je Antrag	480
191263	Ergänzung der Anerkennung	je Antrag	480
191264	Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags mit Prüfaufwand		480
191265	Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags ohne Prüfaufwand		240
191266	Maßnahme zur Überwachung der Untersuchungsstelle, zu der diese Stelle Anlass gegeben hat	nach Zeitaufwand	
191267	Teilnahme an einem Ringversuch und einer Vergleichsuntersuchung für eine staatlich anerkannte Untersuchungsstelle	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
19127	staatliche Anerkennung einer Untersuchungsstelle – EKVO Überwachungsstelle – (§ 46 Abs. 2 Nr. 6 HWG, § 9 EKVO) einschließlich Begehung und Fachgespräche		
191271	Anerkennung für eine Überwachungsstelle	nach Zeitaufwand	
191272	Neufassung oder Verlängerung der Anerkennung	nach Zeitaufwand	
191273	Ergänzung der Anerkennung	je Antrag	680
191274	Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags mit Prüfaufwand		480
191275	Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags ohne Prüfaufwand		240
191276	Maßnahme zur Überwachung der Untersuchungsstelle, zu der diese Stelle Anlass gegeben hat	nach Zeitaufwand	
19128	Staatliche Anerkennung einer Prüfstelle für Durchflussmessungen nach § 10 EKVO, die Auslagen sind mit Ausnahme der Kosten für die fachliche Stellungnahme der staatlichen Prüfstelle mit der Gebühr abgegolten		
191281	Anerkennung einer Prüfstelle für Durchflussmessungen	je Antrag	780
191282	Neufassung, Ergänzung, Verlängerung, sowie die Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags mit Prüfaufwand	je Antrag	660
191283	Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags ohne Prüfaufwand		240
191284	Maßnahme zur Überwachung der Untersuchungsstelle, zu der diese Stelle Anlass gegeben hat	nach Zeitaufwand	
19129	Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung für eine EKVO-Untersuchungsstelle/ Prüfstelle	nach Zeitaufwand	
19130	Erstellen und Plotten von Karten auf besondere Anfrage oder als Anlage für hydrogeologische Gutachten, Stellungnahmen und Berichterstattung; einschließlich zwei Exemplare des Lageplans	je ¼ Stunde	16,70
191311	jedes weitere Exemplar des Lageplans		20
192	Geologie, Boden und Altlasten		
1921	Geologische Untersuchungen, Gutachten, Stellungnahmen und Auskunft		
19211	Erstellen und Plotten von Karten auf besondere Anfrage oder als Anlage für Gutachten, Stellungnahmen und Berichterstattung	je ¼ Stunde	16,70
192111	Versandkosten		mindestens 10
19212	Geologische Gutachten, Berichterstattung, Beratung und Auskunft	nach Zeitaufwand	
19213	Präparieren von Dünnschliffen	je ¼ Stunde	17
19214	Recherche aus dem Geoarchiv	je ¼ Stunde	17
1922	Geophysikalische Untersuchungen, Gutachten, Beratung und Auskunft		
19221	An- und Abfahrt zur Untersuchungsstelle		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
192211	Personalkosten	nach Zeitaufwand	
192212	Fahrtkosten	je An- und Abfahrt	40
19222	Geophysikalische Untersuchungen		
192221	Geoelektrische Sondierung, Kartierung, oder seismische Sondierung	je ¼ Stunde	31
192222	Geoelektrische Sondierung, Kartierung, oder seismische Sondierung in schwierigem Gelände	je ¼ Stunde	43,50
192223	Messung (Gammaaktivität, Temperatur, Leitfähigkeit)	je ¼ Stunde	12,80
192224	Messung (Gammaaktivität, Temperatur, Leitfähigkeit) in schwierigem Gelände	je ¼ Stunde	31
192225	Geomagnetische Messung	je ¼ Stunde	31
192226	Bohrlochneigungsmessung	je ¼ Stunde	13
192227	Bohrlochneigungsmessung in schwierigem Gelände	je ¼ Stunde	31
192228	Auswertung und Interpretation der geo- physikalischen Untersuchungen	nach Zeitaufwand	
19223	An- und Abfahrt zur Untersuchungsstelle für sonstige geophysikalische Messungen je nach Schwierigkeitsgrad im Gelände		
192231	Personalkosten	nach Zeitaufwand	
192232	Fahrtkosten	je An- und Abfahrt	40
19224	Sonstige geophysikalische Untersuchun- gen		
192241	Geophysikalische Messungen	je ¼ Stunde	12,80 bis 43,50
192242	Auswertung und Interpretation der geo- physikalischen Untersuchungen	nach Zeitaufwand	
19225	Gutachten, Beratung oder Auskunft über die nach DIN 4149 eingestufte Erdbeben- überwachung	je ¼ Stunde	20
19226	Geophysikalische Gutachten, Beratung und Auskunft	nach Zeitaufwand	
19227	Geophysikalische Gutachten oder Stellungnahme bei genehmigungsrecht- lichen Verfahren	nach Zeitaufwand	
1923	Ingenieurgeologische Felduntersuchung		
19231	An- und Abfahrt zu Felduntersuchungen		
192311	Personalkosten	nach Zeitaufwand	
192312	Fahrtkosten für das Messfahrzeug mit Bohreleinrichtung	je An- und Abfahrt	60
192313	Fahrtkosten für weiteres Messfahrzeug	je An- und Abfahrt	40
19232	Felduntersuchungen		
1923201	Einmessen der Bohrpunkte nach Lage	je Bohrpunkt	17
1923202	Einmessen der Bohrpunkte nach Höhe (Nivellieren)	je Bohrpunkt	22,50
1923203	Flachbohrung in Lockergestein (bis 80 mm Durchmesser)	je Meter	77
1923204	Grundwassermessung	je Bohrloch	8,50

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1923205	Entnahme einer Wasserprobe aus Flachbohrloch	je Bohrloch	38
1923206	bauchemische Untersuchung der Wasserprobe	in voller Höhe	
1923207	Entnahme einer ungestörten Bohrprobe	je Probe und Bohrung	85
1923208	Entnahme einer gestörten Bohrprobe	je Probe und Bohrung	40
1923209	Kleinbohrung mit Rammkernsonde (50 mm Durchmesser)	je Meter	47
1923210	Kleinbohrung mit Rammkernsonde (35 mm Durchmesser)	je Meter	31
1923211	Kleinbohrung mit der Nutsonde	je Meter	40
1923212	Sondierung mit der leichten Rammsonde nach DIN 4094	je Meter	20
1923213	Sondierung mit der mittelschweren oder schweren Rammsonde nach DIN 4094	je Meter	39
1923214	Kernbohrungen mit Diamantbohrkrone in Asphalt bis maximal 0,4 m Tiefe	je Bohrloch	116
19232141	Materialverschleiß		mindestens 40
1923215	Kernbohrungen mit Diamantbohrkrone in Beton bis maximal 0,4 m Tiefe	je ¼ Stunde und Bohrung	60
19232151	Materialverschleiß		mindestens 40
19233	Anlegen von Schürfen	nach Zeitaufwand	
1924	Ingenieurgeologische Gutachten, Berichterstattung, Beratung und Auskunft		
19241	Begutachtung und Beratung im Rahmen der Sicherheit im Tagebau und der Standortsicherheit von Rückstandshalden	nach Zeitaufwand	
19242	geotechnische/geowissenschaftliche Aufnahme, Auswertung und Begutachtung	nach Zeitaufwand	
19243	Aufnahme von Schürfen nach DIN 4044 und 4023	nach Zeitaufwand	
19244	Bestimmung und Beurteilung einer gestörten Probe nach DIN 4022 und 4023	nach Zeitaufwand	
19245	Bestimmung und Beurteilung einer ungestörten Probe (Sonderprobe) nach DIN 4022 und 4023	nach Zeitaufwand	
19246	Bestimmung und Beurteilung von Bohrkernen nach DIN 4022 und 4023	nach Zeitaufwand	
1925	Bauwertbezogene ingenieurgeologische Gutachten, Berichterstattung, Beratung und Auskunft		
19251	Hoch- und Tiefbau (als Bauwert gelten die Rohbaukosten, bei Tiefbauvorhaben die Herstellungskosten zum Zeitpunkt der Begutachtung ohne Umsatzsteuer)		
192511	Baugrundbeurteilung und spezielle Gründungsberatung mit Angabe zulässiger Bodenpressungen und rechnerischer Setzungsabschätzung, gegebenenfalls Bemessung der Pfahlgründung, spezielle Angaben zum Baugrubenverbau und zur Wasserhaltung Ist der Wert eines Bauwerkes nicht bekannt, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand berechnet. Für ein Bauprojekt		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
	werden, auch wenn die Beurteilung in mehreren getrennten Gutachten erfolgt, zusammen nicht mehr als 100 v. H. dieser Gebührensätze berechnet. Wird ein Nachtrag zum Gutachten verlangt, der Änderungen der Lage des Bauwerks oder der Konstruktion behandelt, so wird die Mehrleistung nach dem Zeitaufwand berechnet. Wird durch Umplanungen des gesamten Bauobjekts eine Neubearbeitung des Gutachtens erforderlich, so wird die Gebühr für dieses Gutachten wieder nach den vorstehenden Pauschalgebühren berechnet. Werden nach Erstattung des Gutachtens mehr als drei Baugrubenabnahmen oder Besprechungen erforderlich, wird für den Mehraufwand eine zusätzliche Gebühr nach dem Zeitaufwand berechnet		
1925111	Honorarzone I: Gründungen mit sehr geringem Schwierigkeitsgrad, insbesondere gering setzungsempfindliche Bauwerke mit einheitlicher Gründungsart bei annähernd regelmäßigem Schichtenaufbau des Untergrunds mit einheitlicher Tragfähigkeit (Scherfestigkeit) und Setzungsfähigkeit innerhalb der Baufläche mit einem Bauwert bis		
192511101	50 000 EUR		820
192511102	75 000 EUR		1 000
192511103	100 000 EUR		1 150
192511104	150 000 EUR		1 400
192511105	200 000 EUR		1 600
192511106	250 000 EUR		1 780
192511107	300 000 EUR		1 950
192511108	350 000 EUR		2 100
192511109	400 000 EUR		2 240
192511110	450 000 EUR		2 380
192511111	500 000 EUR		2 500
192511112	750 000 EUR		3 050
192511113	1 000 000 EUR		3 530
192511114	1 500 000 EUR		4 300
192511115	2 000 000 EUR		4 950
192511116	2 500 000 EUR		5 500
192511117	3 000 000 EUR		6 000
192511118	3 500 000 EUR		6 550
192511119	4 000 000 EUR		6 950
192511120	4 500 000 EUR		7 360
192511121	5 000 000 EUR		7 750
192511122	7 500 000 EUR		9 480
192511123	10 000 000 EUR		10 910
192511124	15 000 000 EUR		13 350
192511125	20 000 000 EUR		15 400
192511126	25 000 000 EUR oder darüber		17 200

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1925112	Honorarzone II: Gründungen mit geringem Schwierigkeitsgrad, insbesondere 1. setzungsempfindliche Bauwerke sowie gering setzungsempfindliche Bauwerke mit bereichsweise unterschiedlicher Gründungsart oder bereichsweise stark unterschiedlichen Lasten bei annähernd regelmäßigem Schichtenaufbau des Untergrunds mit einheitlicher Tragfähigkeit und Setzungsfähigkeit innerhalb der Baufläche, 2. gering setzungsempfindliche Bauwerke mit einheitlicher Gründungsart bei unregelmäßigem Schichtenaufbau des Untergrunds mit unterschiedlicher Tragfähigkeit und Setzungsfähigkeit innerhalb der Baufläche mit einem Bauwert bis		
192511201	50 000 EUR		1 200
192511202	75 000 EUR		1 450
192511203	100 000 EUR		1 660
192511204	150 000 EUR		2 000
192511205	200 000 EUR		2 300
192511206	250 000 EUR		2 540
192511207	300 000 EUR		2 780
192511208	350 000 EUR		2 980
192511209	400 000 EUR		3 180
192511210	450 000 EUR		3 360
192511211	500 000 EUR		3 520
192511212	750 000 EUR		4 250
192511213	1 000 000 EUR		4 860
192511214	1 500 000 EUR		5 870
192511215	2 000 000 EUR		6 740
192511216	2 500 000 EUR		7 400
192511217	3 000 000 EUR		8 050
192511218	3 500 000 EUR		8 650
192511219	4 000 000 EUR		9 200
192511220	4 500 000 EUR		9 750
192511221	5 000 000 EUR		10 100
192511222	7 500 000 EUR		12 200
192511223	10 000 000 EUR		14 000
192511224	15 000 000 EUR		17 000
192511225	20 000 000 EUR		19 400
192511226	25 000 000 EUR oder darüber		21 500
1925113	Honorarzone III: Gründungen mit durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad, insbesondere 1. stark setzungsempfindliche Bauwerke bei annähernd regelmäßigem Schichtenaufbau des Untergrunds mit einheitlicher Tragfähigkeit und Setzungsfähigkeit innerhalb der Baufläche, 2. setzungsempfindliche Bauwerke sowie gering setzungsempfindliche Bauwerke		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
	mit bereichsweise unterschiedlicher Gründungsart oder bereichsweise stark unterschiedlichen Lasten bei unregelmäßigem Schichtenaufbau des Untergrunds mit unterschiedlicher Tragfähigkeit und Setzungsfähigkeit innerhalb der Baufläche, 3. gering setzungsempfindliche Bauwerke mit einheitlicher Gründungsart bei unregelmäßigem Schichtenaufbau des Untergrunds mit stark unterschiedlicher Tragfähigkeit und Setzungsfähigkeit innerhalb der Baufläche mit einem Bauwert bis		
192511301	50 000 EUR		1 580
192511302	75 000 EUR		1 880
192511303	100 000 EUR		2 150
192511304	150 000 EUR		2 580
192511305	200 000 EUR		2 950
192511306	250 000 EUR		3 250
192511307	300 000 EUR		3 550
192511308	350 000 EUR		3 800
192511309	400 000 EUR		4 050
192511310	450 000 EUR		4 270
192511311	500 000 EUR		4 480
192511312	750 000 EUR		5 400
192511313	1 000 000 EUR		6 180
192511314	1 500 000 EUR		7 420
192511315	2 000 000 EUR		8 480
192511316	2 500 000 EUR		9 400
192511317	3 000 000 EUR		10 200
192511318	3 500 000 EUR		10 950
192511319	4 000 000 EUR		11 650
192511320	4 500 000 EUR		12 300
192511321	5 000 000 EUR		12 900
192511322	7 500 000 EUR		15 550
192511323	10 000 000 EUR		17 750
192511324	15 000 000 EUR		21 400
192511325	20 000 000 EUR		24 400
192511326	25 000 000 EUR oder darüber		27 000
1925114	Honorarzone IV: Gründungen mit überdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad, insbesondere 1. stark setzungsempfindliche Bauwerke bei unregelmäßigem Schichtenaufbau des Untergrunds mit unterschiedlicher Tragfähigkeit und Setzungsfähigkeit innerhalb der Baufläche, 2. setzungsempfindliche Bauwerke sowie gering setzungsempfindliche Bauwerke mit bereichsweise unterschiedlicher Gründungsart oder bereichsweise stark unterschiedlichen Lasten bei unregelmäßigem Schichtenaufbau des Untergrunds mit stark unterschiedlicher		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
	Tragfähigkeit und Setzungsfähigkeit innerhalb der Baufläche mit einem Bauwert bis		
192511401	50 000 EUR		1 960
192511402	75 000 EUR		2 340
192511403	100 000 EUR		2 660
192511404	150 000 EUR		3 200
192511405	200 000 EUR		3 640
192511406	250 000 EUR		4 020
192511407	300 000 EUR		4 360
192511408	350 000 EUR		4 680
192511409	400 000 EUR		4 980
192511410	450 000 EUR		5 220
192511411	500 000 EUR		5 480
192511412	750 000 EUR		6 580
192511413	1 000 000 EUR		7 500
192511414	1 500 000 EUR		9 000
192511415	2 000 000 EUR		10 250
192511416	2 500 000 EUR		11 320
192511417	3 000 000 EUR		12 300
192511418	3 500 000 EUR		13 200
192511419	4 000 000 EUR		14 000
192511420	4 500 000 EUR		14 740
192511421	5 000 000 EUR		15 500
192511422	7 500 000 EUR		18 600
192511423	10 000 000 EUR		21 100
192511424	15 000 000 EUR		25 300
192511425	20 000 000 EUR		28 700
192511426	25 000 000 EUR oder darüber		31 600
1925115	Honorarzone V: Gründungen mit sehr hohem Schwierigkeitsgrad, insbesondere stark setzungsempfindliche Bauwerke bei unregelmäßigem Schichtenaufbau des Untergrunds mit stark unterschiedlicher Tragfähigkeit und Setzungsfähigkeit innerhalb der Baufläche mit einem Bauwert bis		
192511501	50 000 EUR		2 350
192511502	75 000 EUR		2 780
192511503	100 000 EUR		3 160
192511504	150 000 EUR		3 790
192511505	200 000 EUR		4 320
192511506	250 000 EUR		4 770
192511507	300 000 EUR		5 180
192511508	350 000 EUR		5 550
192511509	400 000 EUR		5 880
192511510	450 000 EUR		6 200
192511511	500 000 EUR		6 500
192511512	750 000 EUR		7 790

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
192511513	1 000 000 EUR		8 850
192511514	1 500 000 EUR		10 600
192511515	2 000 000 EUR		12 050
192511516	2 500 000 EUR		13 310
192511517	3 000 000 EUR		14 440
192511518	3 500 000 EUR		15 460
192511519	4 000 000 EUR		16 400
192511520	4 500 000 EUR		17 290
192511521	5 000 000 EUR		18 100
192511522	7 500 000 EUR		21 600
192511523	10 000 000 EUR		24 500
192511524	15 000 000 EUR		29 300
192511525	20 000 000 EUR		33 200
192511526	25 000 000 EUR oder darüber		36 500
192512	Allgemeine Baugrundbeurteilung	25 v. H der Gebühren nach 19251101 bis 19251126	
192513	Baugrundvorgutachten	50 v. H. der Gebühren nach 19251101 bis 19251126	
192514	Baugrundbeurteilung mit Auswertung und Darstellung der Baugrunderkundung, Feld- und Laborversuche, Abschätzung der maßgeblichen Wasserstände und Festlegen der Bodenkennwerte sowie generelle Gründungsberatung	75 v. H. der Gebühren nach 19251101 bis 19251126	
1926	Tätigkeiten nach dem BBodSchG, HAltBodSchG und der Bundes-Boden- schutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)		
19261	Gutachterliche Tätigkeiten, Beratung und Auskünfte	je ¼ Stunde	20
19262	Gutachterliche Tätigkeiten bei akuten Schadensfällen	nach Zeitaufwand	
19263	Friedhofsgutachten nach Friedhofs- und Bestattungsgesetz	nach Zeitaufwand	
19264	Anerkennung, Verlängerung, Änderung und Bekanntgabe von Sachverständigen und Untersuchungsstellen (§ 18 BBodSchG)	nach Zeitaufwand	
192641	Auslagen-, Aufwandspauschale für Ver- sandkosten und Ferngespräche		mindestens 20
19265	Rücknahme der Anerkennung sowie Ab- lehnung von Sachverständigen und Untersuchungsstellen (§ 18 BBodSchG)	nach Zeitaufwand	
192651	Auslagen-, Aufwandspauschale für Ver- sandkosten und Ferngespräche		mindestens 20
19266	Maßnahme zur Überwachung von Sach- verständigen und Untersuchungsstellen, zu der diese Anlass gegeben haben	nach Zeitaufwand	
192661	Auslagen-, Aufwandspauschale für Ver- sandkosten und Ferngespräche	mindestens 20	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1927	Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Altflächen		
19271	Erstellen von Kartenplots aus der Altflächen-datenbank (ALTIS)	je Plot	52
192711	Porto und Verpackung		mindestens 10
19272	Gutachten, Stellungnahme und Beratung (§ 17 HAltBodSchG)	nach Zeitaufwand	
19273	Recherche je Altfläche in der Altflächendatei	je ¼ Stunde	20 höchstens 600
1928	Untersuchungen und Tätigkeiten im Rahmen der Rohstoffsicherung		
19281	Mineralogisch-petrographische Untersuchung	je ¼ Stunde	19
19282	Recherche im Informationssystem zur Rohstoffsicherungsberatung	je ¼ Stunde	19
19283	Gutachten, Berichterstattung, umfangreiche Beratung und Auskünfte zur Rohstoffsicherung mit oder ohne Besprechung	nach Zeitaufwand	
19284	Untersuchung der Steinbruchwände auf Asbest-Mineralisation	nach Zeitaufwand	
192841	Auswertung der Befunde und gutachterliche Stellungnahme	nach Zeitaufwand	
192842	Mikroskopie von Dünnschliffen	nach Zeitaufwand	
192843	Arbeitsschutzmaßnahmen für eigenes Personal bei Untersuchung auf Asbest-Mineralisation	nach Zeit- und Sachaufwand	
192844	Dekontamination des eigenen Personals bei Untersuchung auf Asbest-Mineralisation	nach Zeit- und Sachaufwand	
193	Gebietsbezogener Immissionsschutz, Luftreinhalteplanung		
1931	Immissionsschutzrechtliche Einstufung von Stoffen nach BImSchG, nach der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)	nach Zeitaufwand	
1932	Wirkungsuntersuchung	nach Zeitaufwand	
1933	Ausbreitungsrechnung nach der TA Luft, Stellungnahme zu Fragen der Luftreinhaltung im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG, Stellungnahme zur Regional- und Bauleitplanung aus der Sicht der Luftreinhaltung, Gutachten zu Fragen der Luftreinhaltung im Rahmen von Ermittlungs- und Gerichtsverfahren, Gutachten zur Immissionsvorbelastung, Datenweitergabe aus dem Emissions- und Immissionskataster an Dritte, Datenweitergabe auf Datenträger, Datenweitergabe mit Auswertungen auf Datenträger, Berichterstellung oder Stellungnahme zu Fragestellungen aus dem Emissions-, Immissions- oder Wirkungskataster	nach Zeitaufwand	
194	Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten		
1941	Stellungnahme zu Biomüll- und Kompostierungsanlagen, Sonderabfalldeponien, Verbrennungsanlagen für Hausmüll und Sonderabfall, Abfallbehandlungsanlagen für Abfälle aus dem medizinischen Bereich, Autowracklagerplätzen, Sortieranlagen, Zwischenlagern und Ähnlichem	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1942	Bericht, Stellungnahme oder Gutachten für entsorgungspflichtige Gebietskörperschaften wegen Abfallentsorgungskonzepten oder -plänen sowie der Deponie-Standortsuche, bei Abfallentsorgungsplanung und Bauleitplanung, bei Anfragen zu Altlasten und Altablagerung, im Rahmen von Überprüfungsmaßnahmen und im Zuge von Ermittlungsverfahren/Strafverfahren wegen des Verdachts der umweltgefährdenden Abfallbeseitigung, bei Einstufung von Abfällen und Angabe des Entsorgungswegs, bei Anfragen zu Einlagerungsbedingungen von Abfällen in die Untertagedeponie, zu Sanierungsmaßnahmen bei PCB-belasteten Bauteilen, zu Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten und -verfahren von Abfällen und Reststoffen sowie bei Anfragen zu Abfallaufkommen	nach Zeitaufwand	
195	Kernanlagen-Überwachung, Emissions-, Immissions- oder Strahlenschutzmessung		
1951	Kernanlagen-Kontrollmessung Biblis		
19511	Probenahme und Messung		
195111	Fortluftanlage Blöcke A und B	je Quartal	2 125
195112	Wochen- oder Behältermischprobe der radioaktiven Abwässer	je Probe	2 850
195113	nukleares Zwischenkühlsystem Block B 10, 20, 30, 40 oder Dampferzeugerabschlamm-system 01 bis 04 und nukleares Zwischenkühlsystem 09 Block A	je Quartal	2 300
195114	Maschinenhausabwasser oder Nebenkühlwasser Blöcke A und B	je Quartal	2 600
19512	Berichterstellung	je Quartal	2 500
1952	Umgebungsüberwachungsprogramme an Kernkraftwerken und anderen Anlagen	je Jahr	6 000 bis 600 000
1953	Strahlenschutzmessung bei besonderen Ereignissen (zum Beispiel Freimessung vor Ort) einschließlich regulärer Probenahme	nach Nr. 19711 bis 19798	
1954	Probenahme im Gelände bei besonderen Ereignissen		
19541	Probenahme	je Auftrag	325
195411	zusätzlich	je Stunde	205
19542	Berichterstellung	nach Zeitaufwand	
1955	Sachverständigentätigkeit, Stellungnahme, Gutachten im Zusammenhang mit der Überwachung kerntechnischer Anlagen nach § 20 des Atomgesetzes und den dazu ergangenen Verordnungen zu Fragen der Emissions- und Immissionsüberwachung, zur innerbetrieblichen Überwachung, soweit Strahlenschutzfragen betroffen sind, zum baulichen, organisatorischen und apparativen Strahlenschutz, bei Genehmigungsverfahren, bei Stilllegungsverfahren, bei besonderen Vorkommnissen (Störfall oder Unfall), zu Fragen der Kernstrahlungsmesstechnik oder zu Fragen der Nuklearchemie	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
196	Anlagenbezogener Immissionsschutz, Emission-Luft		
1961	Vorbereitung der Durchführung von Probe- und Messwertaufnahmen sowie Vorbereitung der Analysenverfahren und Ergänzung der Geräteausstattung durch Eigenbau	je Stunde	100
19611	An- und Abfahrt des Emissionsmesswagens	je km	4
19612	Einsatz des Emissionsmesswagens mit Ausstattung automatischer Emissionseinrichtungen	je 24 Stunden	1 700
19613	Messgeräteauf- und -abbau	je Stunde	300
196131	Erfassung aller Betriebsparameter	je Arbeitstag	160
196132	Ermittlung der emissionstechnischen Randbedingungen	je Ermittlung	470
19614	PCDD/F, PCB, PAH Probenahme einschließlich Sorptionsmittel	je Probe	1 070
196141	Probenahme partikelförmiger Stoffe, Flüssigsorption, Feststoffsorption, einschließlich Sorptionsmittel auch mit Gassammelgefäßen	je Probe	110
19615	Probenkonditionierung	je Probe	25
1962	Analytische Bearbeitung von Emissionsproben		
196201	Probenaufbereitung durch Elution, Extraktion und so weiter	nach Zeitaufwand	
196202	Erstellung von Test-/Kalibriergemischen für alle analytischen Verfahren	nach Zeitaufwand	
1962021	Sorbentinen und Chemikalien für alle analytischen Verfahren		mindestens 100
196203	GC-Analyse	je ¼ Stunde	25
196204	Gravimetrische Bestimmung	je Probe	10
1962041	Trocknen	je Probe	10
1962042	Veraschen	je Probe	10
1962043	Equilibrieren	je Probe	3
196205	GC/MS-Bestimmung	je ¼ Stunde	30
196206	HPLC-Bestimmung	je ¼ Stunde	25
196207	ICP-Analyse	je ¼ Stunde	25
196208	IC-Analyse	je ¼ Stunde	25
196209	Coulometrische Bestimmung	je ¼ Stunde	20
196210	AAS-Bestimmung	je ¼ Stunde	25
1962101	Aufschluss der Proben	je ¼ Stunde	25
196211	UV/Vis-Bestimmung	je ¼ Stunde	25
196212	Potentiometrische Bestimmung	je ¼ Stunde	20
196213	Überprüfung von Prüfgasgemischen unter Einsatz der statischen Injektion oder Standard-Referenzverfahren (SRM) mit Erstellung eines Prüfberichts nach DIN EN ISO/IEC 17025	je Prüfung	200
1963	Gutachten und Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach BImSchG, zur Ermittlung des Stands der Technik zu Problemen der Luftreinhaltung, zu Fragen der Luftreinhaltung im Rahmen staatsanwaltlich-er Ermittlungen oder zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen der nach §§ 26 und 28 BImSchG bekanntzugebenden Stellen	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1964	Qualitative Überwachung der nach § 26 BImSchG bekanntgegebenen Stellen		
19641	Planung, Durchführung und Auswertung von Ringversuchen mit partikelförmigen Stoffen	je Teilnehmer und Ringversuch	2 650
19642	Planung, Durchführung und Auswertung von Ringversuchen mit gasförmigen Stoffen	je Teilnehmer und Ringversuch	2 900
19643	Abstimmung von Emissionsmesskonzepten der nach § 26 BImSchG bekanntgegebenen Stellen	nach Zeitaufwand	
19644	Überprüfung von Emissionsmessberichten der nach § 26 BImSchG bekanntgegebenen Stellen	nach Zeitaufwand	
19645	Vor-Ort-Überprüfung bei Emissions- und Immissionsermittlungen (Audits nach DIN EN ISO/IEC 17025) von nach § 26 BImSchG bekannt gegebenen Stellen	nach Zeitaufwand	
197	Kernteknische Messung im Bereich Strahlenschutz, Beseitigung radioaktiver Abfälle		
1971	Strahlenschutzprüfung an Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen		
19711	Erstmalige Prüfung	je Anlage und angefangener Prüftag	1 250
19712	Wiederholungsprüfung	je Anlage und angefangener Prüftag	650
1972	Strahlenschutzprüfung an Bestrahlungseinrichtungen mit radioaktiven Quellen und an fernbedienten Applikationseinrichtungen in der Medizin		
19721	Erstmalige Prüfung	je Anlage und angefangener Prüftag	575
19722	Wiederholungsprüfung	je Anlage und angefangener Prüftag	375
1973	Strahlenschutzprüfung beim Umgang mit offenen und umschlossenen radioaktiven Stoffen in Laboratorien und sonstigen Arbeits- oder Verwendungsbereichen		
19731	Kosten der Bereitstellung, Einrichtung und Kalibrierung von Messgeräten für die Prüfung der Strahlenschutzsituation hinsichtlich baulicher, apparativer und organisatorischer Anforderungen, die Messung äußerer Strahlenfelder, die Messung fest haftender Oberflächenkontaminationen, die Probenahme zur Ermittlung nicht fest haftender Oberflächenkontaminationen, die Probenahme zur Ermittlung luft getragener radioaktiver Stoffe und die Prüfung der Dichtheit der Umhüllung bei umschlossenen radioaktiven Stoffen oder Kontaminationskontrollen an Strahlern	je Auftrag, Aufgabenbereich und angefangener Prüftag	225
19732	Strahlenschutzprüfung (Mehrkomponentenmessung) in Laborräumen einschließlich Messung äußerer Strahlenfelder und fest haftender Oberflächenkontaminationen sowie Beprobungen zur Ermittlung nicht fest haftender Oberflächenkontaminationen und luft getragener radioaktiver Stoffe	nach Nr. 19731 und zusätzlich je 50 m ² Laborfläche	330

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
19733	Messung äußerer Strahlenfelder	nach Nr. 19731 und zusätzlich je angefangene 25 Messpunkte	60
19734	Ermittlung der Oberflächenkontamination durch Direktmessungen oder Probenahme zur Ermittlung nicht fest haftender Oberflächenkontamination	nach Nr. 19731 und zusätzlich je Verfahren und angefangene 25 Mess- oder Probenahme- stellen	90
19735	Luftprobenahme im Raum oder im Freien	nach Nr. 19731 und zusätzlich je Probe	70
19736	Entnahme von Wasser-, Boden-, Baustoff-, Material oder Bewuchsproben	je Probe	60
19737	Prüfung der Dichtheit umschlossener radioaktiver Stoffe oder Kontaminationskontrollen an Strahlern, gegebenenfalls einschließlich orientierende Vorortmessung der Proben	nach Nr. 19731 und zusätzlich je radioaktiver Stoff	20
197371	Aufschlag für ungünstige Probenahmesituation	je radioaktiver Stoff	25
1974	Vorortmessung von Proben und In-Situ-Messung		
19741	Kosten der Bereitstellung, Einrichtung und Kalibrierung von Messgeräten für die Vorortmessung von Proben mit tragbaren Oberflächenkontaminationsmonitoren und/oder mit NaJ-Detektorsystemen	je Auftrag, Messverfahren und angefangener Prüftag	225
19742	Vorortmessung von Proben zur Bestimmung der Gesamt-Alpha und/oder Gesamt-Beta-Aktivität mit tragbaren Oberflächenkontaminationsmonitoren und/oder nuklidspezifische Aktivitätsbestimmung von Gamma-Strahlern mit NaJ-Detektorsystemen	nach Nr. 19741 und zusätzlich je Probe	7
19743	Nuklid- und Aktivitätsbestimmung mit Reinst-Germanium-Detektor ausserhalb des HLUG-Labors		
197431	Kosten der Bereitstellung, Einrichtung und Kalibrierung von Messgeräten	je Auftrag und angefangener Prüftag	275
197432	Messung vor Ort	nach Nr. 197431 und zusätzlich je Einzelmessung	125
1975	Messung der Emission radioaktiver Stoffe an Abluftkaminen		
19751	Kosten der Bereitstellung, Einrichtung und Kalibrierung von Messgeräten für die Vorbereitung eines Messprogramms	je Auftrag und Mess- kampagne	1 500
19752	Kosten der Bereitstellung, Einrichtung und Kalibrierung von Messgeräten für die Probenahmepvorbereitung an einem Abluft- oder Abgaskamin	nach Nr. 19751 und zusätzlich je Probenahmetag und Abluft- oder Abgaskamin	250
19753	Probenahme zur Ermittlung der Emission radioaktiver Stoffe	nach Nr. 19751 und 19752 und zusätzlich je Probe	190
19754	Vorortauswertung von Proben	nach Nr. 19741 bis 197432	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1976	Strahlenschutzprüfung bei besonderen Vorkommnissen mit radioaktiven Stoffen	je Tag und Person	1 250
1977	Radioaktivitätsbestimmung im Labor des HLOG		
19771	Gesamtanalyse und Probenaufbereitung		
197711	Herstellen einer Messprobe aus festem, flüssigen oder pastösem Material einschließlich mechanischer und/oder thermischer Probenaufbereitung für die Messung von niederenergetischen Beta-Strahlern, Gesamt-Alpha- und/oder Gesamt-Beta-Aktivität und/oder Gamma-Strahlern	je Probe	160
197712	Herstellen einer Messprobe aus festem, flüssigen oder pastösem Material ohne mechanischer und/oder thermischer Probenaufbereitung für die Messung von niederenergetischen Beta-Strahlern, Gesamt-Alpha- und/oder Gesamt-Beta-Aktivität und/oder Gamma-Strahlern	je Probe	25
197713	Sr-90/Sr-85-Analyse von wässrigen Proben einschließlich Messung	je angefangene 2 Proben	4 150
197714	Sr-90/Sr-85-Analyse von Klärschlamm, Boden, Lebens- und Futtermitteln einschließlich Messung	je angefangene 2 Proben	6 900
197715	Alpha-spektrometrische Analyse von wässrigen Proben einschließlich Messung Nuklide: Pu, U	je angefangene 2 Proben	3 900
197716	Alpha-spektrometrische Analyse von wässrigen Proben einschließlich Messung Nuklide: Pu, U, Th, Am/Cm	je angefangene 2 Proben	6 725
197717	Alpha-spektrometrische Analyse von Klärschlamm, Boden, Sediment-Proben einschließlich Messung Nuklide: Pu, U	je angefangene 2 Proben	6 725
197718	Alpha-spektrometrische Analyse von Klärschlamm, Boden, Sediment-Proben einschließlich Messung Nuklide: Pu, U, Th, Am/Cm	je angefangene 2 Proben	9 050
197719	Sonstige Probenaufbereitung	nach Zeitaufwand	
19772	Messungen		
197721	Messung von Einzelproben Gesamt-Alpha-Messung, Gesamt-Beta-Messung, Einzelnuklidbestimmung eines Gammastrahlers	je Einzelprobe und Messkomponente	80
197722	Messung von Probenserien Gesamt-Alpha-Messung, Gesamt-Beta-Messung, Einzelnuklidbestimmung eines Gammastrahlers	je angefangene 10 Proben und Messkomponente	150
197723	Messung niederenergetischer Betastrahler und anderer Radionuklide mit Flüssig-Szintillations-Spektrometer	je Probe	25
197724	Gammastrahlungsmessung mit Reinst-Germanium-Detektor oder Alpha-spektrometrische Messung	je Probe	250
19773	Beseitigung und Rückstellung von Proben		
197731	Beseitigung von Proben als radioaktiver Abfall	nach Nr. 197961 bis 197965	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
197732	Rückstellung von Probenmaterial	je angefangener Liter Material und Aufbewahrungsjahr	50
19774	Berichterstattung über Aktivitäts- und Radionuklidbestimmung an überstellten Proben	nach Zeitaufwand	
1978	Gutachten oder Stellungnahme in Angelegenheiten des Strahlenschutzes, in Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zum baulichen, organisatorischen oder apparativen Strahlenschutz mit radioaktiven Stoffen im medizinischen und nichtmedizinischen Bereich, zu Anlagen oder Einrichtungen zur Erzeugung ionisierender Strahlen, zu Bestrahlungseinrichtungen mit radioaktiven Quellen, zu radioökologischen Fragestellungen, zur Lagerung und Sicherung radioaktiver Stoffe, zur Verwertung radioaktiver Reststoffe oder zur Beseitigung und Behandlung radioaktiver Abfälle	nach Zeitaufwand	
1979	Beseitigung radioaktiver Abfälle (§ 9a Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 21a Abs. 1 des Atomgesetzes)		
19791	Benutzung eines Transportfahrzeugs		
197911	Kleintransporter bis 1,8 t	je km	1,10
197912	Lastkraftwagen ab 3,5 t	je km	2,20
19792	Entsorgung von radioaktiven Abfällen, die der Freistellung oder der Beseitigung in genehmigten Anlagen (Alphastrahler ausgeschlossen) zugeführt werden können		
197921	mit Zwischenlagerung der Rohabfälle in der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle (ausschließlich feste Abfälle)	je 200 l-Behälter	1 180
197922	mit Zwischenlagerung der Rohabfälle in der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle (ausschließlich feste Abfälle)	je 120 l-Behälter	580
197923	ohne Zwischenlagerung der Rohabfälle in der Landessammelstelle	je 200 l-Behälter	470
197924	ohne Zwischenlagerung der Rohabfälle in der Landessammelstelle	je 120 l-Behälter	280
197925	ohne Zwischenlagerung der Rohabfälle in der Landessammelstelle	je 60 l-Behälter	140
197926	ohne Zwischenlagerung der Rohabfälle in der Landessammelstelle	je 30 l-Behälter	75
19793	Entsorgung von festen radioaktiven Abfällen, die der Endlagerung zugeführt werden müssen		
197931	mit Zwischenlagerung der Rohabfälle in der Landessammelstelle	je 200 l-Behältereinheit	1 780
197932	ohne Zwischenlagerung der Rohabfälle in der Landessammelstelle	je 200 l-Behältereinheit	700
19794	Entsorgung von festen, faul- und gärfähigen radioaktiven Abfällen, die der Endlagerung zugeführt werden müssen, ohne Zwischenlagerung in der Landessammelstelle	je 300 l-Kühltruhe	800
197941	Bereitstellung einer Kühltruhe zusätzlich	je Kühltruhe	130
19795	Entsorgung von flüssigen radioaktiven Abfällen, die der Endlagerung zugeführt werden müssen, ohne Zwischenlagerung in der Landessammelstelle	je 50 l-Kleingebinde	625

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
19796	Entsorgung von Kleinstmengen radioaktiver Abfälle mit Zwischenlagerung in der Landes-sammelstelle mit einem Abfallvolumen von		
197961	weniger als 1 l	je 1 l-Gebinde	275
197962	1 l bis zu 2 l	je 2 l-Gebinde	550
197963	mehr als 2 l bis zu 5 l	je 5 l-Gebinde	770
197964	mehr als 5 l bis zu 20 l	je Abgabeeinheit	1 100
197965	mehr als 20 l bis zu 40 l	je Abgabeeinheit	1 540
19797	Bearbeitung einer Anfrage auf Entsorgung radioaktiver Abfälle	nach Zeitaufwand	
19798	Radioaktivitätsbestimmung im Labor des HLUG und Bewertung der Messergebnisse	nach Nr. 197711 bis 197732	
198	Geräusch-, Erschütterungs- oder Lichtim-missionsmessung oder Messung elektro-magnetischer Felder		
1981	Geräuschmessung oder -berechnung		
19811	Messung mit geringem Aufwand	je Messstelle	490
19812	Messung mit höherem Aufwand	je Messstelle	870
19813	Schallausbreitungsberechnung mit DV-Anlagen	je Tag	260
19814	Auswertung und Berichterstellung	nach Zeitaufwand	
1982	Erschütterungsmessung	je Messstelle	1 450
19821	Auswertung und Berichterstellung	nach Zeitaufwand	
1983	Lichtimmissionsmessung	je Messstelle	750
19831	Auswertung und Berichterstellung	nach Zeitaufwand	
1984	Messung elektromagnetischer Felder	je Messstelle	490
19841	Auswertung und Berichterstellung	nach Zeitaufwand	
1985	Messung im Dauereinsatz		
19851	Auf- und Abbau von Geräten	nach Zeitaufwand	
19852	Geräuschmessung	je Messstation und Tag	90
19853	Erschütterungsmessung	je Messstation und Tag	110
19854	Auswertung und Berichterstellung	nach Zeitaufwand	
1986	Erstellen oder Weitergabe von Informations-daten		
19861	Informationsdaten bis DIN A 3	je Karte	7
19862	Informationsdaten bis DIN A 0	je Karte	20
1987	Gutachten, Stellungnahme oder Beratung	nach Zeitaufwand	
2	Veterinärwesen, Tierschutz, Lebensmittel-überwachung		
21	Allgemeines		
211	Umfängliche Beratung, die nicht in ein Zulassungs- oder Genehmigungsverfahren mündet, aber Ortstermine oder umfangreichen Schriftverkehr erforderlich machen	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
212	Entnahme von Kot- oder Tupferproben, Milchproben, Tuberkulinproben, Blutproben, Durchführung von Impfungen und so weiter, wenn sie nicht im Rahmen einer amtlichen Untersuchung durchgeführt werden und Sondervereinbarungen nicht bestehen Die Kosten des Impfstoffs sind als Auslagen zusätzlich zu erheben.	je Probe oder Impfung	1,80 bis 6
213	Über die normale Kontrolltätigkeit der zuständigen Behörde hinausgehende Betriebskontrollen, Probeentnahmen, Besichtigungen oder sonstige Überprüfungen, die durch Auflagen oder Beanstandungen erforderlich werden. Eine Überprüfung im Sinne von Satz 1 liegt auch dann vor, wenn sich die nach mittlerer Risikobeurteilung von Betrieben ermittelte jährlich durchschnittliche Kontrollfrequenz aufgrund festgestellter Mängel erhöht.	nach Zeitaufwand	
214	Für Amtshandlungen nach Nr. 211 bis 213, 22111 bis 2554 sowie 2711 bis 281149, die auf Antrag außerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten durchgeführt werden, ist ein Zuschlag von 50 v. H. zu den Gebühren zu erheben. Als regelmäßige Dienstzeit gilt für die Tierärztliche Grenzkontrollstelle Hessen Montag bis Freitag 6.30 bis 22.30 Uhr, für die übrigen Dienststellen der Veterinärverwaltung Montag bis Freitag 7.00 bis 18.00 Uhr.		mindestens 12
215	Anordnung nach arzneimittel-, futtermittel-, lebensmittel-, fleisch- und geflügelfleischhygiene-, tierseuchen-, tierschutz- oder weinrechtlichen Vorschriften, gegebenenfalls in Verbindung mit § 11 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung	nach Zeitaufwand	
216	Änderung, Erweiterung, Verlängerung oder Anordnung des Ruhens einer Genehmigung, Zulassung, Registrierung oder Erlaubnis	höchstens 75 v. H. der Gebühr, die für die zugrunde liegende Amts- handlung zum Zeitpunkt der Änderung, Er- weiterung oder Verlängerung vorgesehen ist	
22	Tierseuchenbekämpfung		
221	Amtshandlungen nach dem Tierseuchengesetz (TierSG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen einschließlich der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung (BmTierSSchV)		
2211	Untersuchung von Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen sowie Waren mit oder ohne Gesundheitsbescheinigung oder -zeugnis		
22111	Einzeltier	nach Zeitaufwand	
22112	Tierbestände, Tiersendungen aller Tierarten	nach Zeitaufwand	
22113	Tierische Teile, Waren, tierische Erzeugnisse	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
2212	Bescheinigung über Seuchenfreiheit, Unbedenklichkeit, Desinfektion, Herkunftsgebiete oder Ursprungszeugnis nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften ohne Untersuchung		10 bis 150
22121	Mehrausfertigung einer Bescheinigung (Nr. 2212)		1
2213	Kennzeichnung von Tieren	je Tier	2,20
2214	Beaufsichtigung, Kontrolle, Überprüfung von Einrichtungen, Betrieben, Personen, Fahrzeugen, Anlagen und Veranstaltungen (§ 16 Abs. 1 und 3 TierSG), Anordnung von Maßregeln (§§ 17 oder 18 TierSG)	nach Zeitaufwand	
22141	Befreiung der Beaufsichtigung von Jahr- und Wochenmärkten (§ 16 Abs. 2 TierSG)		30 bis 180
2215	Zulassung von Ausnahmen (§ 17c Abs. 4 TierSG)		100 bis 180
22151	Untersagung der Abgabe von Mitteln (§ 17c Abs. 5 TierSG)	nach Zeitaufwand	
2216	Erlaubnis zur Herstellung von Sera, Impfstoffen oder Antigenen (§ 17d TierSG)		125
2217	Erlaubnis zur Zucht oder zum Handel von Psittaciden (§ 17g TierSG)	nach Zeitaufwand	höchstens 600
2218	Genehmigung oder Zulassung, Ausnahme von Verboten oder Beschränkungen nach dem TierSG oder den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen		30 bis 750
222	Amtshandlungen nach der Tierimpfstoff-Verordnung		
2221	Zulassung einer Ausnahme (§ 15 Abs. 1)		60 bis 250
2222	Bescheinigung der Guten Herstellungspraxis (§ 18 Abs. 1)		60 bis 250
2223	Prüfung des Betriebs (§ 19 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
2224	Prüfung einer Anzeige (§ 44 Abs. 6 Satz 1) oder einer wiederholten Anzeige (§ 44 Abs. 6 Satz 2)	nach Zeitaufwand	
2225	Erteilung einer Einfuhrerlaubnis (§ 38)	nach Zeitaufwand	
2226	Bescheinigung (§ 39 Abs. 2) über die Einhaltung der anerkannten Regeln nach § 39 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
2227	Prüfung der Voraussetzungen nach § 39 Abs. 3 für das Absehen von der Vorlage einer Bescheinigung nach § 39 Abs. 1 oder der Ausstellung einer Bescheinigung nach § 39 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
223	Verordnung zum Schutz gegen die „Aujeszkysche Krankheit“		
2231	Zulassung von Ausnahmen des Impfverbots (§ 3 Abs. 2)		35
224	Amtshandlungen nach der Psittakose-Verordnung		
2241	Zulassung von Fußringen (§ 2 Abs. 2)		60 bis 180
225	Amtshandlungen nach der Tierseuchen-erreger-Verordnung		
2251	Erlaubnis (§ 2)		100 bis 300

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
226	Amtshandlungen nach der Fischseuchen- Verordnung		
2261	Genehmigung (§ 4)		150 bis 300
2262	Registrierung (§ 6)	nach Zeitaufwand	höchstens 50
227	Genehmigungen, Zulassungen, Registrie- rungen, Zeugnisse und Bescheinigungen nach der BmTierSSchV, der Tierseuchen- erreger-Einfuhrverordnung und nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002, soweit sie die Ein-, Aus- und Durchfuhr oder das innergemeinschaft- liche Verbringen von tierischen Neben- produkten betreffen		
2271	Genehmigungen, die weniger als fünf Werk- tage vor der Einfuhr beantragt werden	zusätzlich 25 v. H. der Gebühren nach Nr. 2273 bis 227317	
2272	Nachträgliche Genehmigung	zusätzlich 25 v. H. der Gebühren nach Nr. 2273 bis 227317	
2273	Genehmigungen, die mehr als fünf Werk- tage vor der Einfuhr beantragt werden		
227301	Hunde, Hauskatzen, Frettchen, Füchse, Nerze		
2273011	bis 15 Tiere		24
2273012	16 bis 100 Tiere		60
2273013	über 100 Tiere		180
227302	Klauentiere, Kameliden, Strauße	je Tier	3,50 mindestens 40 höchstens 360
227303	Affen		
2273031	bis 5 Tiere		40
2273032	6 bis 20 Tiere		90
2273033	21 bis 100 Tiere		210
2273034	über 100 Tiere		380
227304	Hasen, Kaninchen		
2273041	bis 50 Tiere		24
2273042	über 50 Tiere		55
227305	Haus- und Wildgeflügel		
2273051	bis 100 Tiere		24
2273052	über 100 Tiere		55
227306	Eintagsküken		
2273061	bis 10 000 Tiere		120
2273062	10 001 bis 100 000 Tiere		240
2273063	über 100 000 Tiere		360
227307	Psittaciden, Vögel		
2273071	bis 30 Tiere		24
2273072	31 bis 500 Tiere		135
2273073	über 500 Tiere		265
227308	Bienen (Volk, Schwarm oder Königin gelten als eine Einheit)		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
2273081	bis 50 Einheiten		35
2273082	über 50 Einheiten		95
227309	Bruteier von Geflügel außer Straußeneier		
2273091	bis 200 000 Stück		35
2273092	200 001 bis 1 000 000 Stück		95
2273093	über 1 000 000 Stück		180
227310	Fleisch von Haus- und Wildtieren Ist im Antrag nicht das Gewicht des Fleisches, sondern die Anzahl der Tiere angegeben, so werden in der Gebührenberechnung die folgenden Durchschnittswerte zugrunde gelegt: Rind = 150 kg Kalb = 30 kg Schaf = 15 kg Schwein = 75 kg Geflügel = 1 kg		
2273101	Einzelsendungen	je 100 kg	2,20 mindestens 18
2273102	Genehmigungen von bestimmter Dauer	je Monat	10 mindestens 18
227311	Futtermittel tierischer Herkunft, tierischer Dünger, Raufutter, Stroh	je 1 000 kg	0,3 mindestens 18 höchstens 150
227312	Sperma, Embryonen	je 10 Portionen	3 mindestens 18 höchstens 360
227313	Blut und Bluterzeugnisse, sonstige Blutbe- standteile, Impfstoffe, Tierseuchenerreger, Milch und Milcherzeugnisse		
2273131	Einzelsendungen	je Sendung	18
2273132	Genehmigungen von bestimmter Dauer	je Monat	12 mindestens 18
227314	Straußeneier	je 10 Stück	4,80 mindestens 18
227315	Fische, Fischeier, Weichtiere		
2273151	Einzelsendung		18
2273152	Genehmigungen von bestimmter Dauer	je Monat	10 mindestens 18
227316	Übrige Tiere oder sonstige Erzeugnisse tierischer Herkunft		18 bis 360
227317	Sonstige Genehmigungen von bestimmter Dauer	je Monat	10 mindestens 18
228	Zulassung von Betrieben und Einrichtungen (§ 12, § 13, § 13a, § 14a, § 15, § 31 oder § 36a der BmTierSSchV)	nach Zeitaufwand	
2281	Regelmäßige Überprüfung der Zulassungs- voraussetzungen nach der BmTierSSchV	nach Zeitaufwand	
2282	Registrierung von Betrieben und Einrich- tungen nach der BmTierSSchV		18
23	Tierärztliche Grenzkontrollen		
231	Grenzkontrollen für lebende Tiere und Er- zeugnisse, für die eine Untersuchung vor- geschrieben ist, einschließlich Dokumenten- und Nämlichkeitskontrolle und gegebenen- falls Warenuntersuchung oder physische Untersuchung sowie Ausstellung von amtlichen Bescheinigungen nach der		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
	BmTierSSchV, der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV), der Lebensmitteleinfuhr-Verordnung (LMEV), den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 882/2004, der Verordnung (EG) Nr. 998/2003 und der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002		
2311	Lebende Tiere, Erzeugnisse tierischen Ursprungs je Sendung		
23111	bis 6 t		55
23112	bis 46 t	je t	9
23113	über 46 t		420
2312	Dokumentenkontrolle für Nr. 2311	je Sendung	35
2313	Erzeugnisse nicht tierischer Herkunft in Fällen des § 7 Abs. 4 LMEV	je Sendung	20
2314	nur Dokumenten- und Nämlichkeitskontrolle für Nr. 2313	je Sendung	11
2315	Zuschlag für jede weitere Kontrollmaßnahme, die über ein Tier pro Sendung nach Nr. 2311 bis 2312 hinausgeht	nach Zeitaufwand	
2316	Beratungstätigkeit auf den Gebieten des Tierschutz- und Tierseuchenrechts, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit einer bestimmten Abfertigung steht und einen nicht nur unwesentlichen Zeitaufwand erfordert.	nach Zeitaufwand	
24	Tierschutz		
241	Amtshandlungen nach dem Tierschutzgesetz		
24101	Sachkundebescheinigung (§ 4 Abs. 1a)		
241011	nach Vorlage des Zeugnisses über die absolvierte Sachkundeprüfung		32
241012	ohne absolvierte Sachkundeprüfung		85
24102	Ausnahmegenehmigung für das Schächten (§ 4a Abs. 2 Nr. 2)		
241021	Ausnahmegenehmigung für berufliches Schächten für einen bestimmten Zeitraum (höchstens 2 Jahre)		200
241022	Ausnahmegenehmigung für einen einzelnen Tag für das erste Tier		10
241023	jedes weitere Tier		5 höchstens 50
24103	Ausnahmegenehmigung zur Betäubung eines Tieres nach § 5 Abs. 1 Satz 3		145
24104	Prüfung einer Anzeige nach § 6 Abs. 1 Satz 6		85
24105	Verlängerung der Anzeigefrist nach § 6 Abs. 1 Satz 8		28
24106	Befristete Erlaubnis nach § 6 Abs. 3 Satz 3		175
24107	Genehmigung zur Durchführung eines Tierversuchsvorhabens nach § 8 Abs. 1 und 5a		360
24108	Prüfung einer Anzeige nach § 8 Abs. 7 Satz 2 Nr. 4		105
24109	Prüfung einer Anzeige nach § 8a Abs. 1		135
24110	Verlängerung der Anzeigefrist nach § 8a Abs. 1 Satz 3		28
24111	Untersagung von Tierversuchen nach § 8a Abs. 5		240
24112	Prüfung einer Anzeige nach § 8b Abs. 1		50

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
24113	Zulassung von Ausnahmen nach § 8b Abs. 2 Satz 3 oder § 9 Abs. 2 Nr. 7 Satz 2		210
24114	Ausnahmegenehmigung nach § 9 Abs. 1 Satz 4		210
241141	Behördliche Abnahme einer Prüfung zum Nachweis der Fachkenntnisse zusätzlich zur Gebühr nach Nr. 24114		120
24115	Prüfung einer Anzeige nach § 10 Abs. 2 Satz 1 oder § 10a Satz 2		90
24116	Verkürzung der Anzeigefrist nach § 10a Satz 3		60
24117	Erlaubnis nach § 11 Abs. 1	nach Zeitaufwand	höchstens 900
24118	Untersagung nach § 11 Abs. 3, 4 oder 6	nach Zeitaufwand	
241181	Prüfung einer Anzeige nach § 11 Abs. 6	nach Zeitaufwand	höchstens 900
24119	Einfuhrgenehmigung nach § 11a Abs. 4		
241191	Einzelgenehmigung		60
241192	Sammelgenehmigung (Gebühr für mehrere Sendungen von Tieren gleicher Art und Herkunft)		180
24120	Anordnung nach § 11b Abs. 3	nach Zeitaufwand	
24121	Verpflichtung zur Benennung eines Verantwortlichen nach § 16 Abs. 4a Satz 2	nach Zeitaufwand	
24122	Anordnung nach § 16a Nr. 1, 2 oder 4, Untersagung oder Gestattung nach § 16a Nr. 3	nach Zeitaufwand	
242	Amtshandlungen nach der TierSchTrV		
24211	Erteilung einer Erlaubnis nach § 11		30 bis 250
24212	Zulassung von Ausnahmen nach § 33a Abs. 2	nach Zeitaufwand	mindestens 30 höchstens 250
24213	Prüfung des Transportplans und Untersagung eines Tiertransports nach § 34 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
243	Amtshandlungen nach der Tierschutz-Schlachtverordnung		
2431	Erteilung einer Sachkundebescheinigung (§ 4 Abs. 3)		75
2432	Erteilung einer Sachkundebescheinigung ohne Absolvieren einer Sachkundeprüfung (§ 4 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 7)		37,50
2433	Entziehung einer Sachkundebescheinigung (§ 4 Abs. 8)	nach Zeitaufwand	
2434	Einwilligung zu einem Betäubungs- und/oder Tötungsverfahren (§ 13 Abs. 6 in Verbindung mit Anlage 3 Teil I)	nach Zeitaufwand	
2435	Zulassung weiterer Betäubungs- und Tötungsverfahren (§ 14 Abs. 2)		300 bis 3 000
244	Amtshandlungen nach der Verordnung über Aufzeichnungen über Versuchstiere und deren Kennzeichnung		
2441	Gestattung einer anderen Kennzeichnung nach § 2 Satz 6		60 bis 700
2442	Anordnung und Beaufsichtigung nach § 2	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
245	Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1255/97		
2451	Zulassung von Kontrollstellen nach Art. 3 Abs. 1 oder Art. 4 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
24511	Aussetzung, Entzug oder Wiedererteilung der Zulassung nach Art. 3 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
2452	Überwachungsmaßnahme nach Art. 3 Abs. 3 Buchst. d Bei gleichzeitigen Amtshandlungen nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften sind diese mit der Gebühr abgegolten.	nach Zeitaufwand	
2453	Bestätigung des Fahrtenbuchs nach Art. 6	nach Zeitaufwand	
246	Amtshandlungen nach der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung		
2461	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Erprobung neuer Haltungseinrichtungen für Legehennen (§ 15)	nach Zeitaufwand	
2462	Erteilung einer befristeten Ausnahmegenehmigung für Haltungseinrichtungen für Legehennen (§ 33 Abs. 4 Satz 3)	nach Zeitaufwand	
247	Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1/2005		
2471	Erteilung einer Zulassung als Transportunternehmer nach Art. 10 Abs. 1 oder nach Art. 11 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
2472	Ausstellung eines Befähigungsnachweises nach Art. 17 Abs. 2 oder eines Zulassungsnachweises für Straßentransportmittel nach Art. 18	nach Zeitaufwand	
2473	Feststellung einschließlich Bestätigung der Transportfähigkeit nach Art. 15 Abs. 2. Bei gleichzeitigen Amtshandlungen nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften sind diese mit der Gebühr abgegolten	nach Zeitaufwand	
248	Amtshandlungen nach der Hufbeschlagverordnung		
2481	Ausnahmegenehmigung (§ 5 Abs. 4 oder § 17 Abs. 2)		23
2482	Durchführung der Hufbeschlagprüfung (§§ 10 und 11)		100
2483	Erteilung eines Prüfungszeugnisses		18
2484	Anerkennung als geprüfte Hufbeschlag-schmiedin oder geprüfter Hufbeschlag-schmied (§ 1)		60
2485	Staatliche Anerkennung einer Hufbeschlag-schule (§ 3)	nach Zeitaufwand	
2486	Anerkennung eines Lehrgangs (§ 6 Abs. 4)		100
2487	Durchführung der Hufbeschlagleherschmied-prüfung (§ 18)		500
2488	Anerkennung als geprüfte Hufbeschlag-lehrschmiedin oder geprüfter Hufbeschlag-lehrschmied (§ 2)		100
249	Amtshandlungen nach der Hufbeschlag-Anerkennungsverordnung		
2491	Anerkennung der Gleichwertigkeit eines Prüfungszeugnisses als Hufbeschlagschmiedin/Hufbeschlagschmied oder Hufbeschlag-lehrschmiedin/Hufbeschlagleherschmied (§ 2)		100

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
25	Nicht zum Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte		
251	Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002		
2511	Zulassung von Betrieben nach Art. 10 bis 15, 17 und 18		150 bis 5 000
2512	Zulassung einer Ausnahme nach Art. 24 Abs. 1, Buchst. c	nach Zeitaufwand	mindestens 200
252	Amtshandlungen nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz		
2521	Übertragung der Beseitigungspflicht (§ 3 Abs. 2)		2 000 bis 10 000
2522	Anordnung (§ 3 Abs. 3)		500 bis 2 000
2523	Zulassung von Ausnahmen (§ 4)		100 bis 500
253	Amtshandlungen nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz		
2531	Genehmigung von Satzungen und Vergütungen (§ 4 Abs. 4)	nach Zeitaufwand	mindestens 2 000
254	Amtshandlungen nach der Einzugsbereichsverordnung		
2541	Genehmigung (§ 2)		200 bis 1 000
255	Amtshandlungen nach der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung		
2551	Registrierung von Betrieben (§ 7)		75
2552	Zulassung von Pasteurisierungsanlagen (§ 11)		150 bis 5 000
2553	Registrierung von Betrieben (§§ 13 und 17)	nach Zeitaufwand	
2554	Genehmigung von Ausnahmen (§ 27 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
26	Hygiene im Zusammenhang mit der Überwachung von Fleisch und Fleischerzeugnissen Amtshandlungen nach den Verordnungen (EG) Nr. 854/2004, (EG) Nr. 999/2001 und (EG) Nr. 2075/2005, dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und den nach Maßgabe des Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts vom 1. September 2005 fort geltenden Vorschriften, soweit Fleisch und Fleischerzeugnisse betroffen sind, in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 882/2004		
2601	Untersuchungen im Zusammenhang mit einer Fleischuntersuchung in Schlachthöfen und Wildverarbeitungsbetrieben Sind Gebühren nach den nachstehenden Degressionsstufen zu erheben, ist mindestens die Gebührensumme zu erheben, die sich bei der vollen Ausschöpfung der nächst höheren Degressionsstufe ergibt. Dabei finden bei der Bemessung der Anzahl der täglichen Schlachtungen insgesamt nur die in den nachstehenden Gebührennummern genannten Tierarten Berücksichtigung. Werden Tiere verschiedener Tierarten geschlachtet, so bestimmt sich die Gebühr nach der Gebührenstufe für die einzelne Tierart, die sich aus der Gesamtzahl der täglichen Schlachtungen ergibt		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
26011	in Großbetrieben (Betriebe, in denen im Durchschnitt des vergangenen Kalenderjahrs mindestens 1 500 Tiere im Kalendermonat geschlachtet worden sind)		
260111	Schweine und Wildschweine, einschließlich Trichinenuntersuchung		
2601111	bis 30 tägliche Schlachtungen	je Tier	3,37
2601112	31 bis 59 tägliche Schlachtungen	je Tier	2,69
2601113	60 bis 119 tägliche Schlachtungen	je Tier	2,35
2601114	120 bis 499 tägliche Schlachtungen	je Tier	2,23
2601115	500 bis 999 tägliche Schlachtungen	je Tier	2,03
2601116	1 000 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	1,86
260112	Rinder und Jungrinder, einschließlich Wasserbüffel und Bisons		
2601121	bis 30 tägliche Schlachtungen	je Tier	7,40
2601122	31 bis 59 tägliche Schlachtungen	je Tier	5,60
2601123	60 bis 119 tägliche Schlachtungen	je Tier	5
2601124	120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	5
260113	Einhüfer einschließlich Trichinenuntersuchung		
2601131	bis 30 tägliche Schlachtungen	je Tier	10,70
2601132	31 bis 59 tägliche Schlachtungen	je Tier	8,27
2601133	60 bis 119 tägliche Schlachtungen	je Tier	7,07
2601134	120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	6,66
260114	Schafe, Ziegen, Laufvögel und Wildwiederkäuer, soweit nicht in Nr. 260112 genannt		
2601141	bis 30 tägliche Schlachtungen	je Tier	2,11
2601142	31 bis 59 tägliche Schlachtungen	je Tier	1,55
2601143	60 bis 119 tägliche Schlachtungen	je Tier	1,27
2601144	120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	1,17
26012	in sonstigen Betrieben		
260121	Schweine und Wildschweine, einschließlich Trichinenuntersuchung		
2601211	bis 35 tägliche Schlachtungen	je Tier	7,49
2601212	36 bis 64 tägliche Schlachtungen	je Tier	6,21
2601213	65 bis 119 tägliche Schlachtungen	je Tier	5,18
2601214	120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	4,16
260122	Rinder und Jungrinder, einschließlich Wasserbüffel und Bisons		
2601221	bis 35 tägliche Schlachtungen	je Tier	12,99
2601222	36 bis 64 tägliche Schlachtungen	je Tier	10,56
2601223	65 bis 119 tägliche Schlachtungen	je Tier	8,74
2601224	120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	6,92
260123	Einhüfer einschließlich Trichinenuntersuchung		
2601231	bis 35 tägliche Schlachtungen	je Tier	19,78
2601232	36 bis 64 tägliche Schlachtungen	je Tier	16,09
2601233	65 bis 119 tägliche Schlachtungen	je Tier	13,25
2601234	120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	10,42
260124	Schafe, Ziegen, Laufvögel und Wildwiederkäuer, soweit nicht in Nr. 260122 genannt		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
2601241	bis 35 tägliche Schlachtungen	je Tier	4,76
2601242	36 bis 64 tägliche Schlachtungen	je Tier	3,90
2601243	65 bis 119 tägliche Schlachtungen	je Tier	3,25
2601244	120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	2,60
260125	Kaninchen, Hasen und vergleichbares Feder- und Haarwild	je Tier	0,03
260126	Haus-, Perlhühner und Enten		
2601261	bis zu 6 250 Tiere durchschnittlicher Stundenleistung je Schlachttag	je Tier	0,028
2601262	6 251 bis 8 625 Tiere durchschnittlicher Stundenleistung je Schlachttag	je Tier	0,023
2601263	8 626 bis 9 400 Tiere durchschnittlicher Stundenleistung je Schlachttag	je Tier	0,018
2601264	mehr als 9 400 Tiere durchschnittlicher Stundenleistung je Schlachttag	je Tier	0,016
260127	Truthühner und Gänse	je Tier	0,025
260128	Schlachtgeflügeluntersuchung im Ursprungsbetrieb	20 v. H. der Gebühr nach Nr. 2601261 bis 260127	
26013	Gebühren für die BSE-Untersuchung von geschlachteten Rindern		
260131	Probenentnahme		
2601311	erstes Tier je Schlachttag		6,49
2601312	zweites bis sechstes Tier je Schlachttag	je Tier	4,87
2601313	Probenentnahme bei mehr als sechs täglichen Rinderschlachtungen, bereits ab dem ersten Tier	je volle Stunde je weitere angefangene Viertelstunde	21,27 5,32
260132	Laboruntersuchung mit oder ohne Proben-transport		2 bis 20
2602	Hygienekontrollen in Zerlegebetrieben		
26021	Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Equiden-/Einhuferfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch	je t	2
26022	Geflügelfleisch und Zuchtkaninchenfleisch	je t	1,5
26023	Zuchtwildfleisch und Wildfleisch		
260231	kleines Federwild und Haarwild	je t	1,5
260232	Laufvögel (Strauß, Emu, Nandu)	je t	2
260233	Eber und Wiederkäuer	je t	2
26024	Abweichende Gebührenerhebung für Amtshandlungen nach Nr. 26021 bis 260233 bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 27 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004	nach Zeitaufwand	
2603	Überwachung von Lagerbetrieben für Fleisch und Geflügelfleisch	nach Zeitaufwand	
2604	Schlacht- und Fleischuntersuchungen bei Hausschlachtungen (Schlachtungen außerhalb gewerblicher Schlachtstätten, wenn das Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalt des Besitzers zum privaten Verzehr verwendet werden soll)		
26041	Schweine und Wildschweine, einschließlich Trichinenuntersuchung, sowie Haarwild, außer Wildschweine und Einhufer, Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenunter-	je Tier	17,90

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
	suchung, ausgenommen Wildschweine mit einem Körpergewicht von weniger als 20 kg		
26042	Rinder und Jungrinder, einschließlich Wasserbüffel und Bisons	je Tier	19,94
26043	Einhufener einschließlich Trichinenuntersuchung	je Tier	30,17
26044	Schafe und Ziegen	je Tier	12,02
26045	Wildwiederkäuer und Laufvögel soweit nicht in Nr. 26042 genannt	je Tier	13,55
2605	Trichinenuntersuchung, die nicht im Zusammenhang mit einer Fleischuntersuchung steht (z.B. untersuchungspflichtiges Haarwild, Fleischteile), ausgenommen Wildschweine mit einem Körpergewicht von weniger als 20 kg	je Tier/Einheit	12,74
26051	Trichinenuntersuchung nach Nr. 2605 bei Probenentnahme durch beauftragte Jagdausübungsberechtigte	je Tier	2,87
26052	Schulung und Beauftragung von Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenentnahme nach Nr. 26051		25
2606	Überwachung der Kältebehandlung bei trichinenuntersuchungspflichtigem Fleisch	nach Zeitaufwand	
2607	amtliche Bescheinigung eines Begleitdokuments	nach Zeitaufwand	
2608	Überwachung und Kennzeichnung von für den Export bestimmtem Fleisch oder Fleischserzeugnissen	nach Zeitaufwand	
2609	Überwachung eines Fleischverarbeitungsbetriebs	nach Zeitaufwand	
2610	Zulassung eines Betriebs oder einer sonstigen Einrichtung	nach Zeitaufwand	
2611	Zuschlag für Amtshandlungen, die auf Verlangen des Besitzers außerhalb normaler Schlachtzeiten in Betrieben nach § 5 des Veterinärkontroll-Kostengesetzes vorgenommen werden.	zusätzlich 25 v. H. der Gebühren nach Nr. 260111 bis 2610	
27	Tierarzneimittelwesen		
271	Amtshandlungen nach dem Arzneimittelgesetz		
2711	Erlaubnis zur Herstellung von Tierarzneimitteln (§ 13)		300 bis 10 000
2712	Prüfung der Anzeige nach § 20 oder § 52a Abs. 8 AMG oder Prüfung der Mitteilung nach § 63a Abs. 3 oder § 74a Abs. 3 AMG	nach Zeitaufwand	
2713	Bescheinigung über die Berechtigung eines Herstellers, ein Arzneimittel herzustellen (§ 22 Abs. 4 Satz 1)		18
2714	Bescheinigung über die Anzeige einer tierärztlichen Hausapotheke (§ 67)		45
2715	Erteilung einer Erlaubnis zur Einfuhr nach § 72 oder Bescheinigung für die Einfuhr von Tierarzneimitteln nach § 72a		60 bis 240
2716	Ausstellung einer Ausfuhrbescheinigung (§ 73a Abs. 2)	je Arzneimittel	60
27161	Ausstellung einer Ausfuhrbescheinigung mit Anhang (§ 73a Abs. 2)	je Arzneimittel	75
2717	Erlaubnis nach § 52a AMG zum Großhandel mit Arzneimitteln		150 bis 2 500

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
2718	Durchführung der Überwachung nach § 64 AMG bei Tierarzneimittelherstellern oder -großhändlern einschließlich Vor- und Nachbereitung	nach Zeitaufwand	
2719	Ausstellung eines Zertifikats über die Gute Herstellungspraxis nach § 64 Abs. 3 Satz 4 AMG	20 v. H. der Gebühr nach Nr. 2718	mindestens 150
28	Lebens- und Futtermittel, Lebens- und Futtermittelüberwachung, Weinkontrolle, Tabakprodukte		
281	Amtshandlungen nach dem LFGB, dem Milch- und Margarinegesetz, dem Weingesetz, der Milcherzeugnisverordnung sowie der aufgrund dieser Gesetze und Verordnungen erlassenen Vorschriften		
28101	Allgemeine Überwachungsmaßnahmen und Entnahmen von Planproben sind bezogen auf die Nr. 281011 bis Nr. 281149 kostenfrei. Die Amtshandlung ist kostenpflichtig, wenn ein begründeter Verdacht oder eine begründete Beschwerde vorliegt, wonach gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen wurde, oder wenn es sich um die Nachkontrolle einer Beanstandung handelt.		
281011	Überwachung und Probeentnahme (§§ 39 bis 43 LFGB)	nach Zeitaufwand	
281012	Unbedenklichkeitsbescheinigung nach lebens- oder futtermittelrechtlichen Vorschriften	nach Zeitaufwand	
28102	Zulassung von Ausnahmen von den Vorschriften des Lebens- und Futtermittelrechts (§ 68 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c und Nr. 4 sowie nach § 69 LFGB)		30 bis 1 200
28103	Anerkennung als Gegenproben-Sachverständiger für Proben (§ 1 der Gegenproben-sachverständigen-Prüflaboratorienverordnung [PrüflabV] in Verbindung mit § 43 LFGB)		240 bis 450
28104	Genehmigung zur Herstellung von Nitritpökelsalz (§ 5 Abs. 5 der Zusatzstoff-Verkehrsverordnung)		120 bis 600
28105	Genehmigung (§ 11 der Diätverordnung)	nach Zeitaufwand	
28106	Amtshandlungen nach der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung		
281061	Amtliche Anerkennung (§ 3 Abs. 1 und 3)		360
281062	Erteilung einer Nutzungsgenehmigung (§ 5 Abs. 2 Satz 1)		210
281063	Überwachung (§ 5 Abs. 2 Satz 2)	nach Zeitaufwand	
28107	Amtshandlungen nach dem Milch- und Margarinegesetz		
281071	Erlaubnis zum Betrieb eines Unternehmens zur Abgabe von Milch (§ 4), Stellvertreter-erlaubnis (§ 5) oder widerrufliche Zulassung zur Weiterführung eines Unternehmens (§ 6)		60
281072	Zulassung von Ausnahmen (§ 8 Abs. 1)		95
281073	Überwachung (§ 10)	nach Zeitaufwand	
28108	Sachkundeprüfung (§ 4a der Milch-Sachkunde-Verordnung einschließlich Bescheinigung)	je Person	50

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
28109	Überprüfung von Sendungen (§ 18 Abs. 1) oder Gestattung der Zurückverbringung (§ 19 Abs. 3 der Eier- und Eiprodukte-Verordnung)	nach Zeitaufwand	
28110	Weine und weinähnliche Getränke		
281101	Amtshandlungen nach der Wein-Überwachungsverordnung		
2811011	Ausnahmegenehmigung (§ 2 Abs. 1)	1 v. H. des Warenwerts	mindestens 240
2811012	Nachträgliche Auflagen, Befristung (§ 2 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
2811013	Versuchserlaubnis (§ 3 Abs. 1) einschließlich Laboruntersuchung		60 bis 1 800
2811014	Genehmigung von Buchführungsverfahren (§§ 12 oder 13)	nach Zeitaufwand	
2811015	Nachträgliche Auflagen (§ 12)	nach Zeitaufwand	
2811016	Amtliche Erstuntersuchung von Getränken nach § 36 Abs. 2 (Gutachten und Laboruntersuchung)		240 bis 1 200
281102	Ausstellung eines Begleitpapiers nach Verordnung (EG) Nr. 884/2001		6
28111	Rückstandsuntersuchungen bei tierischen Lebensmitteln außer Fleisch und Geflügelfleisch		
281111	Milch	je 1 000 l Rohmilch im erstberührenden Verarbeitungsbetrieb oder in der erstberührenden Sammelstelle	0,02
281112	Fisch	je verarbeitete t Rohfisch im erstberührenden Verarbeitungsbetrieb	0,10
281113	Eier	je angefangene 1 000 Stück in der erstberührenden Packstelle	0,01
281114	Honig	je angefangene t in der erstberührenden Abfüllstelle	0,10
28112	Registrierung oder Zulassung von Lebensmittelbetrieben mit Ausnahme von Schlachthöfen, Fleischzerlegungs- und -verarbeitungsbetrieben nach Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 854/2004, Untersuchungs- und Kontrollgebühren nach Art. 27 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 für die in Anhang IV Abschnitt A und B Kapitel IV und V der Verordnung genannten Tätigkeiten, Kontrollen und Abhilfemaßnahmen	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
281121	Entscheidung über die Zulassung von Betrieben nach Art. 4 Abs. 2 und Abs. 3 Buchst. a der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 in Verbindung mit Art. 3 Buchst. a der Verordnung (EG) Nr. 854/2004	nach Zeitaufwand	
281122	Abhilfemaßnahmen im Fall eines Verstoßes gegen die Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und (EG) Nr. 853/2004 nach Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 854/2004	nach Zeitaufwand	
281123	Mindestgebühren oder Kostenbeiträge im Zusammenhang mit der Milcherzeugung (Anhang IV Abschnitt B Kapitel IV der Verordnung [EG] Nr. 882/2004)	für die ersten 30 t je t danach je t	1 0,5
281124	Mindestgebühren oder Kostenbeiträge im Zusammenhang mit der Erzeugung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen und Erzeugnissen der Aquakultur (Anhang IV Abschnitt B Kapitel V der Verordnung [EG] Nr. 882/2004)		
2811241	erste Vermarktung von Fischereierzeugnissen und Erzeugnissen der Aquakultur	für die ersten 50 t im Monat je t danach je t	1 0,5
2811242	erster Verkauf auf dem Fischmarkt	für die ersten 50 t im Monat je t danach je t	0,5 0,25
2811243	erster Verkauf im Falle fehlender oder unzureichender Sortierung nach Frischegrad und/oder Größe nach den Verordnungen (EWG) Nr. 103/76 und (EWG) Nr. 104/76	für die ersten 50 t im Monat je t danach je t	1 0,5
28113	Zulassung von Prüflaboratorien und Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen nach § 4 der Tabakprodukt-Verordnung	nach Zeitaufwand	
28114	Amtshandlungen nach den unmittelbar geltenden Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des Futtermittelsrechts		
281141	Zulassung nach Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005		50 bis 1 000
281142	Zulassung nach Art. 24 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 (Einfuhr aus Drittländern, entspricht Zulassung/Registrierung von Drittlandsvertretern nach FMV)	je vertretener Firma	150 bis 250
281143	Änderung einer Zulassung nach Verordnung (EG) Nr. 183/2005		50 bis 1 000
281144	Export-Bescheinigung		75 bis 100
281145	Zulassung nach Verordnung (EG) Nr. 999/2001 zur Herstellung von Futtermitteln, die Fischmehl, Blutmehl, Blutprodukte, Di- oder Tricalciumphosphate enthalten		80 bis 600
281146	Registrierung nach Verordnung (EG) Nr. 999/2001 zur Herstellung von Futtermitteln, die Fischmehl, Blutmehl, Blutprodukte, Di- oder Tricalciumphosphate enthalten		30 bis 80
281147	Zulassung zur Herstellung von Futtermitteln für Wiederkäuer nach Verordnung (EG) Nr. 999/2001		80 bis 700

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
281148	Gestattung nach Verordnung (EG) Nr. 999/2001 zur Verwendung und Lagerung von Futtermitteln, die Fischmehl, Blutmehl, Blutprodukte, Di- oder Tricalciumphosphate enthalten		80 bis 200
281149	Änderung einer Zulassung/Registrierung/ Gestattung nach der Verordnung (EG) Nr. 999/2001		50 bis 500
282	Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL)		
2821	Bewertung der Qualifikation und Akkreditierung von Instituten (Gesamtheit der einzelnen Prüflaboratorien), nach DIN EN ISO/IEC 17025 und der sonstigen Qualitätssicherungskriterien für Laboratorien der nach Verordnung (EG) Nr. 882/2004 sowie anderer Laboratorien mit Untersuchungsbereichen, die nicht der amtlichen Überwachung nach dieser Verordnung, aber dem LFGB, dem Weingesetz oder anderen, die amtliche Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung tangierenden Rechtsbereichen unterliegen		
28211	Akkreditierungen von Instituten in öffentlicher Trägerschaft in den Bundesländern, die im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der SAL zusammenarbeiten		
282111	Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens		1 400
282112	Akkreditierung von bis zu 20 Untersuchungsbereichen		300
282113	Akkreditierung von bis zu 30 Untersuchungsbereichen		450
282114	Akkreditierung von über 30 Untersuchungsbereichen		600
282115	Nachakkreditierung eines oder mehrerer Untersuchungsbereiche ohne Audit	je Untersuchungsbereich	150
282116	Nachakkreditierung eines oder mehrerer Untersuchungsbereiche mit Audit	nach Zeitaufwand	
28212	Akkreditierungen sonstiger Institute		
282121	Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens		2 800
282122	Akkreditierung von bis zu 20 Untersuchungsbereichen	nach Zeitaufwand je Akkreditierung	mindestens 2 500
282123	Akkreditierung von bis zu 30 Untersuchungsbereichen	nach Zeitaufwand je Akkreditierung	mindestens 3 750
282124	Akkreditierung von über 30 Untersuchungsbereichen	nach Zeitaufwand je Akkreditierung	mindestens 5 000
282125	Nachakkreditierung eines oder mehrerer Untersuchungsbereiche ohne Audit	je Untersuchungsbereich	300
282126	Nachakkreditierung eines oder mehrerer Untersuchungsbereiche mit Audit	nach Zeitaufwand	mindestens 2 500
28213	Anerkennung von Prüflaboratorien (§ 1 der PrüflabV)		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
282131	Anerkennung einer vorhandenen Akkreditierung	nach Zeitaufwand je Anerkennung	mindestens 250
29	Ausbildungs- und Berufsangelegenheiten		
291	Amtshandlungen nach der Bundes-Tierärzteordnung und der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV)		
29101	Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen auf das Studium der Tiermedizin (§ 65 TAppV)		35
29102	Ausnahmegenehmigung für Studenten in Studien- und Prüfungssachen		18
29103	Bescheinigung für nichtdeutsche Staatsangehörige über den Abschluss der tierärztlichen Ausbildung		35
29104	Approbation für Deutsche im Sinne des Art. 116 GG und für sonstige EG- und EWR-Staatsangehörige nach § 4 Abs. 1 und 2 Bundes-Tierärzteordnung sowie Angehörige von Staaten, die Partnerschafts- oder Assoziierungsabkommen mit der EG geschlossen haben		150
29105	Approbation für sonstige Staatsangehörige (§ 4 Abs. 3 Bundes-Tierärzteordnung)		350
29106	Rücknahme oder Widerruf der Approbation, Anordnung des Ruhens der Approbation (§ 8 Abs. 1 Bundes-Tierärzteordnung)		120
29107	Aufhebung der Anordnung des Ruhens der Approbation, Wiedererteilung (§ 8 Abs. 2 Bundes-Tierärzteordnung)		120
29108	Ausstellung einer Ersatz-Approbationsurkunde		120
29109	Bescheinigung nach Art. 2 der EG-Richtlinie 78/1026/EWG		35
29110	Erlaubnis zur unselbstständigen Ausübung des tierärztlichen Berufs (§ 11 Bundes-Tierärzteordnung)	nach Zeitaufwand	höchstens 150
29111	Befähigungszeugnis für den tierärztlichen Staatsdienst (§ 14 Abs. 1 der Verordnung über die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in der allgemeinen und inneren Verwaltung in Hessen)		80
29112	Ausstellung eines Ausweises (§ 43 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelchemiker und Lebensmittelchemikerinnen)		70
3	Landwirtschaft		
31	Saatgutverkehr		
311	Amtshandlungen nach der Saatgutverordnung		
3111	Anerkennung von im Inland vermehrtem Saatgut einschließlich Erteilung des Prüfbescheids, jedoch ohne Prüfung des Feldbestands, Probenahme, Kennzeichnung, Verschließung und Prüfung der Beschaffenheit des Saatguts (§ 3 Abs. 1 und 2, §§ 7, 9 und 14)		
31111	unabhängig von der Pflanzenart	je Vermehrungsvorhaben	40
31112	Prüfung des Feldbestands	je 0,25 ha	5 mindestens 20

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
31113	Nachbesichtigung der von privaten Feldbesichtigern besichtigten Vermehrungsflächen	je 0,25 ha	3,50
31114	Rücknahme der Anmeldung von der Feldbesichtigung	je Vermehrungsvorhaben	10
31115	Bearbeitung verspätet eingegangener Arbeitsunterlagen	je Vermehrungsvorhaben	50
3112	Anerkennung von im Ausland vermehrtem zertifiziertem Saatgut einschließlich Erteilung des Prüfungsbescheids, jedoch ohne Probenahme, Kennzeichnung, Verschließung und Prüfung der Beschaffenheit des Saatguts (§ 4 Abs. 6 und § 14)	je Partie	9,50
3113	Erneute Prüfung von Saatgut aus anerkanntem Saatgut einschließlich Erteilung des Prüfungsbescheids, jedoch ohne Probenahme, Kennzeichnung, Verschließung und Prüfung der Beschaffenheit des Saatguts (§ 15)	je Partie	9,50
3114	Zulassung von Handelssaatgut einschließlich Erteilung des Prüfungsbescheids, jedoch ohne Probenahme, Kennzeichnung, Verschließung und Prüfung der Beschaffenheit des Saatguts (§§ 24 und 25)	je Partie	9,50
3115	Probenahme, Kennzeichnung und Verschließung (§§ 11, 15, 29, 30, 31, 34 und 36) oder weitere Probenahme (§ 12 Abs. 2)		
31151	Probenahme oder weitere Probenahme	je Partie	6,50 mindestens 15
31152	Überwachung der Abpackung, Kennzeichnung und Verschließung	je Partie	6 mindestens 15
3116	Prüfung der Beschaffenheit des Saatguts (§§ 12 und 24 Abs. 3) bei		
31161	Getreide, grobkörnigen Leguminosen, technisch behandeltem Saatgut (pilliert, inkrustiert)	je Probe	35
31162	Gräsern	je Probe	43
31163	kleinkörnigen Leguminosen, Öl- und Faserpflanzen, Kohlarten, vergleichbaren anderen kleinkörnigen Samen	je Probe	38
3117	Zusätzliche Untersuchungen zur Prüfung der Beschaffenheit des Saatguts		
31171	Feuchtigkeitsbestimmung	je Probe	10
31172	Feststellung der Tausendkornmasse (§ 12 Abs. 1)	je Probe	8
31173	Prüfung der Erfüllung der besonderen Voraussetzungen bezüglich des Freiseins von Flughafer (§ 12 Abs. 1)	je Probe	25
31174	Bestimmung des Erucasäureanteils an der Gesamtfettsäure	je Probe	51
31175	Getreide, Kalttest	je Probe	30
31176	Getreide, Keimfähigkeit – Einlegen in Erde	je Probe	144
31177	Getreide, Laborbeizung	je Probe	15
31178	andere Beschaffenheitsprüfung	je Probe	10 bis 200
3118	Sonstige Amtshandlungen		
31181	Nachbesichtigung (§ 8 Abs. 1)	je Feldbestand	40
31182	Wiederholungsbesichtigung (§ 10)	je Feldbestand	40
31183	Wiederverschließung (§ 37) zusätzlich zu Nr. 3115 bis 31152	je Partie	6

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
31184	Erteilung einer Mischungs- oder Kennnummer (§ 40 Abs. 6)	je Partie	5
31185	Festsetzung einer Betriebsnummer (§ 40 Abs. 5)		35
31186	Ausstellen eines Zertifikats aufgrund des OECD-Systems (§§ 44 bis 48) einschließlich Nachprüfung (§ 16)	je Partie	25
31187	Nachbesichtigung bei fehlendem Schild (§ 5 Abs. 4)	je Vermehrungs- vorhaben	40
312	Amtshandlungen nach der Pflanzkartoffel- verordnung		
3121	Anerkennung von im Inland vermehrten Pflanzkartoffeln (§§ 4, 5 und 9)	je Vermehrungs- vorhaben	80
31211	Prüfung des Feldbestands	je 0,25 ha	12,50 mindestens 40
3122	Probenahme für die Untersuchung auf Virus- und bakterielle Knollenkrankheiten	je Partie	10
3123	Prüfen und Ausstellen eines Prüfbescheids		
31231	Viruskrankheiten	je Probe	45
31232	bakterielle Knollenkrankheiten	je Probe	120
31233	jedes weitere Bakterium	je Probe	30
31234	weitere Knollenkrankheiten und äußere Mängel (§ 15)	je Partie	10
3124	Weitere Prüfung auf Viruskrankheiten (§ 15 Abs. 1)	je Probe	50 mindestens 95
31241	Weitere Probenahme zur Untersuchung auf Viruskrankheiten (§ 15 Abs. 1) Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	je Probe	15
3125	Kennzeichnung und Verschließung (§§ 24, 25 und 28)	je Partie	7 mindestens 15
3126	Sonstige Amtshandlungen		
31261	Nachbesichtigung (§ 10)	je Feldbestand	40
31262	Wiederholungsbesichtigung (§ 12)	je Feldbestand	90
31263	Wiederverschließung (§ 29) zusätzlich zu Nr. 3125	je Partie	6
313	Amtshandlungen nach der Rebenpflanzgut- verordnung		
3131	Anerkennung von vermehrtem Pflanzgut einschließlich Prüfung des Rebenbestands, Prüfung der Beschaffenheit des Pflanzguts und Erteilung des Prüfungsbescheids (§ 4 Abs. 1 bis 3, §§ 7, 11 bis 13) bei		
31311	Ruten, Edelreisern, veredlungsfähigen blinden Unterlagsreben und Blindholz	je 100 m ² der Bestandsfläche jeder besichtigten Sorte je angemeldete Sorte	1,20 mindestens 9
31312	Wurzelreben und Pfropfreben in Rebschulen	je 1 000 Stück der besichtigten Bestände je Betrieb	7 mindestens 19
31313	Topf- und Kartonagereben	je 1 000 Stück der besichtigten Behältnisse je Betrieb	3,50 mindestens 19

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
31314	Weitere Prüfung der Beschaffenheit des versandgerecht aufbereiteten Pflanzguts (§ 11 Abs. 1)	je Partie	80
3132	Sonstige Amtshandlungen		
31321	Nachbesichtigung (§ 8)	je Rebenbestand	80
31322	Wiederholungsbesichtigung (§ 10)	je Rebenbestand	80
314	Erdbeerpflanzgut		
3141	Prüfung von Mutterpflanzenbeständen einer Sorte und Pflanzgutstufe		
31411	bis 5 000 m ² Vermehrungsfläche	je 100 m ² je Sorte und Pflanzgutstufe	2,50 mindestens 20
314111	je Betrieb		mindestens 105
31412	über 5 000 m ² Vermehrungsfläche	je weitere 100 m ²	1,40
3142	Vom Antragsteller zu vertretende Nachbesichtigung	nach Zeitaufwand	
32	Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft sowie Hauswirtschaft		
321	Ausbildungswesen nach dem Berufsbildungsgesetz		
3211	Zulassung zur Meisterprüfung sowie Berufs- und Arbeitspädagogik (BAP)-Prüfung als Voraussetzung zur Meisterprüfung		
32111	BAP-Prüfung		120
32112	Meisterprüfung einschließlich BAP		
321121	Erstprüfung oder Wiederholung der Gesamtprüfung		350
321122	Wiederholung nichtbestandener Prüfungsteile	nach Nr. 321121 anteilig	
32113	Meisterprüfung ohne BAP-Prüfung		
321131	Erstprüfung oder Wiederholung der Gesamtprüfung		300
321132	Wiederholung nichtbestandener Prüfungsteile	nach Nr. 321131 anteilig	
3212	Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 40 Abs. 2)		
32121	Erstprüfung oder Wiederholung der Gesamtprüfung		90
32122	Wiederholung nichtbestandener Prüfungsteile	nach Nr. 32121 anteilig	
3213	Zulassung zur Fortbildungsprüfung (§ 46 Abs. 1)		
32131	Erstprüfung oder Wiederholung der Gesamtprüfung		120
32132	Wiederholung nichtbestandener Prüfungsteile	nach Nr. 32131 anteilig	
3214	Allgemeine Lehrgänge, sofern in den entsprechenden Richtlinien keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, sowie Vorbereitungslehrgänge auf die Meisterprüfung mit einer Dauer von		
32141	weniger als einer Woche	je Tag	30 bis 60
32142	einer Woche bis zu vier Wochen	je Woche	140 bis 300
32143	mehr als vier Wochen, je weitere Woche zusätzlich	50 v. H. von Nr. 32142	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
	In Abschnitten durchgeführte Lehrgänge innerhalb von zwölf Monaten gelten als ein Lehrgang.		
3215	Erstellung einer beglaubigten Ab- oder Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses, einer Prüfungsurkunde oder einer Prüfungsbescheinigung	je Seite DIN A4	9 mindestens 18
322	Betriebswirtschaft und Sachverständigenwesen		
3221	Prüfung und Bearbeitung eines Antrags nach § 57 des Energiesteuergesetzes		6
3222	Öffentliche Bestellung eines land-, fischerei- oder forstwirtschaftlichen Sachverständigen nach der Verordnung über die öffentliche Bestellung von Sachverständigen auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Weinbaus sowie der Fischerei		
32221	Bestellung		
322211	Erstbestellung für ein Fachgebiet		400
322212	für jedes weitere Fachgebiet		50
32222	Fachgebietserweiterung		
322221	für ein Fachgebiet		250
322222	für jedes weitere Fachgebiet		50
32223	Verlängerung		200
32224	Ausstellen eines Ersatzausweises		120
32225	Übernahme der Bestellung eines anderen Bundeslandes bis zum Ablauf der bestehenden Bestellzeit		50
33	Tierzucht		
331	Amtshandlungen nach dem Tierzuchtgesetz		
3311	Anerkennung einer Zuchtorganisation (§ 3 Abs. 1)		1 200
3312	Anerkennung einer Zuchtorganisation (§ 3 Abs. 2)		950
3313	Erweiterung des räumlichen Tätigkeitsbereichs einer anerkannten Züchtersvereinigung (§ 4 Abs. 4)		100
3314	Erlaubnis zum Betrieb einer Besamungsstation (§ 17)		1 000 bis 2 500
3315	Erlaubnis zum Betrieb einer Embryoentnahmeeinrichtung (§ 17)		750 bis 1 500
3316	Anerkennung von Ausbildungsstätten (§ 18 Abs. 1)		175 bis 300
3317	Zulassung von Ausnahmen (§ 18 Abs. 2)		125 bis 1 000
332	Bescheinigungen für die zollfreie Einfuhr von Zuchttieren nach dem Zolltarif		
3321	Einzelantrag		17
3322	Sammelantrag	je Tier	8
333	Prüfung von Probenahmegeräten in Milch-Sammeltankwagen		
3331	1 Tankwagen (je Prüfung, Ort und Tag)		175
3332	ab 2 Tankwagen (je Prüfung, Ort und Tag)	je Tankwagen	110
334	Genehmigungen und Erlaubnisse nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz		
3341	Genehmigung eines Totalisators mit einem Umsatz		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
33411	bis 1 Mio. EUR		240
33412	über 1 Mio. EUR		720
3342	Erlaubnis zur Errichtung einer Wettannahmestelle oder Inbetriebnahme einer Örtlichkeit	je Wettannahmestelle	60 bis 600
3343	Erlaubnis für einen Buchmacher oder eine Buchmacherin		420 bis 3 000
3344	Erlaubnis für einen Buchmachergehilfen oder eine Buchmachergehilfin		210 bis 1 200
335	Zulassung einer Belegstelle (§ 2 der Verordnung über Belegstellen für Honigbienen)	je Antrag	350
34	Pflanzenschutzdienst		
341	Untersuchungen		
3411	Spezielle Untersuchung auf Krankheits- und Schädlingsbefall bei Pflanzen, Pflanzenteilen, Vorräten, Erzeugnissen, Werkstoffen und anderem		3 bis 125
3412	Untersuchung auf Virusbefall von Obstgehölzen		
34121	Testung entsprechend den Richtlinien des Julius Kühn-Instituts für die Anzucht von virusgetesteten Obstgehölzen		
341211	Steinobst	je Pflanze	55
341212	Kernobst	je Pflanze	80
341213	Prunus-Saatgut und anderes Saatgut	je Samen	1,80 mindestens 32
34122	Beerenobst	je Klon	55
3413	Serologische und Immunfluoreszenstests von Pflanzen auf Viren und Bakterien		
34131	Elisa-Test	je Pflanze und Krankheitserreger	25
34132	Immunfluoreszenstest	je Pflanze und Krankheitserreger	25
34133	jeder weitere Erreger	je Pflanze und Krankheitserreger	5
3414	Kartoffeltestung		
34141	serologische Virustestung	je Virus und Knolle	0,50
34142	jeder weitere Virus		0,12
34143	Immunfluoreszenstest auf Bakterien	je Bakterium und Probe (200 Knollen)	120
34144	jedes weitere Bakterium		30
3415	Entnahme und Untersuchung von Boden- und Pflanzenproben auf Nematoden		
34151	Entnahme von 8 Bodenproben	je ha	45
34152	Untersuchung einer Probe im Labor		
341521	auf Kartoffel-, Rüben- und Hafernematoden sowie auf andere zystenbildende Nematoden (im Gartenbau)		10
341522	auf Blattälchen		11
341523	auf Stock- oder Stängelälchen (mit Artbestimmung) sowie Wurzelgallenälchen		12

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
341524	auf freilebende Wurzelnematoden (Gesamtanalyse mit Gattungsangabe)		16
341525	Auszählung auf virusübertragende Nema toden von Vermehrungsflächen im Weinbau		15
341526	Auszählung des lebenden und toten Inhalts der Zysten einer Probe		15
3416	Untersuchung auf dem Gebiet des Holz- schutzes (zoologische Schadorganismen)		35 bis 160
342	Phytosanitäre Maßnahmen zur Erhaltung der Pflanzengesundheit, Pflanzenbeschau, Anforderungen an Anbaumaterial Amtshandlungen nach der Richtlinie 2000/29/EG, der Richtlinie 2001/32/EG der Pflanzenbeschauverordnung und der Anbaumaterialverordnung		
3421	Kontrollen und Untersuchungen von Befallsgegenständen beim Import		
34211	Standardgebühr nach Art. 13 Buchst. d Abs. 2 der Richtlinie Nr. 2000/29/EG		
342111	für Dokumentenkontrollen	je Sendung	7
342112	für Nämlichkeitskontrollen		
3421121	bis zu einer LKW-Ladung, einer Güter- wagenladung oder einer Containerladung vergleichbarer Größe	je Sendung	7
3421122	bei darüber hinausgehender Größe	je Sendung	14
342113	für Pflanzengesundheitsuntersuchungen von		
34211301	Stecklingen, Sämlingen (ausgenommen forstliches Vermehrungsgut), Jung- pflanzen von Erdbeeren oder Gemüsen		
342113011	bis zu 10 000 Stück	je Sendung	17,50
342113012	je weitere 1 000 Stück		0,70 höchstens 140
34211302	Sträuchern, Bäumen (ausgenommen gefällte Weihnachtsbäume), anderen holzigen Baumschulerzeugnissen ein- schließlich forstlichen Vermehrungsguts (ausgenommen Saatgut)		
342113021	bis zu 1 000 Stück	je Sendung	17,50
342113022	je weitere 100 Stück		0,44 höchstens 140
34211303	Zwiebeln, Wurzelknollen, Wurzelstöcken, Knollen zum Anpflanzen (ausgenommen Kartoffelknollen)		
342113031	bis zu 200 kg	je Sendung	17,50
342113032	je weitere 10 kg		0,16 höchstens 140
34211304	Samen, Gewebekulturen		
342113041	bis zu 100 kg	je Sendung	17,50
342113042	je weitere 10 kg		0,175 höchstens 140
34211305	anderen Pflanzen zum Anpflanzen, die nicht anderweitig in dieser Tabelle aufge- führt sind		
342113051	bis zu 5 000 Stück	je Sendung	17,50
342113052	je weitere 100 Stück		0,18 höchstens 140

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
34211306	Schnittblumen		
342113061	bis zu 20 000 Stück	je Sendung	17,50
342113062	je weitere 1 000 Stück		0,14 höchstens 140
34211307	Ästen mit Blattwerk, Teilen von Nadelbäumen (ausgenommen gefällte Weihnachtsbäume)		
342113071	bis zu 100 kg	je Sendung	17,50
342113072	je weitere 100 kg		1,75 höchstens 140
34211308	gefällten Weihnachtsbäumen		
342113081	bis zu 1 000 Stück	je Sendung	17,50
342113082	je weitere 100 Stück		1,75 höchstens 140
34211309	Blätter von Pflanzen (z.B. Kräuter, Gewürze und Blattgemüse)		
342113091	bis zu 100 kg	je Sendung	17,50
342113092	je weitere 10 kg		1,75 höchstens 140
34211310	Obst, Gemüse (ausgenommen Blattgemüse)		
342113101	bis zu 25 t	je Sendung	17,50
342113102	je weitere 1 t		0,70
34211311	Kartoffelknollen		
342113111	je 25 t	je Partie	52,50
342113112	je weitere 25 t		52,50
34211312	Holz (ausgenommen Rinde)		
342113121	bis zu 100 m ³ Volumen	je Sendung	17,50
342113122	je weiteren m ³		0,175
34211313	Erde und Nährsubstraten, Rinde		
342113131	bis zu 25 t	je Sendung	17,50
342113132	je weitere 1 t		0,70 höchstens 140
34211314	Getreidekörnern		
342113141	bis zu 25 t	je Sendung	17,50
342113142	je weitere 1 t		0,70 höchstens 700
34211315	anderen Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen, die nicht anderweitig in dieser Tabelle aufgeführt sind	je Sendung	17,50
34212	Zusätzliche Kosten (Zeit- und Materialaufwand) nach Art. 13 Buchst. d Abs. 5 der Richtlinie Nr. 2000/29/EG (zum Beispiel zusätzliche Reisekosten, Spezialuntersuchungen, Wartezeiten)		20 bis 1 200
34213	Gebühr für die phytosanitäre Abfertigung von Kleinsendungen (bis 10 kg) (zum Beispiel Einzelpflanzen, Saatgutkleinpackungen)	je Sendung	6 bis 200
34214	Untersuchung der gesamten Sendung bei festgestelltem Befall mit Schadorganismen	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
34215	Phytopsanitäre Importabfertigung oder Freigabe von Containersendungen bei den Pflanzenschutzdienststellen anderer Bundesländer oder bei Zollämtern (unabhängig von sonstigen Gebühren für Untersuchungen)	je Sendung	25 bis 250
34216	Importabfertigung mit Überwachung der Vernichtung oder mit Umpacken von Verpackungen aus Holz, welche bei der Einfuhr nicht dem ISPM-Standard 15 entsprechen	je Sendung	100
34217	Amtshandlungen, die am Wochenende oder an Feiertagen durchgeführt werden	zusätzlich 40 v. H. nach 342111 bis 34216	
3422	Kontrollen und Untersuchungen von Befallsgegenständen bei Durchfuhr und Export	nach Nr. 34211, 34212 und 34213	
3423	Pflanzengesundheitszeugnis, Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, Sirexzeugnis oder Phytopsanitäres Transportdokument		
34231	Ausstellung	je Stück	5 bis 30
34232	Duplikaterstellung	je Stück	1,20 bis 2,50
34233	Verplombung einschließlich Material	je Stück	2
3424	Registrierung von Betrieben und Ausstellung von Pflanzenpässen		
34241	Registrierung einschließlich Datenaufnahme und Vergabe einer Registriernummer nach § 13n der Pflanzenbeschauverordnung oder § 3 der Anbaumaterialverordnung	je Betrieb	10 bis 50
34242	Genehmigung zum Ausstellen von Pflanzenpässen		
342421	nach § 13d der Pflanzenbeschauverordnung	je Betrieb	30 bis 50
342422	nach § 13k der Pflanzenbeschauverordnung	je Betrieb	30 bis 50
34243	Prüfung der Voraussetzungen für die Ausstellung eines Pflanzenpasses	je Betrieb	12 bis 60
34244	Ausstellung eines Pflanzenpasses	je Stück	9
34245	Kontrolle von registrierten Betrieben nach § 8 der Anbaumaterialverordnung	nach Zeitaufwand	
34246	Registrierung, Kennzeichnung und Behandlung von Holz nach §§ 13p bis 13r der Pflanzenbeschauverordnung		
342461	Untersuchung der Voraussetzungen (IPPC-Standard) nach § 13p Abs. 4	je Betrieb	100 bis 250
342462	Registrierung, Aufnahme in das Register unter Erteilung einer Registriernummer und Überprüfung der Anforderungen nach §§ 13q und 13r	je Betrieb	40 bis 75
342463	Anerkennung eines Prüfunternehmens nach §§ 13p und 13q in Verbindung mit Punkt 1.2 und 1.3 der JKI-Leitlinie zur Anwendung des IPPC-Standards ISPM 15	je Betrieb	50 bis 200
342464	technische Prüfung (Hauptprüfung) einer IPPC-konformen Behandlungsanlage nach §§ 13p und 13q in Verbindung mit Punkt 5.3.2 der JKI-Leitlinie zur Anwendung des IPPC-Standards ISPM 15	je Trockenkammer	350 bis 600

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
342465	jährliche technische Prüfung mit Kalibrierung der Messfühler einer IPPC-konformen Behandlungsanlage nach §§ 13p und 13q in Verbindung mit Punkt 5.3.2 der JKI-Leitlinie zur Anwendung eines IPPC-Standards ISPM 15	je Trockenkammer	100 bis 250
342466	Überprüfung von behandelten Holzverpackungen hinsichtlich der korrekt durchgeführten Behandlung nach der Leitlinie zum IPPC-Standard	je untersuchter Bohrmehlprobe	75 bis 125
3425	Weitere phytosanitäre Kontrollen und Untersuchungen		
34251	des Aufwuchses für in Drittländer exportierende Betriebe	nach Zeitaufwand	
34252	von Baumschulen auf Virusbefall	nach Zeitaufwand	
34253	in registrierten Betrieben		
342531	vorgeschriebene Mindestkontrolle nach der EG-Richtlinie oder der Pflanzenbeschauverordnung (Pflanzenbestände, Warenbücher)	nach Zeitaufwand	
342532	bei Lieferung in Schutzgebiete	nach Zeitaufwand	
34254	am Bestimmungsort	nach Zeitaufwand	
34255	von Verpackungsholz bei Containersendungen	je Sendung	50 bis 200
343	Pflanzenschutzrecht		
3431	Genehmigung nach § 6 Abs. 3 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG)		23 bis 900
3432	Genehmigung nach §§ 14 oder 14a der Pflanzenbeschauverordnung (Zulassung von Ausnahmen)		6 bis 150
3433	Genehmigung nach § 18b PflSchG		
34331	Einzelantrag		
343311	ein Anwendungsgebiet		50
343312	jedes weitere Anwendungsgebiet zusätzlich		10
34332	Sammelantrag		50
343321	ein Anwendungsgebiet zusätzlich	je Betrieb	15
343322	jedes weitere Anwendungsgebiet zusätzlich	je Betrieb	10
3434	Genehmigung einer Ausnahme nach § 11 der Anbaumaterialverordnung	je Antrag	10 bis 50
344	Sachkundenachweis nach der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung		
3441	Sachkundeprüfung für die Anwender von Pflanzenschutzmitteln (§ 2) einschließlich Zeugniserstellung		35
3442	Sachkundeprüfung für die Abgeber von Pflanzenschutzmitteln (§ 3) einschließlich Zeugniserstellung		40
3443	Bescheinigung über den Nachweis der Sachkunde nach § 1 Abs. 1 oder § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 5		50
3444	Vorbereitungslehrgang zur Erlangung der Sachkunde für die Anwendung oder die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln oder zur Erlangung der Sachkunde für die gewerblichen Anwender von Pflanzenschutzmitteln	je Person	50 bis 200

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
3445	nochmalige Ausfertigung eines Sachkundennachweises nach Nr. 3441 bis 3443		25
345	Prüfung von Pflanzenschutzmitteln		
3451	Prüfung (Kontrolle, Behandlung, Vergleichsmittel) nach § 34 Abs. 2 Nr. 5 PflSchG		
34511	Fungizid	je Versuchsglied	720 bis 2 950
34512	Insektizid (einschließlich Virusvektoren)	je Versuchsglied	585 bis 4 250
34513	Herbizid	je Versuchsglied	855 bis 2 150
34514	Akarizid	je Versuchsglied	1 305 bis 2 400
34515	Rodentizid	je Versuchsglied	1 755 bis 4 000
34516	Wachstumsregler	je Versuchsglied	135 bis 2 500
34517	Repellent	je Versuchsglied	900 bis 5 600
34518	Sonstige Präparate	je Versuchsglied	270 bis 7 750
34519	Sonstige Prüfungen		
345191	Ertragsfeststellung in Verbindung mit Prüfung der biologischen Wirkung	je Ernte	135 bis 1 000
345192	Triebkraftprüfung		405 bis 450
345193	Künstliche Infektion		360 bis 400
345194	Zuschlag für Gewächshaus oder unter Glas		315 bis 400
345195	Verträglichkeitsprüfung		495 bis 1 450
345196	Resistenzprüfung		
3451961	Kartoffelkrebs		4 bis 280
3451962	Kartoffelnematoden		4 bis 440
3451963	Rübennematoden		4 bis 80
3451964	Brennflecken bei Bohnen		80 bis 320
3451965	Getreidezystenälchen		160 bis 240
345197	GLP-gerechte Prüfung ohne Rückstandsanalytik zusätzlich zur biologischen Prüfung		1 000
345198	Anlage spezieller Versuche zur Bereitstellung von Unterlagen und Materialien für Rückstandsuntersuchung	nach Zeitaufwand	
345199	Prüfung mit mehreren Vergleichsmitteln zusätzlich je weiterem Vergleichsmittel	33 v. H. nach Nr. 34511 bis 345198	
3452	im Rahmen der Lückenindikationen (Mitwirkung beim Schließen von Bekämpfungslücken)		gebührenfrei
3453	Anerkennung als amtlich anerkannte Versuchseinrichtung zur Durchführung von Wirksamkeitsversuchen nach § 1c der Pflanzenschutzmittelverordnung		
34531	Prüfung der Anerkennungsvoraussetzungen (Antragsbearbeitung, Inspektion vor Ort)	nach Zeitaufwand	
34532	Anerkennungsbescheinigung		300
346	Pflanzenschutzgerätekontrolle nach § 7 der Pflanzenschutzmittelverordnung		
3461	Anerkennung von Betrieben zur Pflanzenschutzgerätekontrolle nach § 6 der Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes	je Betrieb	100
3462	Vorbereitungslehrgang für Kontrollpersonal nach der Kontrollordnung Pflanzenschutzgeräte	je Person	35
3463	Überprüfung einer Kontrollstelle		120

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
347	Spezielle Bildungsangebote für Fragen des Pflanzenschutzes, Fachvorträge		
3471	Vortrag oder andere Dienstleistung (zum Beispiel Moderation, Schulung und anderes)		
34711	bis zu 2 Stunden	je Vortrag oder Dienstleistung	295
34712	über 2 Stunden	je Stunde	175
35	Weinbau		
351	Anerkennung von Weinen, Schaumweinen, Branntweinen aus Wein, Likörweinen und Perlweinen nach dem Weingesetz		
3511	Anerkennung als Qualitätswein, Likörwein und Perlwein (§ 19) oder Zuerkennung eines Prädikats (§ 20) oder Fassweinanstellung		
35111	bis 1 000 l		15
35112	bis 40 000 l	zusätzlich je weitere 1 000 l	2,40
35113	über 40 000 l	zusätzlich je weitere 1 000 l	1,50
35114	Anerkennung jeder weiteren Teilabfüllung		30
35115	in Eilfällen	zusätzlich	48
35116	Identitätsprüfung	je Anstellung	15
35117	Änderung eines Anerkennungsbescheids		12
3512	Anerkennung als Qualitätsschaumwein in bestimmtem Anbaugebiet, Sekt in bestimmtem Anbaugebiet oder Qualitätsschaumwein mit Rebsortenangabe oder Sekt mit Rebsortenangabe (§ 19 Abs. 1 und 2)		
35121	bis 1 000 l		24
35122	bis 40 000 l	zusätzlich je weitere 1 000 l	2,40
35123	über 40 000 l	zusätzlich je weitere 1 000 l	1,50
35124	Jedes Nachfolgecuvée Qualitätsschaumwein in bestimmtem Anbaugebiet oder Sekt in bestimmtem Anbaugebiet oder Qualitätsschaumwein mit Rebsortenangabe oder Sekt mit Rebsortenangabe	25 v. H. von Nr. 3512 bis 35123	mindestens 12
3513	Anerkennung als Qualitätsbranntwein aus Wein (§ 4 der Alkoholhaltige Getränke-Verordnung)		
35131	bis 5 000 l		105
35132	über 5 000 l		190
3514	Wiedererteilung der Prüfnummer	50 v. H. von Nr. 3511 bis 35132	mindestens 30
3515	Registrierung der gemeldeten „Selection“-Parzelle und Vergabe der Kennzeichen für ein Flurstück oder einen Schlag		10
35151	jedes weitere Flurstück zusätzlich		5
352	Anbauversuche mit neuen Rebsorten		
3521	Zulassung, Genehmigung, Kontrollen nach §§ 8 und 42 der Weinverordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Weinüberwachungsverordnung		32
3522	Erteilung des Zeugnisses nach § 3 Abs. 2 der Wein-Überwachungsverordnung		48

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
353	Amtshandlungen nach der Verordnung zur Durchführung der Reblausbekämpfung		
3531	Genehmigung zur Herstellung von Pfropf- und Wurzelreben (§ 4)		30
3532	Genehmigung der Anlage von Vermehrungsflächen für Unterlagenreben (§ 8 Abs. 3 Nr. 1)		30
3533	Amtliche Entseuchung von Pfropf- und Wurzelreben (§ 8 Abs. 3 Nr. 4)		
35331	bis 500 Stück		9
35332	bis 1 000 Stück		16
35333	bis 10 000 Stück		33
35334	bis 20 000 Stück		48
35335	bis 40 000 Stück		70
35336	bis 60 000 Stück		85
35337	über 60 000 Stück	zusätzlich je weitere 20 000 Stück	12
3534	Drieschenerklärung und Rodungsverfügung nach § 1 Nr. 4 und 5	je Bescheid	50 bis 250
3535	Anordnung der Ersatzvornahme im Rahmen der Rodung nach § 5	je Bescheid	50 bis 250
354	Amtshandlungen im Zusammenhang mit Anpflanzungsrechten		
3541	Genehmigung oder Bescheinigung zur Neuanpflanzung von Reben nach § 7 des Weingesetzes		50
3542	Genehmigung zur Übertragung von Wiederbepflanzungsrechten nach § 4 der Hessischen Ausführungsverordnung zum Weingesetz		30
3543	Entscheidung über einen Antrag zu Merkmalen aus der Weinbaukartei nach Verordnung (EG) Nr. 2392/1986 und Verordnung (EG) Nr. 649/1987 oder Zweitbescheid bei einer Betriebsgröße		
35431	bis 5 ha		10
35432	über 5 ha bis 15 ha		20
35433	über 15 ha		30
35434	Erzeugerzusammenschlüsse		50
35435	Kartenerstellung mit Sachinformation	nach Zeitaufwand	
3544	Änderung der weinrechtlichen Abgrenzung	nach Zeitaufwand	
3545	Änderung der Weinbergsrolle	nach Zeitaufwand	
355	Landeswein- und -sektprämierung		
3551	Wein	je Anstellung	27
3552	Sekt, Qualitätslikörwein, Qualitätsbrandtwein	je Anstellung	59
3553	Identitätsprüfung bei Nachmeldung von Sekt	je Nachmeldung	59
3554	Sonderprüfung	je angestelltem Wein oder Sekt	19
356	Most- und Weinuntersuchungen		
3561	Mostuntersuchung mit Verbesserungsvorschlägen		6,50

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
3562	Weinuntersuchungen		
35621	Analyse zur Festlegung der amtlichen Prüfnummer (AP-Nr.-Analyse)		24
35622	Säurebestimmungen		
356221	Bestimmung der Gesamtsäure		6
356222	Bestimmung der flüchtigen Säure		11
356223	Weinsäurebestimmung		11
356224	Bestimmung der freien schwefeligen Säure		2
356225	Bestimmung der gesamten schwefeligen Säure		4
356226	Gesamtsäure in Verbindung mit anderen Untersuchungen		4
356227	L-Ascorbinsäure und freie und gesamte schwefelige Säure		21
35623	Alkohol-, Extrakt- und Zuckerbestimmungen		
356231	Alkoholbestimmung		11
356232	Extraktbestimmung		7
356233	Zuckerbestimmung		12
356234	Alkohol- und Zuckerbestimmung		17
356235	Alkohol- und Extraktbestimmung zusammen mit Zucker		17,50
35624	Eiweißuntersuchungen		
356241	Untersuchung auf wärmelabiles Eiweiß bei Kombination mit Blauschönung		6
356242	Untersuchung auf wärmelabiles Eiweiß einzeln		6,50
35625	Sonstige Untersuchungen und Versuche		
356251	Bestimmungen des spezifischen Gewichts (Mor-Westphal'sche Waage)		4
356252	Bestimmung des spezifischen Gewichts (Pyknometer)		6,50
356253	Mikroskopische Untersuchung		
3562531	ohne Zentrifugation		4
3562532	mit Zentrifugation		6
356254	Bestimmung von Mostgewicht und Säure im angegorenen Most		14
356255	Untersuchung auf Alkohol, Zucker, Gesamtsäure, das freie und gesamte Schwefeldioxid		23,50
356256	Untersuchung wie Nr. 356255 und Extrakt		28
356257	Blauschönung (grundsätzlich mit Ferrozyankalium)		
3562571	bis 1 200 l		7
3562572	bis 2 400 l		11
3562573	bis 5 000 l		12,50
3562574	bis 10 000 l		17,50
3562575	über 10 000 l		21
357	Exportbescheinigung für Wein, Sekt, Branntwein, die zum Import in Drittländer bestimmt sind		
3571	Grundgebühr	je Antrag	10
3572	zusätzlich je bescheinigter Wein, Sekt oder Branntwein		5

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
358	Spezielle Bildungsangebote für weinbau- treibende Betriebe		
3581	Seminare, Management-Lehrgänge, Neben- erwerbsswinzer-Schulung und andere Bildungsangebote		
35811	ganztägige Veranstaltungen	je teilnehmende Person und Tag	20 bis 60
35812	stundenweise Veranstaltungen	je teilnehmende Person und Stunde	6
359	Einzelbetriebliche Weinbauberatung		
3591	Betriebswirtschaft		
35911	Ausfüllen des Datenblatts für die Auswer- tung von Buchführungsabschlüssen		30
35912	Auswertung des Buchführungs-Jahresab- schlusses nach betriebswirtschaftlichen Kriterien		60
35913	Schwachstellenanalyse (Detaillierte Analyse der Produktionstechnik und der Festkosten im Buchführungsabschluss)		120
35914	Betriebsüberschlag		90
35915	Programmplanung		180
35916	Betriebsverbesserungsplan		300
35917	Umstellungsplanung ökologischer Weinbau und Kostenkalkulation		300
35918	verfahrenstechnische Betriebsplanung und Kostenkalkulation		90
3592	Weinbau (Traubenproduktion)		
35921	Bodenkundliche Spezialberatung		120
35922	Produktionstechnische Spezialberatung		60
35923	Düngeplanung nach Bodenuntersuchungs- ergebnissen (zum Beispiel nach Meliorationen)		
359231	Erstaufnahme und Planung		90
359232	Folgeplanung		60
359233	zusätzlich zu Nr. 359231 und 359232	je Schlag	1,80
35924	Berechnungsplan		60
35925	Maschinentechnische Spezialberatung		60
3593	Weinbau (Kellerwirtschaft)		
35931	Kellerwirtschaftliche Spezialberatung		90
35932	Behandlungsvorschläge nach Analyse		60
35933	Maschinentechnische Spezialberatung		60
35934	Spezialberatung zur kellerwirtschaftlichen Aufzeichnungspflicht		60
359341	zusätzlich je Schlag		3
36	Amtshandlungen nach der AbfklärV		
361	Bestimmung als Untersuchungsstelle (§ 3 Abs. 2, 5 und 6)		1 010
3611	Änderung oder Verlängerung der Bestimmung mit Prüfungsaufwand		255
3612	Änderung oder Verlängerung der Bestimmung ohne Prüfungsaufwand		40
362	Anordnung der Wiederholung von Boden- untersuchungen (§ 3 Abs. 3)		40

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
363	Verkürzung oder Verlängerung der Abstände zwischen den Klärschlammuntersuchungen (§ 3 Abs. 5 und 9)		40
364	Genehmigung nach § 5 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) für die Aufbringung von Klärschlamm auf Ackerflächen in Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern, Nationalparks, geschützten Landschaftsbestandteilen oder Flächen nach § 20c BNatSchG		85
365	Teilnahme an einer Ringuntersuchung für die Bestimmung der Untersuchungsstellen nach 1.4 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Klärschlammverordnung	nach Zeitaufwand	mindestens 675
366	Teilnahme an einem Lehrgang zur Probenahme nach 2.7 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Klärschlammverordnung	nach Zeitaufwand	mindestens 33
37	Ernährungswirtschaft		
371	Überwachung der EU-Qualitätsnormen und nationalen Handelsklassen		
3711	nach Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 und hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen		
37111	Exportbescheinigung	je Partie	80
37112	Bescheinigung über die industrielle Zweckbestimmung	je Partie	65
37113	Sonstige Kontrollbescheinigung	je Partie	80
37114	Kontrollbescheinigung oder Nachkontrolle	je Partie	50
3712	Erteilung einer Kennnummer für die Zulassung von Eierpackstellen nach Verordnung (EG) Nr. 1234/2007		75 bis 150
3713	Erteilung einer Erzeugerkennnummer nach § 4 des Legehennenbetriebsregistergesetzes (LegRegG)		30 bis 60
3714	Erteilung der Zulassung eines Schlachthofs nach der Verordnung (EG) Nr. 543/2008	je Antrag	100 bis 250
37141	Erteilung der Zulassung als Erzeuger für Geflügelfleisch aus besonderen Haltungformen	je Antrag	75 bis 150
3715	Nachkontrolle nach den Verordnungen (EG) Nr. 543/2008, (EG) Nr. 589/2008 oder dem LegRegG	je Kontrolle	50 bis 150
372	Ökologischer Landbau Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und hierzu erlassene Durchführungsbestimmungen, Öko-Landbaugesetz, Öko-Kennzeichengesetz		
3721	Beleihung einer privaten Kontrollstelle	je Antrag	280 bis 670
3722	Amtshandlungen im Kontrollverfahren		
37221	Betriebsbeschreibung einschließlich Erstinspektion mit Berichterstellung und Maßnahmenfestsetzung	je angefangenem Arbeitstag und Betrieb	120 bis 2 400
37222	Jährliche Betriebsinspektion mit Berichterstellung und Maßnahmenfestsetzung	je Arbeitstag	60 bis 2 400
37223	Betriebsinspektion (Nachkontrolle)	je Arbeitstag	60 bis 2 400
37224	Besondere Prüfungen und Bescheidungen		
372241	Zustimmung oder Erteilung der Genehmigung zum Einsatz von Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial, das nicht nach	je Antrag	18 bis 120

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
	den Verfahren des ökologischen Landbaus gewonnen wurde oder Erteilung einer Ausnahmegenehmigung im Bereich der tierischen Erzeugung		
372242	Entfernung der Hinweise auf den ökologischen Landbau oder Untersagung der Vermarktung oder vorläufige Untersagung der Vermarktung	je Partie	18 bis 120
372243	Probenahme	je Probe	30 bis 60
372244	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung		30 bis 180
37225	Ausstellung einer Bescheinigung (Art. 29 Abs. 1 der Verordnung [EG] Nr. 834/2007 in Verbindung mit Art. 68 und Anhang XII der Verordnung [EG] Nr. 889/2008)	je Bescheinigung	30 bis 300
373	Akkreditierung als private Kontrollstelle nach Verordnung (EG) Nr. 510/2006		
3731	ohne bestehende Akkreditierung nach der Verordnung (EG) Nr. 509/2006		230 bis 750
3732	bei vorhandener Akkreditierung nach der Verordnung (EG) Nr. 509/2006		115 bis 350
3733	Kontrolle nach Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 510/2006	je Kontrolle	150 bis 450
374	Akkreditierung als private Kontrollstelle nach Verordnung (EG) Nr. 509/2006		
3741	ohne bestehende Akkreditierung nach den Verordnungen (EG) Nr. 510/2006		230 bis 750
3742	bei vorhandener Akkreditierung nach den Verordnungen (EG) Nr. 510/2006		115 bis 350
3743	Kontrolle nach Art. 14 der Verordnung (EG) Nr. 509/2006	je Kontrolle	150 bis 450
375	Marktordnung für Vieh und Fleisch		
3751	Einreihung von Fleisch in Handelsklassen und Gewichtsfeststellung nach dem Fleischgesetz und dem Handelsklassengesetz	je Schlachteinheit (1 Schwein, 1 Schaf, 1 Kalb, 0,33 Rind)	2 mindestens 40
3752	Zulassung von Klassifizierern		125
3753	Fortbildungslehrgänge	je Tag und Teilnehmer	75
3754	Durchführung einer Nachkontrolle nach dem Handelsklassenrecht	je Kontrolle	100 bis 150
3755	Durchführung einer Nachkontrolle in der Rindfleischetikettierung	je Kontrolle	50 bis 150
376	Mahnung wegen nicht rechtzeitiger Abgabe von Meldungen nach dem Gesetz über Meldungen über Marktordnungswaren und dem Ernährungssicherstellungsgesetz oder nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung		20 bis 60
377	Verleihung einer Marke nach der Butterverordnung		200
378	Milchquotenverordnung (§ 11 Abs. 3 Satz 2)		
3781	Entgegennahme und Erfassung von Anträgen zur Übertragung von Anlieferungsreferenzmengen	je Antrag	41
3782	Entscheidung zur Übertragung von Anlieferungsreferenzmengen	je Antrag	31

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
38	Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung		
381	Ausnahmegenehmigung		
3811	Erosionsvermeidung		
38111	nach § 2 Abs. 2 und 3, § 2 Abs. 5	nach Zeitaufwand	
3812	Erhalt der organischen Substanz im Boden und Schutz der Bodenstruktur (§ 3 Abs. 7)	nach Zeitaufwand	
3813	Instandhaltung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen wurden (§ 4 Abs. 5)	nach Zeitaufwand	
3814	Landschaftselemente (§ 5 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
382	Anerkennung einer Beratungsstelle (§ 3 Abs. 5)	nach Zeitaufwand	
39	Abtretungen von Beihilfezahlungen		
391	bei Auszahlungsbeträgen unter 1 000 EUR	je Auszahlung	50
392	bei Auszahlungsbeträgen ab 1 000 EUR	je Auszahlung	100
4	Forsten		
41	Jagd		
411	Amtshandlungen nach der Jägerprüfungsordnung		
4111	Anerkennung des Ausbildungsrahmenplans (§ 4)		140 bis 300
4112	Jägerprüfung (§ 6 Abs. 1 Satz 1)		180
4113	Wiederholung der Schießprüfung (§ 6 Abs. 1 Satz 1)		65
412	Jagdscheine		
4121	Jahresjagdschein		40
4122	Dreijahresjagdschein		95
4123	für Angehörige des staatlichen, kommunalen und privaten Forstdiensts, welche die vorgeschriebene Ausbildung abgeschlossen haben und die in diesem Beruf tätig sind, für Personen, die sich in der dafür vorgeschriebenen Ausbildung befinden, für sachkundige Personen nach § 40 Abs. 1 des Hessischen Jagdgesetzes (HJagdG) sowie für Jagdaufseher (§ 31 Abs. 2 und 3 HJagdG) ermäßigen sich die Gebühren nach Nr. 4121 und 4122 auf 50 v. H.		
4124	Tagesjagdschein oder Falkner-Tagesjagdschein		15
4125	Jugendjagdschein		18
4126	Falkner-Jahresjagdschein, soweit nicht mit Nr. 4121 verbunden		18
4127	Falkner-Dreijahresjagdschein, soweit nicht mit Nr. 4122 verbunden		45
4128	Zweitausfertigung eines Jagdscheins		18
413	Amtshandlungen nach dem HJagdG		
41301	Ausstellung einer Wildunfallbescheinigung (§ 3 Abs. 1 und 2)		15
41302	Abrundung eines Jagdbezirks (§ 4 Abs. 1)		145 bis 300
41303	Zwangspachtvertrag (§ 4 Abs. 2)		90

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
41304	Befriedung eines Grundstücks (§ 5 Abs. 2) Die Erklärung von Amts wegen ist gebührenfrei.		40 bis 120
41305	Gestatten der Jagdausübung in befriedeten Bezirken (§ 5 Abs. 4) Die Erklärung von Amts wegen ist gebührenfrei.		60
41306	Erklärung zum Eigenjagdbezirk oder beschränkte Zulassung der Jagdausübung in eingefriedeten Bezirken (§ 6 Abs. 4)		150 bis 250
41307	Angliederung von Eigenjagdbezirken an gemeinschaftliche Jagdbezirke bei Verzicht des Inhabers des Jagdrechts (§ 6 Abs. 3)		35
41308	Bildung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks durch Flächenzusammenlegung (§ 7 Abs. 2)		60 bis 150
41309	Teilung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks (§ 7 Abs. 3)		60 bis 600
41310	Beanstandung eines Jagdpachtvertrags (§ 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes)		60 bis 90
41311	Genehmigung einer entgeltlichen Jagderlaubnis (§ 12 Abs. 2) und Anordnung zur Nichtigkeit oder Beanstandung eines Jagdpachtvertrags, Einziehung oder Versagung des Jagdscheins sowie Abrundung von Jagdbezirken (§ 13)		60 bis 150
41312	Anordnung über die Jagdnutzung nach dem Tod des Pächters (§ 14 Abs. 2 Satz 3)		40 bis 150
41313	Einziehung des Jagdscheins (§ 15 Abs. 1)		170 bis 450
41314	Ablegen einer mündlichen Zusatzprüfung im Rahmen der Anerkennung von Jägerprüfungen und Jagdscheinen von Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlern und Spätaussiedlern (§ 15 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und 2 des Bundesvertriebenen-gesetzes)		65
41315	Anordnung zum Jagdscheinnachweis der Jagdausübungsberechtigten (§ 17 Abs. 1 Satz 2)		65
41316	Anordnung der Jagdbehörde wegen Wegfall der Jagdpachtfähigkeit (§ 17 Abs. 2)		130 bis 330
41317	Festlegung eines Jägernotwegs (§ 20 Abs. 1) oder Festsetzung einer Entschädigung (§ 20 Abs. 4)		65
41318	Entscheidung über Jagdausübung in Forstkulturgattern während der Schonzeit (§ 21)		65
41319	Festsetzung der Entschädigung für errichtete Jagdeinrichtungen (§ 22 Abs. 1 Satz 2)		65
41320	Ausnahmegenehmigung über die Verwendung von Fanggeräten, das Aufsuchen des Wilds an Zufluchts-, Nist-, Brut- und Wohnstätten und über den Besitz und Verkauf von Wild der in Anlage 1 der Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV) genannten Arten (§ 23 Abs. 3 und 5 HJagdG in Verbindung mit §§ 19 und 19a Bundesjagdgesetz sowie § 2 Abs. 5 und § 3 Abs. 2 und 4 BWildSchV)		30 bis 100
41321	Genehmigung über das Aussetzen von Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen (§ 23 Abs. 8)		50

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
41322	Erklärung zur Wildruhezone (§ 24 Abs. 1)		35 bis 90
41323	Anordnung von Maßnahmen zur Erfüllung des Abschussplans (§ 26 Abs. 4)		60 bis 140
41324	Verpflichtung zur Haltung von Jagdhunden (§ 28 Abs. 2)		45
41325	Entscheidung über die Zulässigkeit einer Lockfütterung zur Jagdausübung (§ 30 Abs. 2)		45 bis 300
41326	Entscheidung über die Bestätigung eines Jagdaufsehers/einer Jagdaufseherin (§ 31 Abs. 3)		45
41327	Bestätigung über das berechtigte Tragen von Jagdschutzabzeichen der Jagdausübungsberechtigten sowie des Dienstabzeichens der bestätigten Jagdaufseher/Jagdaufseherinnen einschließlich Abzeichen oder Ersatz für in Verlust geratene Abzeichen oder Ausweise (§ 31 Abs. 5)		18
414	Amtshandlungen nach dem Bundesjagdgesetz		
4141	Anordnung über das Ruhen der Jagd (§ 10 Abs. 2)		60
4142	Ausnahmeregelung über die Jagdpachtfähigkeit (§ 11 Abs. 5)		60
4143	Jagdausübung vor Ablauf von drei Wochen (§ 12 Abs. 4)		35
4144	Jagdausübung aus dem Kraftfahrzeug durch Schwerbehinderte (§ 19 Abs. 1 Nr. 11)		15
4145	Aushorsten von Nestlingen und Ästlingen der Habichte für Beizzwecke (§ 22 Abs. 4)		150 bis 350
4146	Anordnung von Maßnahmen zur Verhinderung von Wildschäden durch Schalenwild (§ 27 Abs. 1)		45
4147	Ersatzvornahme (§ 27 Abs. 2)		120 bis 1 200
42	Amtshandlungen nach forstgesetzlichen Bestimmungen des Hessischen Forstgesetzes, der Verordnung über Betreten des Waldes und das Reiten und Fahren im Walde, des Bundeswaldgesetzes		
4201	Genehmigung von Holznutzungen		
42011	Entscheidung über die Zulassung von Ausnahmen zum Abholzungsverbot oder zur Holzvorratsabsenkung (§ 11 Abs. 1 und 2 des Hessischen Forstgesetzes)	je ha	100 mindestens 200
42012	Genehmigung zum Kahlhieb oder zur Absenkung des Holzvorrats im Schutzwald oder im Bannwald (§ 22 Abs. 3 des Hessischen Forstgesetzes)	je ha	500
42013	Genehmigung zum überplanmäßigen Holzeinschlag (Sonderfällung) im Gemeindewald (§ 31 Abs. 1 des Hessischen Forstgesetzes)		200
42014	Genehmigung für Übernutzung (Mehrein-schlag über 100 Prozent des jährlichen Hiebssatzes) im Privatwald (§ 41 Abs. 2 des Hessischen Forstgesetzes)		100
4202	Genehmigung zur Rodung und Waldumwandlung (§ 12 Abs. 1 des Hessischen Forstgesetzes)		
42021	bis 0,5 ha		200
42022	über 0,5 ha	je ha	400

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
42023	Verlängerung der Frist der Waldumwandlungsgenehmigung (§ 12 Abs. 4 des Hessischen Forstgesetzes)	25 v. H. von Nr. 42021 bis 42022	
42024	Genehmigung zur Rodung und Umwandlung von Schutz- oder Bannwald in eine andere Nutzungsart (§ 22 Abs. 5 des Hessischen Forstgesetzes)	je ha	500
42025	Feststellung der UVP-Pflicht bei Antragsverfahren zur Rodung und Waldumwandlung (§§ 3a oder 3c UVPG)		100
4203	Neuanlage von Wald (§ 13 Abs. 1 des Hessischen Forstgesetzes)		
42031	Feststellung der UVP-Pflicht bei Antragsverfahren zur Neuanlage von Wald oder zur Aufforstung von Waldwiesen (§§ 3a oder 3c UVPG)		100
42032	Anordnung zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands bei Verstößen gegen § 13 Abs. 1 des Hessischen Forstgesetzes (§ 56 des Hessischen Forstgesetzes)	je ha	250
4204	Genehmigung der Teilung eines Waldgrundstücks (§ 15 Abs. 1 des Hessischen Forstgesetzes)		200
4205	Anordnung einer Maßnahme zur Waldbewirtschaftung in Gemengelage (§ 16 Abs. 3 des Hessischen Forstgesetzes)		50 bis 200
4206	Zulassung einer Ausnahme bei Baumpflanzungen an der Eigentumsgrenze zu Nachbargrundstücken (§ 16 Abs. 4 des Hessischen Forstgesetzes)		25 bis 100
4207	Entscheidung zur Benutzung fremder Grundstücke und über die Höhe des Schadenersatzes (§ 17 Abs. 1 und 2 des Hessischen Forstgesetzes)		50 bis 200
4208	Entscheidung über die Entschädigung und den Ersatzanspruch der Waldbesitzer bei Nachteilen in der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung (§ 26 Abs. 5 des Hessischen Forstgesetzes)		kostenfrei
4209	Genehmigung eines Betriebsplans		
42091	Genehmigung oder Anerkennung eines Betriebsplans oder -gutachtens (Staatswald, Körperschafts- und Gemeinschaftswald) (§ 19 des Hessischen Forstgesetzes)		kostenfrei
42092	Anordnung zur Aufstellung eines Betriebsplans oder Gestattung eines höchstzulässigen Einschlags (Privatwaldungen) (§ 19 Abs. 3 und 4 des Hessischen Forstgesetzes)		200
42093	Anordnung durch die obere Forstbehörde zur Aufstellung eines jährlichen Wirtschaftsplans (Gemeindewald) (§ 30 in Verbindung mit § 19 Abs. 6 des Hessischen Forstgesetzes)		200
4210	Betreten des Walds		
42101	Anordnung zur Kennzeichnung eines Reitpferds (§ 8 Abs. 2 der Verordnung über Betreten des Waldes und das Reiten und Fahren im Walde in Verbindung mit § 24 Abs. 5 des Hessischen Forstgesetzes)		50 bis 200
42102	Genehmigung der Sperrung von Waldflächen oder Waldwegen durch den Waldbesitzer (§§ 3, 5 Abs. 1 der Verordnung		50 bis 200

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
	über Betreten des Waldes und das Reiten und Fahren im Walde in Verbindung mit § 24 des Hessischen Forstgesetzes). Die Sperrung von Waldflächen und Waldwegen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zum Schutz der Waldbesucher ist gebührenfrei (zum Beispiel bei erhöhter Waldbrandgefahr nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über Betreten des Waldes und das Reiten und Fahren im Walde).		
4211	Entscheidung über das Ausscheiden eines Gemeindeforstbetriebs aus der staatlichen Beförderung oder über dessen Wiederaufnahme in die Beförderung (§ 32 Abs. 2 des Hessischen Forstgesetzes)		200
4212	Gemeinschaftswald und forstbetriebliche Vereinigungen		
42121	Genehmigung über das Ausscheiden eines Grundstücks aus einem Gemeinschaftswald (§ 39 Abs. 2 des Hessischen Forstgesetzes)		50
42122	Amtliche Bestätigung von Forstschutzbediensteten (§ 42 des Hessischen Forstgesetzes)		25
42123	Feststellung zur Anerkennung oder zum Entzug der Anerkennung als Forstbetriebsvereinigung (§ 43 Abs. 4 des Hessischen Forstgesetzes)		kostenfrei
42124	Feststellung zur Anerkennung oder zum Widerruf der Anerkennung als forstwirtschaftlicher Zusammenschluss (Forstbetriebsgemeinschaft nach §§ 18 bis 20 des Bundeswaldgesetzes, Forstbetriebsverband nach §§ 23 und 36 des Bundeswaldgesetzes, Forstwirtschaftliche Vereinigung nach § 38 des Bundeswaldgesetzes)		kostenfrei
42125	Genehmigung zur Belastung, Veräußerung oder zum Ausscheiden eines Grundstücks aus einem Forstbetriebsverband (§§ 32, 34 des Bundeswaldgesetzes)		50
4213	Anordnungen durch die Forstbehörden		
42131	Anordnung zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Walds (§ 55 des Hessischen Forstgesetzes)		100 bis 10 000
42132	Anordnung einer erforderlichen forstwirtschaftlichen Maßnahme zur Erhaltung der Nutz-, Schutz- oder Erholungswirkungen (§ 6 Abs. 1 bis 3 und 5 des Hessischen Forstgesetzes)		300
42133	Anordnung zur Aufforstung oder Ergänzung von Kahlschlagflächen, verlichteten Waldbeständen, Blößen und Räum (§ 10 des Hessischen Forstgesetzes)		100 bis 2 000
42134	Anordnungen zur Aufforstung verbotswidrig abgeholzter Waldflächen (§ 11 Abs. 3 des Hessischen Forstgesetzes)		100 bis 2 000
42135	Anordnung einer Maßnahme zum Schutz des Walds (§ 14 Abs. 1 und 2 des Hessischen Forstgesetzes)		100 bis 2 000
42136	Anordnung einer Maßnahme zum Bau oder zur Unterhaltung von Holzabfuhrwegen (§ 18 Abs. 1 und 2 des Hessischen Forstgesetzes)		200

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
42137	Anordnung zur Gewährleistung der forstlichen Bewirtschaftung mit forstlichen Fachkräften in Privatwäldungen (§ 20 Abs. 1 des Hessischen Forstgesetzes)		200
4214	Aufhebung oder Widerruf eines Zuwendungsbescheids, soweit der Zuwendungsempfänger die Gründe hierfür zu vertreten hat (§ 57 des Hessischen Forstgesetzes)		75 bis 200
43	Fischerei		
431	Amtshandlungen nach dem Hessischen Fischereigesetz (HFischG)		
43101	Entscheidung über selbstständige Fischereirechte bei Veränderung fließender Gewässer (§ 5 Abs. 2)		155
43102	Aufhebung eines beschränkten selbstständigen Fischereirechts (§ 10 Abs. 2 Nr. 2)		130
43103	Zulassung eines Erlaubnisvertrags (§ 11 Abs. 3)		35
43104	Prüfung eines angezeigten Fischereipachtvertrags (§ 12 Abs. 4)		18
431041	Nachprüfung nach Beanstandung		32
43105	Vorläufige Regelung der Ausübung der Fischerei (§ 12 Abs. 6)		32
43106	Festsetzung der Höchstzahl der Fischereierlaubnisverträge und Beschränkung der Fangerlaubnis (§ 13 Abs. 2)		32
43107	Einschränkung des Uferbetretungs- und Zugangsrechts (§ 15 Abs. 2)		32
43108	Regelung des Betretungsrechts durch die Fischereibehörde (§ 15 Abs. 3)		90
43109	Zusammenschluss oder Abrundung von Fischereibezirken (§ 18 Abs. 2 und § 19 Abs. 1)		65 bis 150
43110	Genehmigung der Satzung einer Fischereigenossenschaft (§ 21 Abs. 3)		65
43111	Anzeige eines Hegeplans (§ 24 Abs. 4)		kostenfrei
431111	Beanstandung eines angezeigten Hegeplans		60 bis 150
43112	Ausnahmegenehmigung für Aalfang und ständige Fischereivorrichtungen (§ 38 Abs. 4 und 5)		32
43113	Ausnahmegenehmigung zum Fischfang an Fischwegen zu wissenschaftlichen und fischereiwirtschaftlichen Zwecken (§ 42 Abs. 4)		32
43114	Ausnahmegenehmigung (§ 43 Abs. 8 BNatSchG) in Bezug auf den Kormoran (§ 44a)		150
432	Amtshandlungen nach der Hessischen Fischereiverordnung (HFO)		
4321	Ausnahmegenehmigung von § 1 und § 2 Abs. 1 (§ 2 Abs. 2)		32 bis 300
4322	Genehmigung zum Fischfang auf Fischarten nach § 2 Abs. 2 durch Verwendung von Fanggeräten mit geringeren Maschenweiten (§ 3 Abs. 2)		32
4323	Zulassung einer Ausnahme vom Verbot der Verwendung künstlichen Lichts oder betäubender Mittel zu fischereiwirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Zwecken (§ 5)		32

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
4324	Ausnahmegenehmigung zum Elektrofischfang (§ 7 Abs. 1)		32
4325	Ausnahmegenehmigung für das Aussetzen oder Ansiedeln gebietsfremder Fische, Muscheln oder Krebse (§ 8 Abs. 1)		35
4326	Auflagen, Beschränkungen oder Verbote (§ 13 Abs. 3)		32
44	Amtshandlungen nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) und der Verordnung zur Durchführung des Forstvermehrungsgutgesetzes und zur Bestimmung der nach Landesrecht zuständigen Stelle Die Auslagen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HVwKostG sind mit der Gebühr nach Nr. 441 bis 4424 und Nr. 445 abgegolten.		
441	Zulassung von Ausgangsmaterial der Kategorien „Quellengesichert“, „Ausgewählt“, „Qualifiziert“ oder „Geprüft“ (§ 4 Abs. 2 und 4 FoVG) Die Zulassung von Amts wegen nach § 4 Abs. 4 FoVG ist gebührenfrei.	je Zulassungseinheit	50
442	Ausstellung eines Stammzertifikats		
4421	Ausstellung eines Stammzertifikats für die Kategorie „Quellengesichert“ (§ 8 Abs. 2 FoVG)		30
4422	Ausstellung eines Stammzertifikats für die Kategorien „Ausgewählt“, „Qualifiziert“ oder „Geprüft“ (§ 8 Abs. 2 FoVG)		25
4423	für jedes weitere Stammzertifikat aus laufender Ernte aus der gleichen Zulassungseinheit Die Ausstellung von Stammzertifikaten für Mischungen aus der gleichen Zulassungseinheit für Ernten im gleichen Jahr nach § 9 Abs. 2 FoVG ist mit Ausstellung der Einzelstammzertifikate abgegolten.		10
4424	Ausstellung eines Stammzertifikats für Mischungen auf Antrag (§ 9 Abs. 2 FoVG) ohne Aufsuchen eines Betriebs		15
44241	mit Aufsuchen eines Betriebs		50
443	Betriebsanmeldungen, Untersagungen		
4431	Betriebsanmeldung (§ 17 Abs. 1 FoVG)		100
4432	Untersagung der Fortführung eines Betriebs (§ 17 Abs. 4 FoVG)		500
4433	Aufhebung der Untersagung der Fortführung eines Betriebs (§ 17 Abs. 4 FoVG)		125
444	Gestattung der Ernte von Zierzapfen außerhalb der genehmigten Zeiten (§ 7 Abs. 4 FoVG)		30
445	Ausstellung eines Exportsdokuments in Drittstaaten (§ 16 Abs. 2 FoVG) ohne Aufsuchen des Betriebs		10
4451	mit Aufsuchen des Betriebs		50
5	Naturschutz Amtshandlungen nach den Verordnungen (EG) Nr. 338/97 und (EG) Nr. 865/2006, dem BNatSchG, der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und dem Hessischen Naturschutzgesetz (HENatG) Der Warenwert ist der Marktpreis oder der Verkaufspreis der jeweiligen Verarbeitungs-		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
	oder Handelsstufe, wobei es auf den tatsächlichen Wert des Einzelexemplars nicht ankommt (§ 453 BGB). Unerheblich ist auch, ob ein Handelsverbot besteht.		
51	Zulassung von Plänen oder Projekten als Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 17 HENatG), aufgrund einer Schutzverordnung (§ 28 HENatG), Ausnahme oder Befreiung von sonstigen Schutzvorschriften (§ 62 BNatSchG, §§ 31, 34 oder 42 HENatG), Anzeige von Projekten nach § 34 Abs. 1a BNatSchG		
5101	Abgrabung, Abbau oder Gewinnung gewerblicher Art von Kies, Sand, Ton, Mergel, Lehm, Steinen oder anderen Bodenbestandteilen oder gewerbliche Aufschüttung oder Verfüllung		
51011	bis 1 000 m ³		250
51012	bis 2 000 m ³		400
51013	bis 5 000 m ³		600
51014	bis 10 000 m ³		800
51015	bis 20 000 m ³		1 050
51016	bis 50 000 m ³		1 500
51017	über 50 000 m ³	je weitere 30 000 m ³ zusätzlich	270
5102	Nichtgewerbliche Abgrabung, Aufschüttung oder Verfüllung		
51021	bis 250 m ³		125
51022	bis 500 m ³		200
51023	über 500 m ³		250
5103	Aufnahme einer ackerbaulichen Nutzung (Umbruch)	je 100 m ²	0,90 mindestens 90
5104	Anlage einer Weihnachtsbaumkultur	je 100 m ²	1,80 mindestens 180
5105	Anlage von Gärten, soweit nicht in einem Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen getroffen sind		
51051	bis 100 m ²		90
51052	über 100 m ²	je weitere 100 m ² zusätzlich	17
5106	Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, sonstigen transportablen Anlagen oder Unterkünten im Außenbereich sowie Errichten von Festmacheeinrichtungen für Wasserfahrzeuge oder andere schwimmende Anlagen, Verkehrsanlagen, Flug-, Drachen- oder Modellflugplätze einschließlich Nebenanlagen, Ballonstartplätze; Probebohrung oder Schürfung Der Neu- oder Ausbau von land- oder forstlichen Wirtschaftswegen ist kostenfrei. Berechnung der Gebühr nach einer genutzten Fläche von		
51061	bis 1 000 m ²		430
51062	bis 2 000 m ²		700
51063	bis 5 000 m ²		1 150

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
51064	bis 10 000 m ²		1 600
51065	bis 20 000 m ²		2 450
51066	bis 50 000 m ²		4 400
51067	bis 100 000 m ²		6 430
51068	über 100 000 m ²	je weitere 50 000 m ² zusätzlich	1 050
5107	Herstellung, Ausbau oder Beseitigung von Gewässern sowie Anlage von Fischteichen	bei Flächenin- anspruchnahme je m ² Wasserflä- che (Einheit), bei Verände- rungen der Ufer je 0,5 m Ufer- länge (Einheit)	
51071	bis 500 Einheiten		280
51072	bis 1 000 Einheiten		440
51073	bis 2 500 Einheiten		700
51074	bis 5 000 Einheiten		1 150
51075	bis 10 000 Einheiten		1 600
51076	bis 20 000 Einheiten		2 450
51077	bis 50 000 Einheiten		4 400
51078	bis 100 000 Einheiten		6 430
51079	über 100 000 Einheiten	je weitere 50 000 Einheiten zusätzlich	1 050
5108	Energieversorgungsanlagen, Freileitungen, Anlagen der Telekommunikation, Schienen, Seilbahnen, Ver- oder Entsorgungsanlagen, soweit nicht Gebäude; Anlagen der Außen- werbung, soweit nicht Gebäude; sonstige baulichen Anlagen, auch außerhalb des An- wendungsbereichs der Hessischen Bauord- nung bei Investitionskosten		
51081	bis 21 500 EUR		410
51082	bis 43 000 EUR		635
51083	bis 107 500 EUR		1 080
51084	bis 215 000 EUR		1 460
51085	bis 430 000 EUR		2 220
51086	bis 1 007 500 EUR		4 000
51087	bis 2 150 000 EUR		5 850
51088	über 2 150 000 EUR	je weitere 430 000 EUR zusätzlich	380
5109	Herstellung, Erweiterung, Änderung oder Beseitigung von Gebäuden bei Rohbau- kosten		
51091	bis 25 000 EUR		410
51092	bis 50 000 EUR		635
51093	bis 125 000 EUR		1 080
51094	bis 250 000 EUR		1 460
51095	bis 500 000 EUR		2 220
51096	bis 1 250 000 EUR		4 000
51097	bis 2 500 000 EUR		5 850

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
51098	über 2 500 000 EUR	je weitere 500 000 EUR zusätzlich	380
5110	Zulassung von Plänen oder Projekten als Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 17 HENatG), aufgrund einer Schutzverordnung (§ 28 HENatG), Ausnahme oder Befreiung von sonstigen Schutzvorschriften (§ 62 BNatSchG, §§ 31, 34 oder 42 HENatG), soweit nicht Nr. 5101 bis 51098 zutreffen.		35 bis 3 300
5111	Verlängerung der Geltungsdauer von begünstigenden Bescheiden nach Nr. 5101 bis 5110 soweit nicht Neubescheid		
51111	Bescheide zu Nr. 5101 bis 51098	25 v. H. von Nr. 5101 bis 51098	
51112	Bescheide zu Nr. 5110		35 bis 780
5112	a) Umfängliche Beratung, die nicht in einem Zulassungsverfahren mündet, aber Orts- termine oder umfangreichen Schriftver- kehrs bedarf b) Bagatellfälle von Zulassungsverfahren, bei denen die Bemessungsgrundlage des Eingangssatzes um mindestens 50 v. H. unterschritten wird und ein deutlich unterdurchschnittlicher Bearbeitungsauf- wand besteht, einschließlich gegebenen- falls Entgegennahme einer Anzeige nach § 34 Abs. 1a BNatSchG, soweit eine Anordnung der Behörde erfolgt		
51121	bei Nr. 5101 bis 51098	nach Zeitauf- wand, höchstens 50 v. H. von Nr. 5101 bis 51098	
51122	bei Nr. 5110		35 bis 1 200
5113	Allgemeine Beratung von Flächennutzern, insbesondere im Bereich eines Natura 2000- Gebiets, bei der Ausgestaltung von natur- schutzkonformen Landnutzungsformen, soweit nicht Nr. 5112, einschließlich gege- benenfalls Entgegennahme einer Anzeige nach § 34 Abs. 1a Satz 1 BNatSchG		kostenfrei
5114	Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG im Rahmen eines naturschutzrechtlichen Verfahrens		
51141	Vorprüfung des Einzelfalls (§ 3c UVPG) Die Auslagen für die Prüfung sind mit Aus- nahme von Sachverständigen-, Gutachter- und Veröffentlichungskosten mit der Gebühr abgegolten. Schließt sich unmittelbar die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung an, wird die Gebühr bei der Gebühr nach Nr. 51142 angerechnet.	nach Zeitaufwand	
51142	Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen von Entscheidungen nach Nr. 101 bis 51122	nach Zeitaufwand	
5115	Amtshandlungen nach der Kompensations- verordnung (KV)		
51151	Einbuchung und/oder Bewertung nach § 3 Abs. 1 bis 3 der KV, einschließlich der Ausbuchung bei Inanspruchnahme der		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
	Maßnahme im Zuge der Genehmigung eines Eingriffs oder anlässlich des Inkrafttretens eines Bebauungsplans		
511511	bis zu je zwei Maßnahmen oder Teilmaßnahmen		kostenfrei
511512	mehr als zwei Maßnahmen oder Teilmaßnahmen	nach Zeitaufwand	
51152	Anerkennung einer Agentur (§ 5 KV)	nach Zeitaufwand	
51153	Umbuchung und/oder Neubewertung von Maßnahmen im Sinne des § 3 zu Gunsten einer Agentur (§ 5 KV)	50 v. H. der Gebühr nach Nr. 511512	
5116	Zustimmung zum Betreten fremder Grundstücke durch Dritte (§ 41 Abs. 3 HENatG)	nach Zeitaufwand	
52	Amtshandlungen wegen a) ungenehmigter Eingriffe in Natur und Landschaft b) Störungen und Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets		
521	Anordnung zur Wiederherstellung des alten Zustands, zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen oder zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe (§ 19 Abs. 1, § 33 Abs. 5 oder § 50 Abs. 6 HENatG) einschließlich der Kosten einer Anordnung der Duldung einer Naturschutzmaßnahme gegenüber Dritten	200 v. H. von Nr. 5101 bis 5110	
522	Untersagung einer Nutzung (§ 19 Abs. 1 oder § 33 Abs. 5 HENatG) einschließlich der Kosten einer Anordnung der Duldung einer Naturschutzmaßnahme gegenüber Dritten	200 v. H. von Nr. 5101 bis 5110	
53	Genehmigung oder Zulassung einer Ausnahme (§ 36 Abs. 3, § 37 Abs. 1 HENatG)		70 bis 3 500
54	Umsetzung der Zoo-Richtlinie		
541	Erlaubnis zur Errichtung, wesentlichen Änderung oder zum Betrieb eines Zoos (§ 40 Abs. 1 HENatG)	nach Zeitaufwand	
542	Regelmäßige Inspektion zur Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung der Betriebserlaubnis (§ 40 Abs. 3 HENatG)	nach Zeitaufwand	
543	Schließung des Zoos oder eines Teils davon aufgrund fehlender Betriebserlaubnis oder wegen Verletzung von Betreiberpflichten oder Nebenbestimmungen zu der Betriebserlaubnis (§ 40 Abs. 4 HENatG)	nach Zeitaufwand	
544	Maßnahmen nach § 40 Abs. 5 HENatG	nach Zeitaufwand	
55	Ausnahme von den Schutzvorschriften für wildlebende Tier- und Pflanzenarten		
551	Zulassung einer Ausnahme nach § 43 Abs. 8 Satz 1 BNatSchG		14 bis 1 950
5511	Ausnahme für Untersuchungen zur Erstellung von Roten Listen oder die Ermittlung notwendiger Artenhilfsmaßnahmen und für deren Durchführung		kostenfrei
5512	Zulassung einer Ausnahme nach § 42 Abs. 8 Satz 1 BNatSchG im Sinne der Nr. 5101 bis 51122, soweit nicht Verwaltungskosten nach den Nr. 5101 bis 51122 erhoben werden	50 v. H. von Nr. 5101 bis 51123	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
5513	In den Fällen der Nr. 5101 bis 51122 bei weniger als 10 betroffenen Arten	Zuschlag von 10 v. H. zu Nr. 5101 bis 51122	
5514	In den Fällen der Nr. 5101 bis 51122 bei 10 oder mehr betroffenen Arten	Zuschlag von 25 v. H. zu Nr. 5101 bis 51122	
5515	soweit nicht Nr. 5511 bis 5514 zutreffend sind		14 bis 1950
552	Befreiung nach § 62 BNatSchG von den Verboten des § 42 Abs. 1 BNatSchG Für Rettungsumsiedlungen wie bei Ameisenvölkern, Hornissen, Hummeln oder Wildbienen oder im Falle der Tötung, sofern ein erhebliches Gefährdungspotential besteht, ist die Befreiung kostenfrei.		30 bis 1950
553	Befreiung nach § 62 BNatSchG von den Verboten des § 42 Abs. 2 BNatSchG bei einem Warenwert (zugrunde zu legen ist der Gesamtwert eines Geschäftsvorgangs)		
55301	bis 100 EUR		21
55302	bis 500 EUR		35
55303	bis 1 000 EUR		65
55304	bis 1 500 EUR		93
55305	bis 2 500 EUR		135
55306	bis 3 750 EUR		185
55307	bis 5 000 EUR		230
55308	bis 7 500 EUR		295
55309	bis 10 000 EUR		340
55310	über 10 000 EUR	je weitere 5 000 EUR zusätzlich	90
554	Zulassung von Ausnahmen von der Buchführungspflicht nach § 6 Abs. 1 BArtSchV		30 bis 1 900
555	Zulassung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 3 Satz 2 BArtSchV		30 bis 1 900
56	Amtshandlung nach der Verordnung (EG) Nr. 338/97 oder der Verordnung (EG) Nr. 865/2006		
561	Erteilung einer Bescheinigung nach Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 338/97 bei einem Warenwert (zugrunde zu legen ist der Gesamtwert eines Geschäftsvorgangs)		
56101	bis 100 EUR		21
56102	bis 500 EUR		35
56103	bis 1 000 EUR		65
56104	bis 1 500 EUR		93
56105	bis 2 500 EUR		135
56106	bis 3 750 EUR		185
56107	bis 5 000 EUR		230
56108	bis 7 500 EUR		295
56109	bis 10 000 EUR		340
56110	über 10 000 EUR	je weitere 5 000 EUR zusätzlich	90

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
562	Erteilung einer Bescheinigung nach Art. 10 in Verbindung mit Art. 8 Abs. 3 Buchst. a der Verordnung (EG) Nr. 338/97 für Einzelteile desselben Ausgangsmaterials eines Bestands, der bereits durch eine Bescheinigung nach Nr. 56101 bis 56110 erfasst wurde	nach Zeitaufwand	höchstens bis zu dem in Anlehnung an den Warenwert berechneten Betrag nach Nr. 56101 bis 56110
563	Erteilung von Bescheinigungen nach Art. 1 der Verordnung (EG) Nr. 865/2006, soweit nicht Nr. 562 zutrifft		
5631	bei einem Antrag mit bis zu drei Bescheinigungen		21
5632	bei einem Antrag mit mehr als drei Bescheinigungen	je Bescheinigung	6
564	Ausgabe von Etiketten nach Art. 52 der Verordnung (EG) Nr. 865/2006	je Etikett	65 bis 2 100
565	Erteilung von Bescheinigungen nach Art. 60 der Verordnung (EG) Nr. 865/2006	nach Zeitaufwand	

NEU bei BERNECKER online und digital:

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen · Teil I

Der A. Bernecker Verlag GmbH bietet ab dem 1. Januar 2010 auch für den Bezug des Gesetz- und Verordnungsblattes Teil I die Möglichkeit des Online-Abonnements an. Anstelle der bisherigen Belieferung des Druckexemplars per Post können Sie Ihr Jahresabonnement auf einen Online-Bezug über das Internet umstellen.

Als Bezieher der Papierversion können Sie aber auch Einzelausgaben online downloaden.

Bernecker garantiert Ihnen Textrichtigkeit und damit Rechtssicherheit!

Der A. Bernecker Verlag GmbH ist von der Hessischen Staatskanzlei in Wiesbaden offiziell und vertraglich mit dem Druck und Vertrieb des GVBl. I beauftragt. Sämtliche bei Bernecker erhältlichen Gesetzestexte sind vom Land Hessen freigegeben und somit rechtssicher.

Setzen Sie auf Dokumente, denen Sie vertrauen können!

Aboverwaltung

Bezugpreise Online oder Print

Jahresabonnement online 58,53 € inkl. MwSt.

Einzeldownload bis 16 Seiten 3,83 € inkl. MwSt.,

Einzeldownload je weitere 16 Seiten zzgl. 3,06 € inkl. MwSt.

Bezahlung auf Rechnung

Unsere Abo-Bestellseite wird in den kommenden Tagen freigeschaltet.

Sie finden uns unter www.gvbl-hessen.de oder www.abo.bernecker.de

Bis zur Freischaltung der Seite können Sie uns Ihren Aboauftrag für den Onlinebezug per E-Mail einreichen.

Eine Bestätigung erhalten Sie umgehend. Lieferung ab 2010.

Kontakt:

Bernecker Verlag GmbH
Abonentenservice
Unter dem Schöneberg 1

34212 Melsungen

Tel. 05661 731-465

Fax 05661 731-400

E-Mail: abo@bernecker.de



Bernecker Verlag

Absender: A. Bernecker Verlag GmbH
Unter dem Schöneberg 1
34212 Melsungen
PVSt, DPAG
Entgelt bezahlt

Herausgeber: Hessische Staatskanzlei, Wiesbaden
Verlag: A. Bernecker Verlag GmbH,
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen,
Telefon (0 56 61) 7 31-0, Fax (0 56 61) 7 31 4 00
ISDN: (0 56 61) 7 31 3 61, Internet: www.bernecker.de

Druck: Bernecker MediaWare AG
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen,
Telefon (0 56 61) 7 31-0, Fax (0 56 61) 7 31 2 89

Vertrieb und Abonnementverwaltung:

A. Bernecker Verlag GmbH, Unter dem Schöneberg 1,
34212 Melsungen, Tel.: (0 56 61) 7 31-4 20, Fax: (0 56 61) 7 31-4 00
E-Mail: aboverwaltung@bernecker.de

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement.
Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen zum 31. Dezember
müssen spätestens am 15. November schriftlich beim Verlag vorlie-
gen. Fälle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung und dergleichen ent-
binden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträ-
gen und Schadensersatzleistungen.

Bezugspreis: Der jährliche Bezugspreis beträgt 58,53 EUR einschl.
MwSt. und Versand. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang
von 16 Seiten EUR 3,83. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der
Preis um 3,06 EUR je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise
verstehen sich inkl. MwSt. und zzgl. Porto und Verpackung.
